

neue caritas

CBP-Spezial

Konzept
Methode
Arbeitsschritte
Praxis



Lokaler Teilhabekreis
**Am Leben in
der Gemeinde
teilhaben**



SO VIEL

**verbessert sich für Menschen mit Behinderung,
wenn sich hier was tut.**

INKLUSION BEGINNT IM KOPF.

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen von Anfang an teilhaben kann. Dies gilt für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Damit uns das gelingt, müssen wir Barrieren dort überwinden, wo sie am größten sind: in unseren Köpfen. Dafür setzen wir uns ein. Mehr dazu unter www.aktion-mensch.de

AKTION
MENSCH
DAS WIR GEWINNT



Vorwort	4
A Einleitung	5
B Rahmenkonzept	6
1. Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung	7
2. Am Leben in der Gemeinde teilhaben	8
3. Der Lokale Teilhabekreis	10
4. Der Lokale Teilhabekreis als Projekt von Einrichtungen und Diensten	16
C Auf dem Weg – Planungsunterlagen für Einrichtungen und Dienste	21
1. Projektvorbereitung – Von der Idee zum lokalen Konzept	21
2. Projektphase Initiierung des Kreises	23
3. Der Kreis und die Projektphase der Begleitung	27
4. Projektphase der Assistenz in Lokalen Teilhabekreisen	31
5. Projektreflexion und Überprüfung	31
D Brücken bauen in die Gemeinde. Lokale Praxis präsentiert sich	36
1. Nottuln macht sich auf einen neuen Weg in die Gemeinde	36
2. Erfahrungen des Dominikus-Ringeisen-Werks mit der Gründung Lokaler Teilhabekreise	38
3. Eine Wohngemeinschaft auf dem Weg in die Gemeinde – Erfahrungen der Stiftung Haus Lindenhof	40
4. Teilhabe für Menschen mit psychischer Erkrankung – Erfahrungen des Alexianer-Wohnverbundes Aachen	41
5. Erfahrungen im Caritas Zentrum Mendig – Menschen mit Behinderung engagieren sich für ihre Heimat	42
6. 1:0 für die „Fangemeinschaft SC Paderborn 07“	43
E Fazit	45
1. Kommentare der Träger und Projektleitungen	45
2. Eine Initiative gemeinsam auf dem Weg	50
3. Kontakte	52
F Verwendete und weiterführende Literatur	54

Impressum neue caritas CBP – Spezial

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG
 Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (verantwortlich), Corinna Tröndle, Esther Baron
 Kontakt: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Karlstraße 40, 79104 Freiburg,
 Tel. 0761/200-301, Fax: 0761/200-666
 E-Mail: cbp@caritas.de, Internet: www.cbp.caritas.de

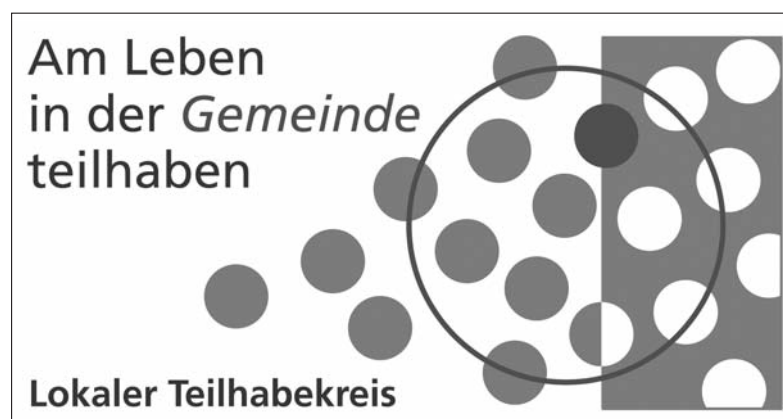
 Gesamttitel: CBP-Spezial ISSN 2190-7978

 Vertrieb: CBP-Geschäftsstelle Freiburg (Adresse s. oben)

 Herausgeber: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

 Stücktitel: CBP-Spezial Heft 2 • Mai 2011
 Frank Pinner: Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokaler Teilhabekreis. Freiburg
 2011 (Schriftenreihe: CBP-Spezial – Heft 2)
 Unter Mitarbeit von: siehe S. 20 ISBN 978-3-9800359-0-3
 Diese Publikation ist unterstützt von der Aktion Mensch.

 Titelfoto: Markus Jonas





Dr. Thorsten Hinz
Geschäftsführer Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP)
E-Mail: thorsten.hinz@caritas.de

Auf dem Weg in die Gemeinde

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,

der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) freut sich, Ihnen mit der vorliegenden Publikation ein Praxishandbuch zur Initiierung von Lokalen Teilhabekreisen präsentieren zu können. Es geht um das große Thema, wie Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen, die meist in assistierten und unterstützten Wohnformen leben, besser am Gesellschaftsleben teilnehmen und teilhaben können. Der CBP hat hierfür eine Handlungsmethode entwickelt – mit dem Titel „Lokaler Teilhabekreis“. Methode und praktische Umsetzung werden auf den nachfolgenden Seiten aus fachlicher und persönlicher Perspektive dargestellt. Die aus dem Projekt heraus entstandenen „Lokalen Teilhabekreise“ beschreiben kein fertiges Konzept, das generelle Gültigkeit beansprucht. Vielmehr benennen sie Wege hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Das Besondere ist dabei der Versuch eines gleichberechtigten Miteinanders aus unterschiedlichen Perspektiven – aus der Perspektive der Nutzer(innen) von Dienstleistungen der Caritas, der Mitbürger(innen) in der Gemeinde sowie den Leitungsverantwortlichen, Assistenten und Mitarbeitenden von Einrichtungen und Diensten. Alle Akteure treffen sich im „Lokalen Teilhabekreis“ im gemeinsamen Ringen um mehr Teilhabe und mehr Demokratie. Auch wenn die „Lokalen Teilhabekreise“ noch ganz am Anfang stehen,

haben sie doch eine Vorreiterfunktion. Ihre Existenz belegt, dass die Dienstleistungsebene sehr wohl im Sinne von Solidaritätsstiftung, Anwaltschaftlichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe erweitert werden kann. Die Lokalen Teilhabekreise beweisen auch, dass Mitarbeitende und Trägervertreter zu Lernenden werden – dort nämlich, wo sie von Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen zu anderen Formen sozialräumlicher Teilhabe eingeladen und motiviert werden. All das macht Mut und zeigt, dass sich die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie in Übereinstimmung mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt. Den Trägern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

„Lokale Teilhabekreise haben Vorreiterfunktion“

und allen Beteiligten in den „Lokalen Teilhabekreisen“ sowie dem Projektteam gebührt der Dank des CBP-Vorstands für ihr Engagement. Der Vorstand dankt auch der Aktion Mensch, die das Projekt gefördert hat. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine spannende und anregende Lektüre.

Thorsten Hinz

A Einleitung

Mit der Gründung des ersten Lokalen Teilhabekreises (LTK) hat im August 2007 der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“ gestartet. Der Verband hat sich das Ziel gesetzt, die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in einem örtlichen Gemeinwesen zu fördern. Der CBP will seine Mitgliedseinrichtungen bei den erforderlichen Schritten durch Vernetzung, Fortbildung und Moderation unterstützen.

Mit seiner Initiative erprobt der CBP in einem Projektverbund aus aktuell 21 Trägern einen neuen Weg der Selbstbestimmung, Beteiligung und des Empowerments in der Gemeinde.

Über den Aufbau personorientierter Hilfen für Menschen mit Behinderungen hinaus, versucht die Initiative überall da einen sogenannten „Lokalen Teilhabekreis“ zu initiieren, wo im Gemeinwesen eine Plattform für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fehlt.

Dieses Heft ist für Träger, Leitungen und Fachkräfte von Einrichtungen und Diensten geschrieben, die eine Vorgehensweise suchen, gemeinwesenorientiertes Arbeiten in ihrer Einrichtung oder ihrem Dienst strukturiert unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zu entwickeln. Der CBP wird bis Herbst 2011 auch eine Fassung dieser Publikation in „einfacher Sprache“ erarbeiten, die dann barrierefrei für Menschen mit geistiger Behinderung zu lesen ist.

Obwohl es viele Barrieren für selbstbestimmte Teilhabe in Einrichtungen und in der Gesellschaft gibt, glauben wir, dass das Modell „Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokale Teilhabekreise“ den Mitgliedseinrichtungen eine Methode bietet, die Einbindung behinderter Menschen in die politische und kirchliche Gemeinde anzugehen. Ein Abschluss der Initiative fand im März 2011 statt. Der CBP stellt mit diesem Heft ein erprobtes Konzept zur Verfügung, um diese Idee praktisch umzusetzen.

Das vorliegende CBP-Spezial beschreibt im ersten Kapitel „Rahmenkonzept“ den Stand der Umsetzung in den Lokalen Teilhabekreisen auf der Basis der aktuellen Diskussionen im Projektverbund. Das Konzept muss immer an die spezifischen lokalen Bedingungen angepasst werden.

Das zweite Kapitel gibt eine grobe Ablaufplanung zur Initiierung und Begleitung von Lokalen Teilhabekreisen. Die Arbeitsmaterialien beschreiben den Ablauf in einzelnen aufeinanderfolgenden Schritten. Diese Schritte haben lediglich Beispielcharakter. Zugleich regt dieses Kapitel zur Reflexion über die eigene Arbeit und zur Erarbeitung einer Selbstevaluation an.

Im dritten Kapitel „Brücken bauen in die Gemeinde“ präsentieren verschiedene Einrichtungen ihre lokale Praxis.

Das letzte Kapitel versucht, das Konzept sowie die Ergebnisse, Wirkung und Prozesse in der praktischen Arbeit der Einrichtungen einer ersten (selbst-)kritischen Beurteilung zu unterziehen.

Die in der Arbeitshilfe vorgelegten Erkenntnisse gehen auf die Erfahrungen der Praktiker und der Menschen mit Behinderung im Projektverbund zurück. Sie wurden in acht Vernetzungstreffen seit 2007 im Verband zusammengetragen. Viele Lokale Teilhabekreise, es sind derzeit über 40, sind noch am Anfang ihrer Arbeit. Von daher ist es derzeit schwierig, eine abschließende Beurteilung zu den Optionen von Eigeninitiative von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu geben.

Nichtsdestoweniger melden einige Akteure in Teilhabekreisen – sowohl Menschen mit Behinderung als auch Mitarbeiter(innen) – ermutigende Entwicklungen. Die beteiligten Menschen mit Behinderung nutzen die Gelegenheit und werden in den Kreisen aktiv für ihre Belange. Es gibt positive Beispiele, wie interessiert und offen Menschen aus dem Sozialraum auf Menschen mit Behinderung zugehen – sobald Raum dafür da ist.

Auch die Einrichtungen und Dienste stellen sich mehr auf die Bedürfnisse ihrer Nutzer ein. Zum Beispiel sind, ausgelöst durch die Initiative, die Dienstpläne flexibler gestaltet worden. Den Leitungsverantwortlichen aus Einrichtungen und Diensten ist es wichtig, sich auf die Interessen der Menschen mit Behinderung zu konzentrieren. Die Öffnung ist dem Gemeinschaftsgefühl beider Seiten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Menschen mit Behinderung) insgesamt zugutegekommen. Eine wichtige Stütze für Menschen mit Behinderung und damit auch für die Teilhabekreise sind die Angehörigen. Wenn sie die Idee verstehen und unterstützen, sind sie wichtige Verbündete, um Eigeninitiative zu ermöglichen und Inklusion politisch durchzusetzen.

Die Publikation legt in erster Linie ein Konzept des Lokalen Teilhabekreises ausgehend von Einrichtungen und Wohngruppen oder anderen Wohneinheiten vor. Ob das Konzept in gleicher Weise auch für den Aufbau von Netzwerken für Nutzer des Ambulant Betreuten Wohnens oder auch für verstreut, einzeln oder auch im Elternhaus wohnende Menschen mit Behinderung brauchbar ist, wird derzeit getestet.

Das Modell kann dazu dienen, Menschen mit und ohne Behinderung in eine Gemeinschaft zusammenzubringen.

Frank Pinner, CBP

B Rahmenkonzept

Bild: Klaus G. Kohn



Am Leben in der Gemeinde teilhaben, warum nicht auch im örtlichen Schwimmbad?

Die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) ruft mit ihrer Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokaler Teilhabekreis“ seit 2006 die Einrichtungen und Dienste auf, Interessengruppen in der Gemeinde zu gründen, sogenannte Lokale Teilhabekreise (LTK).

Mit seiner Initiative stellt der CBP seinen Mitgliedern eine Handlungsmethode zur Verfügung mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und ihre selbstbestimmte Teilhabe in der Gemeinde zu stärken. Dies geschieht in der Überzeugung, dass ein dauerhaftes und gleichberechtigtes Leben in der Gemeinde nur gelingt, wenn Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ihre Stellung in einer örtlichen Gemeinschaft finden. Der CBP ist der Überzeugung, dass die Einbindung in das Leben der Gemeinde eine Bereicherung für alle Beteiligten darstellt.

Der CBP hält es für erforderlich:

- die gesellschaftliche Akzeptanz für die Teilhabe der Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung zu verbessern,
- die Mitgliedseinrichtungen bei einer Gemeinwesenorientierung ihrer Arbeit zu unterstützen,

- die Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als aktive Beteiligte in alle erforderlichen Prozesse einzubeziehen.

Zielsetzung von Teilhabekreisen ist es, die politischen Bedingungen vor Ort so mitzugestalten, dass die Belange von Menschen mit Behinderung gesehen und aufgenommen werden sowie ihre selbstbestimmte Teilhabe vor Ort gestärkt wird. Der Lokale Teilhabekreis setzt sich aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Angestrebt ist ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Kreis und in der Gemeinde. Kontakte vor Ort sollen geknüpft werden.

Es gilt, Hemmschwellen zu überwinden und Zugangswege zu öffnen. Menschen mit Behinderung sind Bürger(innen) ihrer Gemeinde und als solche auch Mitwirkende in vielfältigen sozialen und kommunikativen Prozessen. Der menschliche Wert einer örtlichen Gemeinschaft zeigt sich auch in der Bereitschaft und in der Fähigkeit, alle Bürger(innen) der Gemeinde (ob mit oder ohne Behinderung) zu sehen und einzubinden. Dies ist zunächst ein Geben der örtlichen Gemeinschaft, aber dafür erhält sie einen Mehrwert an sozialer Kompetenz zurück, welche sich insgesamt

positiv auf das Leben der Gemeinschaft auswirkt. So gewinnt die Gemeinde an Ehrlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Beziehungsfähigkeit und bietet allen Heimat und Lebens-Wert.

1. Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung

Wenn jemand an einen fremden Ort umzieht, muss er Menschen aus der Nachbarschaft oder dem Ort kennenlernen, wenn er sich „einbürgern“ will. Er ist im Ort neu, den anderen fremd. Er muss selbst die ersten Schritte gehen, um Kontakte zu knüpfen. In der Regel nutzt er bestehende Strukturen wie Kirchengemeinden, Kontaktkreise für Neubürger, Nachbarschaftsvereinigungen, örtliche Vereine, Initiativgruppen oder Bildungseinrichtungen. Gerade bei einem Vereinseintritt bringt er seine persönlichen Interessen und Hobbys in neue Kontaktmöglichkeiten mit ein. Er knüpft an ein gemeinsames Themenfeld an und weckt so auch die Neugier der „Alteingesessenen“. Diese Strategien können auch Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung nutzen.

Für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wird der Umzug aus zentralisierten Großeinrichtungen in dezentralisierte Wohnformen, regionale Wohnverbände und ambulant betreute Wohnformen mehr und mehr zum Normalfall. Der auf das Individuum, dessen Wunsch- und Wahlrecht und gesellschaftliche Teilhabe abzielende Ansatz der Behindertenrechtskonvention trifft in Deutschland auf traditionell institutionalisierte Wohn- und Betreuungsformen. Diese werden bisher in ambulante und stationäre Leistungsformen unterschieden.

Der Umzug und das Wohnen in gemeindenahen Angeboten ist durch ein höheres Maß an Eigenverantwortung geprägt: Menschen mit Behinderung aus Einrichtungen und Diensten wollen eine selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft. Sie wollen ihre Gemeinde entdecken, sich beteiligen und Kontakte pflegen. Zugleich wollen sie ihre Gemeinde mitgestalten können und ihre Bürgerrechte im lokalen Gemeinwesen einfordern.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gemeinde ist oftmals durch eine Vielzahl von Barrieren erschwert:

- Menschen mit Behinderung, die aus zentralisierten Einrichtungen kommen, haben oft keine Erfahrung darin, sich in eine neue Umgebung einzubringen.
- Zu der Notwendigkeit, sich auf neue Beziehungen und Strukturen einlassen zu müssen, kommt die Unkenntnis der Örtlichkeit.
- Aufmerksamkeit, nachhaltiges Streben nach Befriedigung bestimmter Bedürfnisse und die Verfolgung allgemeiner Ziele können bei Menschen mit psychischen Erkrankungen eingeschränkt sein. Dies äußert sich beispielsweise in geringer Durchsetzungskraft und mangelndem Durchhaltevermögen

oder in einem begrenzten Anreiz zu handeln. Manchen Menschen mit Behinderung fällt es schwer, Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern sowie adäquat Hilfe zu erbitten oder abzulehnen.

- Bei vielen Menschen mit Behinderung ist die erlernte Abhängigkeit von der ständigen Unterstützung oder Hilfestellung Dritter eine zusätzliche Erschwernis. Diese kann sich zum Beispiel im Bereich der eigenen Mobilität ausdrücken. Das Orientierungsvermögen mag eingeschränkt, Entfernungen mögen nur mit Mühe zu überwinden sein, Fahrdienste sind nicht selbstverständlich, ein eigener Hausschlüssel steht nicht zur Verfügung oder ein nächtliches Nachhausekommen mag bisher in den Dienstplänen organisatorisch nur schwierig zu gewährleisten sein. Auch die fehlende Fähigkeit zur Eigeninitiative kann einschränkend sein.
- Es treten mitunter physische Barrieren (wie Treppenstufen, zu schmale Türen, zu enge Gänge, zu hohe Bordsteinkanten), kommunikative Probleme (Artikulation) oder sonstige Barrieren (Abwehrverhalten, Unkenntnis und Unsicherheit im Umgang mit einem Menschen mit Behinderung) auf.

Generelle Teilhabebeeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen, Stigmata und soziale Reaktionen in Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung erschweren die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft enorm. Sie sind umfangreich in der Literatur beschrieben (vgl. Cloerkes 2007, S. 101 ff.).

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... ich selbst gesehen habe, wie Menschen mit Behinderung in der Gemeinde leben können, wie begeistert sie sind, welche persönliche Weiterentwicklung sie dabei erfahren und wie freundlich die Nachbarschaft sie aufnimmt.

Um wirklich in der Gemeinde, der Nachbarschaft, der Kirchengemeinde anzukommen, ist viel zu tun! Mit unseren Lokalen Teilhabekreisen bieten Sie die denkbar beste Unterstützung dafür.

Dr. Elisabeth Kludas

Vorsitzende des CBP, www.cbpcaritas.de

Der Begriff „Menschen mit Behinderung“ oder „Menschen mit und ohne Behinderung“ enthält bereits eine Ausgrenzung. Dennoch benötigen wir hier Begriffe um eine Diskussion anzustoßen und die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung genauer zu beschreiben.

Die Stigmatisierung einer bestimmten Personengruppe knüpft an Merkmalen oder Eigenschaften dieser Personen an, welche negativ bewertet werden. Eine ausführliche Darstellung

des Stigmatisierungsansatzes ist bei Goffman (1967), Hohmeier (1975) und Tröster (1990) zu finden.

Grundgedanke der Initiative ist weitgehend ein soziales Erklärungsmodell von Behinderung. Dieses geht im Gegensatz zum medizinischen Modell davon aus, dass Einschränkungen und Probleme von Menschen mit Behinderung nicht ausschließlich, aber in erster Linie durch die Gesellschaft hervorgerufen werden und durch Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingungen gelöst werden können. Neue Definitionen des Begriffs „Behinderung“ wie zum Beispiel die der World Health Organisation (WHO) definieren das Phänomen Behinderung im Rahmen der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) im Sinne eines biopsychosozialen Modells. Behinderung wird erklärt sowohl über Einschränkung von Körperfunktionen, als auch über soziale Ausgrenzungen und die Einschränkung von Aktivität und Teilhabe. Der ICF definiert Behinderung als Oberbegriff für „Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation (Teilhabe)“ und als „formalen Oberbegriff zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit unter expliziter Bezugnahme auf Kontextfaktoren“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2005, S. 5 und S. 9).

Kommunal Verantwortliche haben Menschen mit Behinderungen aus zentralisierten Einrichtungen oftmals nicht im Blick, da diese meist überregionalen Kostenträgern zugeordnet sind. Auch erhalten sie getrennt von gemeindlichen Aktivitäten professionelle Unterstützung durch spezialisierte Anbieter. Daher brauchen sowohl Bewohner(innen) von (Komplex-)Einrichtungen, die in gemeindenahen Wohnformen umziehen, Unterstützung, als auch Menschen mit Behinderung, die bereits in Gemeinden wohnen, jedoch dort noch nicht „angekommen“ sind und dort ohne oder mit wenig Kontakten leben. Gerade für diese Zielgruppen ist es wichtig inklusive Strukturen in der Gemeinde zu schaffen, selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und vor Ort sichtbar zu werden.

2. Am Leben in der Gemeinde teilhaben

„Es ist eine demokratische und inhaltliche Selbstverständlichkeit, dass die Menschen das Haus, in dem sie leben wollen, selbst planen und gestalten können.“ (Bertolt Brecht)

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die von Bundestag und Bundesrat 2008 ratifiziert wurde, fordert in den Artikeln 19 und 29 Barrierefreiheit nicht nur in Bezug auf bauliche Hindernisse, sondern auch im Hinblick auf den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen. Sie fordert die volle Einbeziehung und Teilhabe an der Gemeinschaft (UN o.J., S. 23 f.). Laut UN-Konvention müssen neue Unterstützungsdienste entwickelt werden, um das Ziel uneingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen zu errei-

chen und um individuelle Verwirklichungschancen zu ermöglichen. Diesen Unterstützungsangeboten muss eine Wertehaltung zugrunde liegen, die den Menschen als Subjekt der eigenen Lebensführung versteht sowie den Aufbau von Beziehungen stärkt.

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... ich die ersten Erfolge von Teilhabekreisen in unseren kleinen Wohngemeinschaften in den Städten und Gemeinden erlebt habe. Ich habe gesehen, wie Menschen mit und ohne Behinderung vieles voneinander gelernt haben. Wie überrascht die Pfarrgemeinde war über die aktive Mitarbeit von Menschen mit Behinderung beim Gemeindefest. Die Menschen mit Behinderungen waren sehr zufrieden, dass sie für das Bänkestellen gebraucht wurden. So, über Teilhabe und Teilgabe, wächst eine inklusive Gesellschaft, und wir leisten dafür mit den Teilhabekreisen unseren Beitrag.

Jürgen Kunze

Vorstandsmitglied im CBP, Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch-Gmünd, www.haus-lindenhof.de

Teilhabe ist mehr als nur dabei sein. Teilhabe ist mitmachen, mitgestalten und mitbestimmen. Teilhabe setzt voraus als Bürger gehört und ernst genommen zu werden. Teilhabe ist dann erreicht, wenn niemand ausgegrenzt wird. Eine Gesellschaft besteht aus Individuen, die sich alle mehr oder weniger unterscheiden, aber gleiche Chancen und Rechte haben. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass alle Bürger(innen) unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten Zugang zum Gemeinwesen haben (Vgl. UN, o.J. Artikel 9). Das Prinzip der Teilhabe strebt nicht nur die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die bestehende Gesellschaft an. Es will auch die bestehenden Strukturen, Auffassungen und Normen dahingehend verändern, dass die Unterschiedlichkeit der einzelnen Menschen Normalität ist. Teilhabe ist konkret erkennbar an den chancengleichen Zugangsmöglichkeiten zu allen sozialen, kulturellen und materiellen Möglichkeiten für alle in einer Gesellschaft. Jeder Mensch soll die Unterstützung erhalten, die er für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde benötigt.

Erklärtes Ziel der Hilfen für Menschen mit Behinderung in Deutschland ist seit 2001 „die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern“ (§ 4 SGB IX).

Die Einlösung der selbstbestimmten Teilhabe benötigt personorientierte Hilfen und somit den Wandel von Einrichtungen und Diensten hin zu Prinzipien der Personorientierung, Beteiligung, Gemeinwesenorientierung, Normalisierung und Dezentralisierung. Auf individueller Ebene sind personorientierte Hilfen so zu organisieren, dass ihren Nutzern eine möglichst weitgehend selbstbestimmte Lebensführung erhalten bleibt oder (wieder) ermöglicht wird. Wohnangebote müssen den individuellen Lebensansprüchen, der Lebenskompetenz und Selbstbestimmung der Nutzer Rechnung tragen. Dies gilt sowohl für die Gestaltung des Alltags in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Arbeit/Beschäftigung als auch für die bauliche Gestaltung und Sachausstattung der Einrichtungen. Dies setzt zugleich voraus, dass die Hilfen im Lebensfeld der Menschen mit Behinderung verfügbar sind. Vorrangiger Bezugspunkt der Hilfestellung ist somit der Wohnort des Nutzers. Die personorientierte Hilfe ist soweit wie möglich durch ambulante Leistungen zu erbringen. Nur wenn der individuelle Hilfebedarf eine angemessene Unterstützung im Rahmen ambulanter und teilstationärer Möglichkeiten ausschließt, ist eine stationäre Form der Hilfe gerechtfertigt. Stationäre Einrichtungen verstehen sich als Teil des Gemeinwesens und richten ihr Angebot gemeindeorientiert aus. Hierdurch wird den Nutzern ermöglicht, gewohnte soziale Bezüge zu erhalten und ihr soziales Netz auf den außerinstitutionellen Bereich auszuweiten. Dies kann selbstständig oder mit Unterstützung geschehen.

Über die personorientierte Sichtweise hinaus, braucht es gemeinwesenorientierte Hilfen, die nicht lediglich auf einzelne Nutzer von Hilfen und deren Familien fokussiert sind, sondern die soziale Gemeinschaft und soziale Räume betrachten und einbeziehen. Bei der Lösung sozialer Probleme sollen auch soziale Räume, mit ihren jeweiligen Strukturen und Ressourcen im Mittelpunkt stehen. Dabei wird in der Initiative davon ausgegangen, dass es möglich ist, tätige gesellschaftliche Verantwortung bei Menschen mit und ohne Behinderung zu entfalten. Menschen, Institutionen und deren Ressourcen können unserer Erfahrung nach im Sinne einer Gemeinschaftsverantwortung für ein Recht auf ein „gutes Leben“ aktiviert werden. Hilfsbedürftige Menschen sollen jenseits professioneller Hilfeleistungen – stärker als bisher üblich – auch informelle, nicht rechtlich und organisatorisch formalisierte Hilfen und Unterstützungen nutzen können.

Das Leben in Gemeinschaft findet, auch in Zeiten virtueller Realitäten, vor allem in der Familie, im Stadtteil, in der Nachbarschaft, im konkreten persönlichen Umfeld und somit in räumlich nah verorteten Bezügen statt, „in der Gemeinde“.

Die Gemeinde hat einerseits eine räumliche Dimension, bezieht man den Begriff auf den Stadtteil beziehungsweise die (Wohn-)Gemeinde mit ihrer spezifischen Infrastruktur. Um sich in einer Gemeinde „zu Hause“ zu fühlen, muss man auch alle Orte, die für einen persönlich wichtig sein können, kennen und Zugang zu ihnen haben. Daraus erwächst einerseits die Heraus-

forderung, Menschen mit Behinderung so zu befähigen, dass sie die Gemeinde entdecken und sich deren Räume aneignen können. Andererseits ist damit die Forderung nach Barrierefreiheit oder universellem Design verbunden. Dies beschreibt „ein Design, von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können“. (Vgl. UN-Konvention, Artikel 2)

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... wir erleben, dass in der Begegnung und im gemeinsamen Tun mit Menschen außerhalb der Einrichtung sich etwas verändert. So entsteht Lebensqualität für Menschen mit und ohne Behinderung. Lokale Teilhabekreise zielen darauf ab, ein Rollenverständnis bei den Teilnehmer(inne)n zu erwecken, sich als verantwortliche Mitbürger(innen) eines Gemeinwesens wahrzunehmen. Die Errichtung dieser Kreise scheint eine geeignete Methode zu sein, auch Menschen mit Hörschädigung und Mehrfachbehinderung ein soziales Lern- und Lebensfeld anzubieten, in dem selbstbestimmte Teilhabe umgesetzt wird. Weiter wird durch die Zusammenarbeit in den Lokalen Teilhabekreisen die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Menschen mit Behinderung gestärkt. Teilhabe ist an Werte gekoppelt, an Respekt, an Achtsamkeit, Sensibilität und gegenseitige Wertschätzung. Das weiter voranzubringen und zu vertreten ist unsere Aufgabe.

Rudi Obermeyer

Bereichsleitung und Beauftragter, Ehrenamt Regens Wagner Zell
www.regens-wagner-zell.de

Die Gemeinde hat zudem eine rechtlich-politische Dimension, wenn mit Gemeinde die Kommune als politische Verwaltungseinheit, als Gebietskörperschaft gemeint ist. Aus dieser Dimension erwächst die Herausforderung, die demokratische Partizipation von Menschen mit Behinderung als Bürger an (politischen) Entscheidungsprozessen zu stärken. Menschen mit Behinderung müssen darin unterstützt werden, die politischen Bedingungen vor Ort so mitzugestalten, dass ihre Belange gesehen und aufgenommen werden. Die Gemeinde ist als Ort lebendiger Demokratie für die Teilhabechancen aller Bürger(innen) verantwortlich. Sie muss diese Rolle aufnehmen; die Einrichtung der Caritas kann hier die Prozesse mit ihrer speziellen fachlichen Kompetenz begleiten.

Schließlich ist im Begriff der Gemeinde auch eine soziale Dimension enthalten, wenn unter Gemeinde verstanden wird die Lebenswelt, die Kontakte und die formellen beziehungswei-

se informellen Gruppen, in denen sich ein Mensch bewegt. Für diese Dimension wird oft der Begriff Sozialraum verwendet. Der Sozialraum beinhaltet für die Menschen Chancen und Grenzen zugleich.

Physische, institutionelle, symbolische und gesellschaftliche Barrieren und Stigmatisierungen bilden Grenzen, die Ausgangspunkt für vielfältige Formen der Diskriminierung und sozialen Ausgrenzung sind. Chancen eröffnen sich dort, wo neue Formen des Zusammenlebens, der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität, der Verantwortungsübernahme für das Gemeinwesen, des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements entstehen. Der amerikanische Soziologe Robert Putnam (Vgl. Putnam 2000) bezeichnet diese Unterstützungsformen als „soziales Kapital“. Er weist darauf hin, dass dieser „Kitt“ der Gesellschaft derzeit akut gefährdet ist, schwindet und einer gezielten gesellschaftlichen Förderung bedarf.

Auf gesellschaftlicher Ebene müssen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe alle Bürger(innen) des Gemeinwesens, Menschen sowohl mit als auch ohne Behinderung, gegen Ausgrenzung vor Ort eintreten und gemeinsam einen lokalen Diskurs über die Verbesserung gesellschaftlicher Verwirklichungschancen führen. Dabei muss die Vorstellung von Behinderung überwunden werden, die die Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit von Menschen mit Behinderung in den Vordergrund stellt.

Ausgangspunkt des Engagements für Teilhabe ist die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Menschen vor Ort.

Es gibt eine Vielzahl von Studien, die die Zufriedenheit von Menschen mit Behinderung erforschen (Vgl. Dworschak 2004, Seifert 1997 und 2010). Zufriedenheit ist zuallererst ein emotionales Urteil und ist damit höchst subjektiv. Campbell et al. (1976, 31) stellen fest, dass Zufriedenheit das Resultat einer kognitiven Bewertung der eigenen aktuellen Situation im Vergleich zu externen Standards oder zu eigenen Erwartungen ist. Die Beurteilung der eigenen Zufriedenheit ist also das Ergebnis eines Ist-Soll-Vergleiches, welcher auf Basis persönlicher Erfahrungen und Vorstellungen getroffen wird. Der komplexe Begriff der Teilhabe wird im Rahmen der Initiative nicht in einzelne Sachverhalte gegliedert. „Teilhabebereiche“ wurden in der Zielsetzung von Lokalen Teilhabekreisen nicht festgesetzt, da die Akteure vor Ort den Grad ihrer persönlichen Teilhabe und Zufriedenheit thematisieren sollen. Um jedoch zum Beispiel einer „erlernten Bedürfnislosigkeit“ von Menschen mit Behinderung entgegenzutreten, sollten alle drei Dimensionen (räumliche, rechtlich-politische und soziale) der Gemeinde im Lokalen Teilhabekreis Beachtung finden.

Die Auseinandersetzungen darüber, welche Faktoren oder Ereignisse im Alltag als ungerecht empfunden werden, spielen eine zentrale Rolle im Rahmen des eigenen Strebens nach gesellschaftlicher Teilhabe, nach eigener Entfaltung und nach einem „guten Leben“. Je mehr solche Auseinandersetzungen um Teil-

habe von gegenseitigem Respekt und Achtung geprägt sind, desto vielfältiger werden eigene Verwirklichungschancen. Dies ist die zentrale Prämisse des gerechtigkeits-theoretischen Ansatzes von Capability Approach. Er ist eng mit dem Namen des indischen Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen und der US-amerikanischen Philosophin Martha Craven Nussbaum verbunden. Der Ansatz wird zunehmend international und auch im Deutschen Caritasverband diskutiert. Er stellt die Frage nach einem „guten Leben“ beziehungsweise einer gelingenden praktischen Lebensführung in den Mittelpunkt. (Vgl. Nussbaum 1999, Sen 2000, Kostka 2005, Otto/Ziegler 2008, Krafeld 2010)

Damit der einzelne Mensch seine Fähigkeiten entfalten und ein selbstbestimmtes Leben führen kann, müssen Staat und Gesellschaft den Raum und die Voraussetzungen dafür schaffen. Gelingende Lebensentfaltung braucht Verwirklichungschancen, Selbstwirksamkeitsgefühle sowie Quellen der Anerkennung in wertschätzenden Beziehungen.

Die Gründung Lokaler Teilhabekreise bietet die Chance, die individuelle und gesellschaftliche Perspektive von Teilhabe zu verbinden. Lokale Teilhabekreise ermöglichen es, in der Gemeinde eine Bürgerplattform aufzubauen, die dazu dient, kooperativ an einem Tisch die konkreten Herausforderungen vor Ort zu beraten und gemeinsam aktiv zu werden. Daher sind im Lokalen Teilhabekreis Menschen mit und ohne Behinderung sowie die sie unterstützenden Einrichtungen und Dienste gemeinsam aktiv. Dazu gehört es, das Spannungsfeld zwischen Bürgerrechten und bürgerschaftlichen Pflichten, zwischen öffentlicher Verantwortung und privater Solidarität sowie zwischen Autonomie und Selbstverantwortung immer wieder aufs Neue für Menschen mit und ohne Behinderung im Gemeinwesen praktisch auszuloten.

3. Der Lokale Teilhabekreis

Utopien sind Versuche, eine Welt darzustellen, die man ersehnt. Viel spannender als die Utopie selbst ist doch die Frage: „Wie ist der Weg dahin?“ (Robert Jungk)

Der Lokale Teilhabekreis ist eine Interessensgruppe in der Stadt, der Gemeinde, dem Stadtteil, dem Quartier. Die Mitglieder des Kreises werden als Bürger(innen) aktiv für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der Lokale Teilhabekreis setzt sich aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der Caritas initiieren diesen Kreis und begleiten Menschen mit und ohne Behinderung. Unter den spezifischen Bedingungen vor Ort ist zu prüfen, inwieweit ein Lokaler Teilhabekreis auf Dauer oder nur befristet angelegt sein kann. Lokale Teilhabekreise möchten in doppeltem Sinne aktivieren, in dem sie einerseits Bürger(innen) mit und ohne Behinderung im gemeinsamen Handeln bestärken und zugleich Einrichtungen und Dienste für lebensweltliche Unterstützung vor Ort sensibilisieren.

3.1 Leitgedanken eines Lokalen Teilhabekreises

Was wir wollen

Im Lokalen Teilhabekreis planen wir, wie Menschen mit und ohne Behinderung aus der Gemeinde oder dem Stadtteil sich treffen und etwas zusammen unternehmen können. Wir arbeiten daran, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu verschiedenen Angeboten in der Gemeinde haben, zu Bildung, Wohnen und Versorgung, Arbeit, Freizeit und kulturellen Unternehmungen. Wir wünschen uns eine Welt, in der die Unterschiedlichkeit der Menschen als bereichernd wahrgenommen wird. In unserer Gemeinde sollen alle Menschen die gleichen Chancen und die gleichen Rechte haben. Alle Menschen sollen mit der für sie nötigen Hilfe und Unterstützung ihre Beziehungen pflegen und zugleich so unabhängig wie möglich leben können. Wir wollen ein „gutes Leben“ für alle.

Was nutzt es?

Kein Mensch darf aufgrund der Art oder des Schweregrades seiner Behinderung aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt oder diskriminiert werden. Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger. Wir arbeiten an einer Gemeinde, in der Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammenleben. Wir helfen als Lokaler Teilhabekreis, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen in Deutschland durchzusetzen.

Was treibt uns an?

Wir sind davon überzeugt, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde der Schlüssel zu einem bes-

seren Zusammenleben ist. Eine behindertengerechte Welt ist eine menschengerechte Welt.

Was wir tun

Wir gestalten unsere Gemeinde mit

Im Lokalen Teilhabekreis treffen sich Frauen und Männer mit und ohne Behinderungen. Wir entdecken unsere Gemeinde, mischen uns ein und gestalten unsere Gemeinde mit. Dinge, die uns ärgern, versuchen wir zu ändern.

Wir entscheiden selbst und übernehmen Verantwortung.

In unserem Kreis entdecken wir, was wir wollen und können. Wir probieren Neues aus, sagen unsere Meinung, und jeder kann das Programm mitbestimmen. Im Kreis übernimmt jede(r) Aufgaben und Verantwortung.

Wir vertreten Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Unser Programm entsteht aus den Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung – in unserem Kreis, in der Einrichtung oder in der Gemeinde.

Wir handeln gemeinsam

Wir leben in unserem Kreis ein partnerschaftliches Miteinander und einen wertschätzenden Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung. Wir helfen uns, wenn es nötig ist. Das Programm des Kreises ist überlegtes, reflektiertes Handeln auf der Grundlage von gemeinsamen Entscheidungen. „Reflektieren“ bedeutet, wir schauen auch immer wieder zurück auf das, was wir getan haben, und prüfen, ob es richtig war. Alle im Kreis arbeiten gleichrangig. Die Leitung wird im Kreis selbst bestimmt.

3.2 Strukturen im Lokalen Teilhabekreis

Alle Mitglieder des Kreises treffen sich regelmäßig, um Ideen zu sammeln und um sich auszutauschen. Es ist sinnvoll, sich einmal im Monat zu treffen, um einerseits ausreichend Zeit für die Bearbeitung von Themen zu haben und um andererseits Erfolgserlebnisse zeitnah wahrnehmen zu können. Im Lokalen Teilhabekreis sind folgende Personengruppen einbezogen:

- Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, Bewohnerinnen/Bewohner und gegebenenfalls ihre Betreuer(innen);
- Ehrenamtliche Personen, Angehörige, Nachbarn, Mitglieder von Vereinen, Vertreter(innen) der Kirchengemeinden und/oder der politischen Gemeinden;
- Trägervertreter(innen), Leitungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppen/Wohneinheiten o. Ä.

Der Treffpunkt muss einladend und zentral, also gut für alle erreichbar sein. Auch der Zeitpunkt des Treffens muss für die Beteiligten passend sein. Die Einrichtung sollte bei Menschen

mit Behinderungen, die in einer Werkstatt arbeiten, auch über eine Freistellung für die Sitzungen nachdenken. →

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... ich erlebe, wie gerne sich unsere neu in Grevenbroich zugezogenen Bewohner(innen) mit Menschen in der Gemeinde treffen und austauschen; das tun sie beispielsweise in der Kirche, im Schützen- und Sportverein. Hier fühlen sie sich ernst genommen, angenommen und gleichgestellt. Die Initiierung Lokaler Teilhabekreise bietet dazu die nötige Unterstützung!

Volker Sporkmann

St. Augustinus-Behindertenhilfe, Neuss

www.st-augustinus-kliniken.de

Die fünf wesentlichen Blickwinkel				
Vor seinen Entscheidungen blickt der Lokale Teilhabekreis gemeinsam...				
A. auf den Willen und die Bedürfnisse einzelner Menschen mit Behinderung	B. auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und Gelegenheiten in der Gemeinde und den daraus erwachsenden Interessen im gesamten Kreis	C. auf die dazu notwendige Kommunikation und Beziehungen zu Menschen und Schlüsselpersonen in der Gemeinde	D. auf seine Finanzen als Schlüsselfaktor der Handlungsfähigkeit und der Verwirklichung von Aktivitäten	E. auf die Zusammenarbeit, die Arbeitsweise und Beziehungen in der Gruppe
Teilnehmer(innen) des Kreises blicken gemeinsam ...				
...nach innen	...auf Kultur und Gesellschaft	...nach außen	...auf die Finanzen	...auf die Gruppe und ihre eigene Organisation

3.2.1 Die gemeinsamen Perspektiven des Kreises

Bevor gemeinsame Entscheidungen im Kreis getroffen werden, muss die Arbeit aus fünf Blickwinkeln heraus betrachtet werden (siehe Kasten oben).

Kern des Modells Lokaler Teilhabekreise ist die Einbringung der verschiedenen Anteile und Blickwinkel zum gemeinsamen Zweck der selbstbestimmten Teilhabe.

3.2.2 Aufgaben und Rollen

Wenn eine Gruppe sich finden möchte, Inhalte entwickelt und Entscheidungen fällt, muss sie ein Gleichgewicht zwischen kreativer Offenheit und zielgerichteter Ordnung finden. Bei gemeinsamen Aktivitäten muss zuvor abgeklärt werden, wie deren Umsetzung gestaltet werden soll. Spätestens hier bietet es sich an, die oben beschriebenen „gemeinsamen Blickwinkel“ im Lokalen Teilhabekreis als „Aufgaben in Arbeitsteilung“ zu bearbeiten; verteilt, probeweise befristet, an einzelne Mitglieder oder Kleingruppen des Kreises.

Jedes Mitglied eines Kreises, das dazu Lust hat, kann prinzipiell auch jede Aufgabe übernehmen. Die Aufgaben sind jedoch mit unterschiedlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten verbunden. Der Grad der eigenverantwortlichen Übernahme von Aufgaben sollte untereinander abgestimmt sein. Zu berücksichtigen ist, dass ein selbsttätiges Handeln für Menschen mit Behinderung oft nur sehr kleinschrittig möglich ist und eine Aufgabenteilung in der Gruppe noch zu Beginn überfordernd sein kann.

Dem Kreis empfehlen wir, in der Umsetzungsphase eines ersten Vorhabens die oben vorgestellten Blickwinkel des Kreises arbeitsteilig auszuprobieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Aufgabenteilung die Komplexität für die Beteiligten verringert und dass durch Rollen- und Positionsklärung (gegebenfalls durch die Einrichtung moderiert) der Einzelne und die Gruppe in ihrer Arbeitsfähigkeit gestärkt werden können.

Denkbares und wünschenswertes Ziel ist prinzipiell die eigenverantwortliche Gestaltung eines jeweiligen Aufgabenfel-

des bzw. Blickwinkels durch Menschen mit Behinderung. Eine Unterstützung durch Assistenten mit entsprechender fachlicher Qualifikation sollte sich auf die notwendigen Begleittätigkeiten reduzieren. Dieses Ziel kann über das erprobende Handeln oder auch mit Hilfe von persönlicher Begleitung erreicht werden, zum Beispiel auch mit Hilfe unterstützter Kommunikation oder Übersetzung bei Gebärdensprache.

Strukturen sind jedoch starke Festlegungen in der Arbeitsweise eines Kreises und somit „geronnene Ziele“. Strukturen in Gruppen müssen durch ihre Begrenzungs- und Gestaltungsmacht zweckdienlich, angemessen und moralisch legitimiert sein.

Die im Folgenden dargelegte Struktur hat sich in Kreisen als gut und praktikabel herausgestellt. Grundgedanke des Modells ist es, dass gleichberechtigte Miteinander im Kreis durch Strukturen zu stärken, so dass alle Mitglieder eines Teilhabekreises eine Aufgabe übernehmen und jedes Mitglied somit für ein bestimmtes Aufgabenfeld verantwortlich ist und ihm Ressourcen zur Verfügung stehen.

Wir empfehlen, in einem nächsten Schritt aus den fünf genannten Blickwinkeln (siehe Kasten oben) Aufgabenfelder abzuleiten und daraus Rollen im Sinne von „arbeitsteiligen Ressorts“ oder klassischen „Ehrenämtern“ zu entwickeln. Es bieten sich hier die Rollen des „Innenministers“, „Kulturministers“, „Außenministers“ und „Finanzministers“ an. Aufgabenbeschreibung und Rollenzuschreibung müssen in gemeinsamer Absprache im Kreis erfolgen. Tandems aus Minister(inne)n und Assistenten sind möglich.

Arbeitsteiligkeit in Rollen ermöglicht für jede Person im Teilhabekreis sowohl aktive Einflussnahme im eigenen „Ressort“ als auch Zurückhaltung in anderen Bereichen. Die beschriebenen Rollen bringen für den Einzelnen und die Gruppe Klarheit. Sie bündeln Kompetenzen, Verantwortung und Aufgaben, die einzelne Personen oder Gruppen übernehmen können. Rollen stärken den Einzelnen, beschreiben den Grad seiner Zugehörigkeit (Ich bin hier im Kreis mit einer beschriebenen Rolle...) und

Machtbefugnis (... und bin verantwortlich für ...). Rollenklarheit gibt jeder Person Sicherheit im Handeln. Die Rollen und die dazugehörigen „Stellenbeschreibungen“ können auch bei der Suche nach neuen Mitgliedern eingesetzt werden.

Die Namen wie „Innenminister“ oder „Kulturminister“ sind nicht entscheidend. Jeder Kreis kann sich eigene Begriffe ausdenken. Nach drei Jahren Arbeit im Projektverbund hat sich jedoch herausgestellt, dass sich diese Begriffe bewährt haben, um Wertschätzung, Selbstständigkeit und die inhaltliche Ressortverantwortung zu umschreiben. Gerechte Strukturen setzen voraus, dass sich die Einzelnen an der Gestaltung dieser Strukturen und der Verteilung von Aufgaben beteiligen können. Rollen müssen gemeinsam entwickelt werden. Sie sollten auf keinen Fall vorgegeben sein.

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung erst dann gelingt, wenn alle dieses Ziel unterstützen. Dazu gehören auch die Einrichtungen und Dienste, deren Unterstützung der Mensch nachfragt. Diese geben der Vielzahl der betroffenen Menschen mehr Gewicht und finden auch in einer Sozialpartnerschaft politisches Gehör.

Bernward Jacobs

Geschäftsführer, Stift Tilbeck GmbH, Havixbeck

www.stift-tilbeck.de

3.2.2.1 Die Innenministerin/Der Innenminister

Der/Die „Innenminister(in)“ hat die Aufgabe, die Wünsche, Bedürfnisse, Hobbys und Interessen der Mitbewohner(innen) oder Menschen mit Behinderung vor Ort zu erfragen und sie im Lokalen Teilhabekreis vorzutragen. Dazu kann er/sie sich auch Hilfe aus dem Kreis holen. Seine/Ihre Fragen lauten zum Beispiel: „Wo würden Sie gerne mitmachen? Was wünschen Sie sich, damit Sie sich hier in der Gemeinde wohlfühlen können?“ Er/Sie koordiniert die Maßnahmen im Innenverhältnis, das heißt gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngruppe/Wohneinheit. Er/Sie spürt Vorbehalte und Fragen auf und motiviert die Bewohnerinnen und Bewohner zum Mitmachen und zum eigenen Engagement.

Zugleich können Interessen und Bedürfnisse von Menschen (gegebenenfalls auch mit hohem Unterstützungsbedarf) durch den Innenminister über ein demokratisches Prinzip in den Lokalen Teilhabekreis eingebracht werden. So kann zum Beispiel der Wille einer Wohngruppe über den Innenminister sowohl über ein „Delegationsprinzip“ als auch über ein „imperatives Man-

dat“ eingebracht werden. Unter „Delegationsprinzip“ versteht man den Grundsatz, mit einer Benennung, Aufgabenzuordnung oder Stimmabgabe auch die Entscheidungsbefugnis für den damit verbundenen Bereich an einen Minister abzugeben. Ein „imperatives Mandat“ ist ein Vertretungsauftrag, bei dem ein Minister an inhaltliche Vorgaben der von ihm Vertretenen gebunden ist, wie zum Beispiel der Mitbewohner in seiner Wohngruppe. Damit kann der Bindungszwang von Minister(inne)n an den direkten Willen des ihn Entsendenden gemeint sein. Folgt er nicht der Linie der ihn entsendenden Gliederung oder dem Wählerwillen, könnte er „abgesetzt“ werden. Ein solches Prinzip kann helfen, auch die Interessen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Lokalen Teilhabekreis einzubringen, sollte aber im Kreis gemeinsam klar entschieden werden.

3.2.2.2 Die Kulturministerin/Der Kulturminister

Der/Die Kulturminister(in) kennt viele Institutionen, Gruppen und Vereine und die Menschen im Ort. Er/Sie ist mit den Gegebenheiten im Ort vertraut. Er oder sie findet heraus, wo und mit wem die Bürgerinnen und Bürger ihre Hobbys und Interessen verwirklichen können. Hieraus ergeben sich zwei Aufgabenbereiche. Diese können von einer, aber auch von zwei Personen wahrgenommen werden.

a) Der erste Aufgabenbereich betrifft die Außenkontakte. Der Kulturminister, die Kulturministerin stellt Verbindung zu Institutionen, Nachbarn, Vereinen, Clubs, Aktionsgruppen und den dort tätigen Menschen her, zum Beispiel zu Sportvereinen, Chören, Freizeitgruppen (Doppelkopf, Kegelclub, Diskoclub), Jugendgruppen (Pfadfinder, Messdienerschaft), Frauengemeinschaften, örtlichen Bildungseinrichtungen (Familienbildungsstätten, Volkshochschule). Er/Sie initiiert selbst Gruppen (Kaffeekränzchen, Gesprächskreise, (Neu-)Bürgerkreis). Idealerweise kennt er/sie viele Schlüsselpersonen und Vereinsangehörige aus der Gemeinde und deren Wünsche.

Schwerpunkt seines/ihres Tuns ist es, persönliche Kontakte zwischen einzelnen Bewohnerinnen beziehungsweise Bewohnern zu Vereinen, Gruppen oder Regeleinrichtungen herzustellen. Er/Sie richtet primär den Blick von außen nach innen, also vom Verein oder außenstehenden Personen aus auf die Bewohnerinnen/Bewohner.

b) Das zweite Aufgabenfeld betrifft die Inhalte von Aktionen. Um diese kümmert sich der Kulturminister oder die Kulturministerin. Er/Sie knüpft Verbindungen zwischen den Interessen der Bewohner(innen) und entsprechenden Vereinen oder Gruppen. Der Schwerpunkt seines/ihres Tuns richtet sich auf inhaltliche Fragen und Themen. Hierzu gehört die Verknüpfung der persönlichen Anliegen und Hobbys von Bewohnerinnen und Bewohnern, beispielsweise Malen, Sport, Tanzen, Singen zu den entsprechenden Vereinen oder Personen. Sein/Ihr Blick geht von innen nach außen, also vom/von der einzelnen Bewohner(in) aus auf einen entsprechenden Verein.

3.2.2.3 Die Außenministerin/Der Außenminister

Der/Die Außenminister(in) ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Er oder sie informiert die Presse über wichtige Ereignisse und erklärt den Menschen in der Gemeinde oder dem Stadtteil, was ein Lokaler Teilhabekreis ist und was er erreichen will. Er/Sie stimmt Maßnahmen mit dem Träger der Einrichtung und den Mitarbeiter(innen) der Wohngruppe/Wohneinheit ab (Zeitaufwand, Zeiteinsatz, Einbeziehung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern). Er/Sie knüpft die rechtsrelevanten Kontakte zu Politikern (Bürgermeister, Bezirksvertretung), Kirchengemeinden (Pastoren, Pfarrgemeinderat, Presbyterium, Kirchenvorstand), Polizei oder Ordnungsamt.

3.2.2.4 Die Finanzministerin/Der Finanzminister

Fürs Geld ist der/die Finanzminister(in) zuständig. Er/Sie muss klären, wie teuer die einzelnen Angebote im Freizeitbereich sind, wie viel gemeinsame Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Teilhabekreises kosten und woher das Geld kommt – von der Einrichtung, den Beteiligten selbst oder aus Spenden. Er schafft aber auch Kontakte zu Sponsoren und Spendern.

3.2.3 Weitere Aufgaben im Kreis

3.2.3.1 Leitung

Im Konzept Lokaler Teilhabekreise sind bewusst keine formelle Leitung und kein Vorstand vorgesehen. Grundidee ist, in der Gruppe Gleichberechtigung zu entwickeln. Wichtig ist es, die Übernahme von Verantwortung und Führung in der Gruppe als Entwicklungschance und -aufgabe für den Einzelnen und den Kreis zu begreifen. Der Kreis kann selbstverständlich selbstbestimmt eine Leitung benennen. Wir empfehlen jedoch die Entwicklung einer „gruppeneigenen Führung“ abzuwarten. Für eine „gruppeneigene Führung“ eignen sich Mitglieder, die durch ihren Charakter (auch unbewusst) andere Mitglieder an sich binden.

3.2.3.2 Moderation

Der Kreis sollte für jede Sitzung eine Moderatorin oder Moderator benennen. Er/Sie pflegt eine „moderative Haltung“. Das bedeutet: Er oder sie besitzt besondere methodische Verantwortung für den Arbeitsprozess während der Sitzung. Dafür hat er/sie besondere Kompetenzen, aber keine besondere hierarchische Position. Die Moderation trägt im Lokalen Teilhabekreis die Verantwortung für die Ausrichtung des nächsten Treffens, zu dem er/sie auch einlädt. Der Moderator/Die Moderatorin leitet nicht den gesamten Lokalen Teilhabekreis. Er/Sie hat nicht die Stellung eines Vorstandes oder einer Leitung.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Moderators/der Moderatorin liegt in der Auswahl und Anwendung von Methoden und Verfahren. Die Verantwortung für den Inhalt der Sitzung hat immer die Gruppe.

Der/Die Moderator(in) ist ausschließlich für den Prozess der Willensbildung der Gruppe verantwortlich, unter Beachtung des Prinzips der Gleichwertigkeit aller Teilnehmer(innen) und Beiträge. Der/Die Moderator(in) gibt inhaltlichen Prioritäten selbst auf Nachfrage hin nicht zu erkennen. Er/Sie ist inhaltlich unparteiisch. Er/Sie unterstützt die Gruppe dabei, Ziele zu erarbeiten. Werden Ziele in die Gruppe eingebracht, soll die Gruppe selber Einverständnis über die Ziele herstellen. Der/Die Moderator(in) wird der Gruppe neutral mitteilen (spiegeln), welche störenden Entwicklungen er/sie in der Gruppenarbeit wahrnimmt. Er/Sie fragt die Gruppe, wie sie mit dieser Problemanalyse umgehen will und bietet methodische Hilfen für die Weiterarbeit an. Der Moderator/die Moderatorin unterstützt den Kreis dabei, Regeln für den Umgang miteinander zu formulieren. Er/Sie kann der Gruppe auch Vorschläge für solche Regeln machen. Es ist eine wichtige Aufgabe, Vereinbarungen, Arbeitsschritte und Ergebnisse offen und möglichst zeitgleich (simultan) zum Arbeitsprozess darzustellen.

In der Initiierungsphase übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen und Dienste der Caritas die Moderation, wenn sie einen Lokalen Teilhabekreis als Angebot für und mit Klient(inn)en aus Einrichtungen und Diensten gründen. In der Begleitungsphase sollte die Moderation von Minister(inne)n übernommen werden. Dann assistieren bei Bedarf Freiwillige oder Mitarbeitende der Einrichtung den Ministerinnen und Ministern.

3.2.3.3 Assistenz

Assistenz ist von Menschen mit Behinderung selbst bestimmte Unterstützung und Pflege, diese geben im Kreis sowohl ehrenamtliche als auch hauptberufliche Assistent(innen). Sie beteiligen sich nicht am Meinungs- und Willensbildungsprozess in der Gruppe.

Hauptberufliche Assistent(inn)en tragen Sorge dafür, Rahmenbedingungen und Barrieren im Umfeld so zu verändern, dass auch die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Kreis möglich ist (zum Beispiel durch unterstützte Kommunikation). Zugleich können Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zumindest über den Innenminister in den Teilhabekreis eingebracht werden.

3.2.3.4 Dokumentation und weitere Aufgaben

Eine Gruppe braucht viele helfende Hände, damit die Zusammenarbeit gelingt. Eine wichtige Aufgabe ist es, die Ergebnisse der Treffen des Teilhabekreises und seine Entscheidungen für die nächste Sitzung festzuhalten. Dieses können Protokolle, Fotos, Zeichnungen oder anderes sein. Vielleicht braucht es auch jemanden, der bei den Treffen für Getränke oder einen kleinen Imbiss sorgt. Es ist nötig, auch weitere organisatorische Aufgaben (möglichst gleichmäßig) im Kreis zu verteilen.

3.3 Mächtig werden – Arbeitsweise eines Lokalen Teilhabekreises

„Ich wollte kein Zuschauer mehr sein ...!“ (Martin Luther King)

Der Teilhabekreis aus Menschen mit und ohne Behinderung arbeitet prinzipiell autonom gegenüber der Einrichtung und ist im Wesentlichen den Menschen im Kreis gegenüber verpflichtet. Er vertritt nicht die Interessen des Trägers oder der Einrichtung. Alle Teilnehmenden im Lokalen Teilhabekreis arbeiten gleichberechtigt. Der Kreis lebt und fördert ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung auch im Gemeinwesen. Er knüpft Kontakte vor Ort. Die Arbeit des Kreises stellt Bezug zur aktuellen Situation und Lebenswelt her, um Verbesserungen und „ein gutes Leben“ für Menschen mit Behinderung in gesellschaftlicher Verantwortung vor Ort zu entfalten.

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... es einfach wunderschön ist, zu erleben, mit wie viel Lust und Begeisterung Menschen mit Behinderung anderen Menschen und sich untereinander helfen, um sich an einem neuen Wohnort wohlfühlen, neue Möglichkeiten entdecken und neue Kontakte aufnehmen zu können.

Es ist ein echter Gewinn, wenn Menschen mit Behinderung Einfluss auf die Gestaltung ihres sozialen Umfeldes nehmen, zum Beispiel in der Bürgersprechstunde vorsprechen, und selbst erleben, wie wichtig es ist, als Bürger(in) Meinungen und Beobachtungen vorzutragen und sich selbst als Bürger(in) für das Gemeinwohl einzusetzen. Es ist ganz hervorragend, wie viel Zuspruch und Unterstützung Menschen mit Behinderung erhalten, wenn sie sich vor Ort selbst als Bürger(in) oder Vereinsmitglied einbringen.

Rupert Vinatzer

Gesamtleiter Wohnen, Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg

www.dominikus-ringeisen-werk.de

Die Handlungs-, Aktions- und Organisationsformen eines Lokalen Teilhabekreises sind vielfältig: Er kann wie eine „Arbeitsgruppe“ agieren, die für eigene Interessen in der Gemeinde eintritt. Er kann eine „anwaltschaftliche Beteiligungsform“ sein, die sozialpolitisch agiert und sich in die kommunale Sozialplanung einmischt. Der Kreis kann als „Meckerkasten“ fungieren, der die Probleme an den richtigen Verantwortlichen bringt. Er kann als „offene Beteiligungsform“ im Sinne eines runden Tisches, zu dem jeder eingeladen ist, der Aushandlung und Alltagsbeteiligung der Menschen mit Behin-

derung in der Gemeinde dienen. Somit kann er den Assistenzbedarf sowie Beziehungs- und Gleichstellungsprobleme aufzeigen. Der Lokale Teilhabekreis kann sich auch zu einer „repräsentativen Form der Beteiligung“ entwickeln, die dauerhaft als eigenes Gremium den politischen Willen von Menschen mit Behinderung bündelt und in der Gemeinde vertritt. Aber der Kreis kann auch ein zeitlich befristetes Projekt der Menschen mit Behinderung und Mitbürger sein, um eine konkrete Forderung ihrer Teilhabe zu bewegen. Zwei Grundrichtungen in der Arbeitsweise sind entscheidend.

1. Der Kreis als Gruppe mit einer starken Aufgabenorientierung kann die Arbeitsweise eines „Gremiums“ entwickeln, in dem die verschiedenen Rollen (Innenminister, Außenminister, Kulturminister, Finanzminister) gebündelt, verknüpft und koordiniert werden. Eine solche Arbeitsweise ist strukturiert und zielorientiert.

2. Zugleich lebt ein solcher Kreis von bürgerschaftlichem Engagement und von einem lebendigen Miteinander. Er braucht Beziehungsorientierung. Daher ist es wichtig, dass die Mitglieder des Kreises gemeinsam handeln. Gemeinsame Erlebnisse stärken die Zusammenarbeit und die Gemeinschaft sowohl im Kreis als auch in der Gemeinde. Lokale Teilhabekreise entfalten in kleinen Aktionen (Protestaktion auf dem Marktplatz, Info-stand zu Barrierefreiheit) und großen Projekten (der Mitwirkung an der Organisation eines Gemeindefestes, Gründung eines Fußballfanclubs) bürgerschaftliches Engagement. Sie regen dazu an, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die Arbeitsweise

Merkmale der Arbeitsweise des Kreises sind:

- Der Teilhabekreis trifft sich regelmäßig entsprechend interner Absprache.
- Die Gruppe entwickelt selbstständig Ideen und setzt diese eigenständig in die Tat um. Über die Maßnahmen wird gemeinsam beraten und abgestimmt.
- Der Kreis sammelt Ideen, sortiert die Fragen und bringt die Interessen und Möglichkeiten zusammen. „Thema“ sollte nur das sein, was die Gruppe interessiert.
- Es wird nicht nur geredet, sondern auch gehandelt. Der Kreis beschließt die notwendigen Schritte und Maßnahmen.
- Das Handeln sollte Veränderungen und Verbesserungen für „ein gutes Leben“ von Menschen mit Behinderung herbeiführen.
- Das Ergebnis ist nicht zufällig. Es ist Resultat eines planvollen, zielgerichteten Vorgehens. Dies bedeutet aber nicht, dass sich die Richtung auf dem Weg zum Ziel nicht auch verändern darf.
- Der Teilhabekreis sorgt für die Klärung der Kosten und sichert die Finanzierung von Aktionen.
- Die Arbeitsweise schließt niemanden aus. Ort und Zeitpunkt der Treffen und Aktionen sind für alle passend. →

- Jeder Einzelne sowie die ganze Gruppe sollte sich gleichermaßen im Projekt wiederfinden.

3.3.1 Der gemeinsame Weg von der Idee zur Tat

Der Lokale Teilhabekreis hat alle Möglichkeiten, sein Gruppenleben zu gestalten. Steht im Vordergrund, gemeinsam reflektiert zu handeln, sollte mit Hilfe der Projektmethode gearbeitet werden. Diese ist hier ausdrücklich nicht als ein methodisch-didaktisch-technisches Verlaufsmodell zu begreifen, sondern als ein problemlösendes Verfahren, das Entfaltung, Engagement und Veränderung zum Ziel hat.

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... es mir wichtig ist, dass Menschen mit psychischer Behinderung lernen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und so aktiv Teilhabe mitgestalten können. Ich halte es für grundlegend, dass sie sich an und in ihrem Wohnort angenommen und wohlfühlen.

Marion Loos

Alexianer Aachen GmbH, www.alexianer-aachen.de

Die Projektmethode ist eine Methode, der keine einheitliche Theorie zugrunde liegt. Sie beschreibt eine Arbeitsweise, die eine Gruppe anwenden kann, um eine Idee in die Tat umzusetzen. Hier sind alle Teilnehmer(innen) an der Entwicklung des jeweiligen Projektes oder Zieles beteiligt. Der Einzelne befähigt sich, indem er ausprobiert und handelt (im Lokalen Teilhabekreis gegebenenfalls mit persönlicher Assistenz). Zugleich befähigt der Kreis das Gemeinwesen durch die gesellschaftliche Relevanz seiner Projekte, indem er gesellschaftliche Veränderungen und Beziehungen vor Ort anstößt. Der Kreis ist erfolgreich, wenn er sich auf der gesellschaftlichen Ebene das Ziel setzt, ein „Teilhabe am Leben in der Gemeinde“ von Menschen zu entfalten und zugleich auf individueller Ebene Selbstwirksamkeit und persönliche Vielfalt im Handeln spürbar werden zu lassen.

Ablaufschemas der Projektmethode sind zahlreich (vgl. Frey 2002). In der Regel braucht es nur wenige Schritte, um reflektiert zu handeln. 1. Sehen: Die Ausgangssituation wahrnehmen und beraten. 2. Urteilen: Entscheiden, welches Ziel und welche Aktionsform man wählen möchte. 3. Handeln: Einen Plan aufstellen und durchführen. 4. Reflektieren: Nachdenken über eine vergangene Situation. Diese wird damit noch einmal von allen Seiten beleuchtet. So kann die Gruppe oder jeder einzelne diese besser verstehen und aus ihr lernen; 5. Das Feiern eines Erfolges.

3.3.2 Das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Kreis

Um eine aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung und einen regen Austausch mit anderen Bürger(inne)n auf der Basis gemeinsamer Interessen und Aktivitäten zu verwirklichen, ist es von Bedeutung, Freundschaften und Bekanntschaften von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern und zu unterstützen. (Vgl. Amado 1993).

Die vorliegenden empirischen Studien zum Thema „Kontakt von Menschen mit zu Menschen ohne Behinderung“ zeigen, dass die Qualität der Kontakte eine entscheidende Rolle spielt. Häufige, zufällige und oberflächliche Kontakte ändern nichts an Vorurteilen. Veränderungsprozesse werden durch intensive Kontakte ausgelöst, aber nur in Verbindung mit weiteren Qualitäten. „... Nicht die Häufigkeit des Kontakts mit behinderten Menschen ist entscheidend, sondern seine Intensität. Nicht jeder intensive und enge Kontakt ist aber der Entwicklung positiver Einstellungen förderlich: Wichtige Nebenbedingungen sind seine emotionale Fundierung und seine Freiwilligkeit. Weitere günstige Bedingungen sind: relative Statusgleichheit, die Erwartung einer gewissen Belohnung aus der sozialen Beziehung und die Verfolgung gemeinsamer wichtiger Aufgaben und Ziele (...)“ (Cloerkes 2007, S. 147)

Es kann ganz einfach sein, wenn Menschen „ohne“ auf Menschen „mit Behinderung“ treffen. Sogar aus Ängsten, Unsicherheiten und Hemmungen können erste Kontakte entstehen. Wenn unmittelbare Erlebnisse von Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen sind und sich vermeintliche Probleme eines Miteinanders gelöst haben, muss das gleichberechtigte Miteinander weiterentwickelt werden. Dies gilt auch für Lokale Teilhabekreise. Diese müssen lernen, mit den unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Wahrnehmungen, Teilhabebeeinträchtigungen und Ausgrenzungen umzugehen. Nur durch ein gelungenes Miteinander im Kreis von Menschen mit und ohne Behinderung kann dieses auch erfolgreich in die Gemeinde getragen werden.

Bei gelungener Beteiligung entsteht Lustgewinn, auch an der Weiterentwicklung der Arbeit. Gelingende Lebensentfaltung braucht eine Atmosphäre, die geprägt ist durch Verwirklichungschancen, Selbstwirksamkeitsgefühle, wertschätzende Beziehungen und Anerkennung.

4. Der Lokale Teilhabekreis als Projekt von Einrichtungen und Diensten

Der CBP bietet seinen Mitgliedern mit der Initiative „Lokaler Teilhabekreis“ seit 2006 eine Handlungsidee für ihr weiteres Projektmanagement an. Auf Initiative des Trägers, der Einrichtung oder einer leitungsverantwortlichen Person wird für eine Wohngruppe/Wohneinheit ein Lokaler Teilhabekreis gegründet. Zielgruppe der verbandlichen Initiative waren vorrangig Träger und Leitungen von Einrichtungen der Caritas beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beauftragt wurden, einen Lokalen Teilhabekreis zu unterstützen.

4.1 Leitgedanken der Initiierung, Begleitung und Assistenz Lokaler Teilhabekreise

Leitgedanken beschreiben das Selbstverständnis der Arbeit von Einrichtungen und Diensten.

4.1.1 Vision – Was wollen die Einrichtungen und Dienste des CBP?

Folgende Vision liegt Lokalen Teilhabekreisen zugrunde: Die örtliche Gemeinschaft, im Sinne einer inklusiven Gesellschaft, ist bereit, die Interessen und Bedürfnisse aller und somit auch ausgegrenzter Bürger(innen) zu sehen und einzubinden. Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen und Bürger und gestalten das Gemeinwesen aktiv mit.

Ziel von Lokalen Teilhabekreisen ist es, die politischen Bedingungen vor Ort so zu gestalten, dass die Belange von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen gesehen und aufgenommen werden können. Durch die Unterstützung von und die Mitwirkung in Teilhabekreisen finden (einzelne) Menschen schneller Heimat in einer örtlichen Gemeinschaft.

Folgende konkrete Grundlinien stehen für uns als Einrichtungen und Dienste im Fokus der Unterstützung von Lokalen Teilhabekreisen:

- Wir wollen, dass das Gemeinwesen für alle barrierefrei erreichbar, erkennbar und nutzbar ist.
- Wir wollen ein gemeinsames partnerschaftliches Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung.
- Wir treten für die individuelle Förderung von Menschen mit Behinderung ein.
- Wir wollen alle Menschen mit Behinderung einbeziehen und niemanden ausschließen.
- Wir vertreten in unserer Arbeit einen Ressourcen- und Kompetenzansatz statt einer Defizitperspektive.
- Wir wollen die Anerkennung von Vielfalt in Gruppen und Gesellschaft.

4.1.2 Mission – Was nutzt es

Wir bezwecken mit unserem Engagement im Rahmen der Initiative, die Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Ansprüche von Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeiten der Gemeinde vor Ort zusammenzuführen. Mit unserem Engagement beabsichtigen wir, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Wir versuchen, Handlungsspielräume des Einzelnen zu erweitern und alle Beteiligten zu befähigen, solidarisch und selbstbestimmt zu handeln. So unterstützen wir mit der Initiative zugleich das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung und somit die Entwicklung einer barrierefreien Gemeinde.

Einer vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe, rechtlichen Gleichstellung und Selbstbestimmung bei der alltäglichen Lebensgestaltung stehen nicht nur räumliche Barrieren im Wege. Es geht auch um die Auseinandersetzung mit Kommunikations-, Informations- und Mobilitätsbarrieren sowohl im Lokalen Teilhabekreis als auch im Gemeinwesen.

Die Initiative begrüßt die Ratifizierung des UN-Behindertenrechtsübereinkommens durch den Bundestag und den Bundesrat im Dezember 2008 und damit die Übertragung des Übereinkommens in deutsches Recht.

Mit der Initiierung und Begleitung der Lokalen Teilhabekreise unterstützen wir das Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Initiative setzt sich für Bürgerrechte von Menschen mit Behinderung und gegen Diskriminierung aufgrund von Behinderung ein. Unter Diskriminierung verstehen wir „jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird. Sie umfasst alle Formen der Diskriminierung, einschließlich der Versagung angemessener Vorkehrungen (...)“ (Vgl. Artikel 2 der UN-Konvention ff.)

Die Initiative trägt zur Bewusstseinsbildung im Gemeinwesen bei, um „die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, (und) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern (...)“ (Vgl. Artikel 8 UN-Konvention ff.)

Die Arbeit der Einrichtungen im Rahmen der Initiative ...

- ... fördert die Teilhabe behinderter Menschen als Bürgerinnen und Bürger in eine örtliche Gemeinschaft.
- ... verbessert die gesellschaftliche Akzeptanz für die Teilhabe der Menschen mit Behinderung und fördert ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.
- ... bezieht Menschen mit Behinderung als aktiv Beteiligte und Experten für ihre Belange in die erforderlichen Prozesse ein.
- ... stärkt die Kompetenzen der Menschen mit Behinderung, im Gemeinwesen anzukommen beziehungsweise als alteingesessene Bürgerinnen und Bürger, Kontakte mit neuer Qualität zu knüpfen beziehungsweise zu vertiefen.
- ... unterstützt die Zusammenarbeit des beruflichen und nicht-beruflichen Hilfesystems und dient der Entwicklung eines sozialen Gemeinwesens.

4.1.3 Werte – Was treibt uns als Einrichtungen und Dienste zur Mitwirkung an?

Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe verstehen sich als Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung, als Dienstleister und als Solidaritätsstifter. „Personorientierung, Beteiligung, Gemeinwesenorientierung, Normalisierung und Dezentralisierung sind handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen. Dienste und Einrichtungen fördern Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde für Menschen mit Behinderung.“ (CBP, 2004 o.S.). Vertreter(innen) der Leistungsträger und die Mitarbeiter(innen) vor Ort handeln als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger, als Christinnen und Christen sowie als Mitglieder einer lokalen Gemeinschaft. Einrichtungen und Dienste der Caritas verfügen über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um die Gemeinde in der Entwicklung einer inklusiven Bürgergesellschaft, „einer Stadt für alle“, zu unterstützen.

Dienste und Einrichtungen der Caritas sind in der Lage ...

- ...inklusive Kulturen zu schaffen, indem sie Wege beschreiten, Gemeinschaft zu bilden und inklusive Werte zu verankern.
- ...inklusive Strukturen zu etablieren, indem sie das „Teilhabe am Leben in der Gemeinde“ weiterentwickeln und die Öffnung von Einrichtungen und der Gemeinde unterstützen.
- ...inklusive Praktiken zu entwickeln, indem sie Bewusstseinsbildung und Bildungsarrangements organisieren und Ressourcen im Gemeinwesen mobilisieren.

4.1.4 Rahmenbedingungen – Was bestimmt uns, in der Begleitung von Lokalen Teilhabekreisen?

Einrichtungen und Dienste begleiten Menschen mit Behinderungen. Den Auftrag für Assistenz, Unterstützung, Begleitung und für die gesamte Dienstleistung erteilen die Menschen mit Behinderung. Die Verantwortung für die praktische Umsetzung des Anspruchs von Menschen mit Behinderung, der sich aus SGB IX ergibt, liegt bei den Rehabilitationsträgern, insbesondere den Trägern der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Um Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen, müssen die Rehabilitationsträger geeignete Maßnahmen ergreifen, um einen gleichberechtigten Zugang in das Gemeinwesen zu schaffen. In dem so genannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis sind die Menschen mit Behinderung, die Rehabilitationsträger und die Träger der Dienste und Einrichtungen Partner. Diese formalrechtlichen Rahmenbedingungen müssen ergänzt werden durch die Verantwortung der Kommune für ihre Bürger(innen). So muss sich das Gemeinwesen öff-

nen und Verantwortung für eine partnerschaftliche Bürgergesellschaft übernehmen.

4.1.5 Grundstrategie – Was tun wir als Träger von Einrichtungen und Diensten?

Kern des Konzepts der CBP-Initiative zur Teilhabe am Gemeinwesen ist es, Menschen mit Behinderung als aktiv Beteiligte in die erforderlichen Prozesse einzubeziehen. Die beteiligten Einrichtungen und/oder Dienste der Caritas nehmen den Wunsch von Menschen mit Behinderung auf, in ihrem Umfeld und im Gemeinwesen eingebunden zu sein und sich selbst zu vertreten. Um ein selbstbestimmtes Handeln von Menschen mit Behinderung zu unterstützen, initiiert der Träger von Einrichtungen und Diensten den Lokalen Teilhabekreis, das heißt eine Interessengruppe aus Menschen mit und ohne Behinderung, mit dem Auftrag sich im Gemeinwesen für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einzusetzen. Die Arbeit im Kreis ist geprägt durch ein Streben nach Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Solidarität und Selbstorganisation. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreis fördern Selbstbestimmung, ermöglichen Autonomie und unterstützen Solidarität und setzen dies auch im Lokalen Teilhabekreis um.

4.1.6 Einrichtungen und Dienste initiieren Lokale Teilhabekreise

Ein Träger beauftragt eine(n) Mitarbeiter(in) mit der Initiierung eines Lokalen Teilhabekreises. Er/Sie wird als „kommissarische Leitung“ eines Kreises eingesetzt, mit dem Auftrag eine Gruppe im Gemeinwesen zu gründen, die sich für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzt. Die Fachkraft hat in dieser Zeit die Aufgabe, den Kreis im Sinne der zugrundeliegenden Vision und Mission zu entwickeln und zu leiten. Der/Die Mitarbeiter(in) hat die Kompetenz, Aufgabe und Verantwortung im Kreis, das reflektierte Handeln auf der Basis gemeinsamer Entscheidungen vorzubereiten. Er/Sie pflegt eine „moderative Haltung“. Hauptberufliche Kräfte der Einrichtungen haben in der Initiierungsphase des Lokalen Teilhabekreises zugleich eine leitende, moderierende, beratende, begleitende sowie assistierende Rolle.

4.1.7 Einrichtungen und Dienste begleiten Lokale Teilhabekreise

Nach einer zeitlich begrenzten Initiierungsphase zieht sich die Einrichtung aus der Willensbildung im Lokalen Teilhabekreis zurück. Sie gibt die Führung an den Kreis ab. Entscheidungen werden im Kreis gleichrangig zwischen allen Beteiligten (Menschen mit und ohne Behinderung) disku-

tiert. Konsens für gemeinsames Handeln wird angestrebt. Werden Entscheidungen gemeinsam gefällt, folgert daraus auch die gemeinsame Verantwortung für das Handeln. Auftrag und Rechenschaft für das Handeln des Kreises liegen nun in der Gemeinschaft des Kreises selbst. Die Einrichtung kann in dieser Phase gegebenenfalls weiterhin die Moderation übernehmen. Die Moderation unterstützt die Klärung von Rollen und Positionen, eine gruppeneigene Führung und zugleich ein partnerschaftliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. In dieser Phase des Lokalen Teilhabekreises moderieren, unterstützen, begleiten, beraten und assistieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung weiterhin den Kreis und seine Mitglieder. In dieser Phase muss sich der Kreis Zeit nehmen für einen ergebnisoffenen Dialog, in dem die Erwartungen an die berufliche Arbeit im Lokalen Teilhabekreis besprochen und geklärt werden. Zugleich müssen hauptberufliche Mitarbeiter(in-

nen) des Lokalen Teilhabekreises zeitnah ihren Arbeitsaufwand personenbezogen beschreiben und mit ihrem Dienstgeber verhandeln und vereinbaren.

4.1.8 Einrichtungen und Dienste assistieren Menschen im Lokalen Teilhabekreis

Nach einiger Zeit gibt die Einrichtung auch die Moderation an den Kreis ab. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreises, Menschen mit und ohne Behinderung tragen sodann die alleinige und letztendliche Verantwortung für die Prozesse, Entscheidungen und Aktionen des Kreises. In dieser Phase trägt die Einrichtung keine Verantwortung mehr für die Ergebnisse des Kreises. Sie behält die Verantwortung nur noch für die personbezogene Begleitung und Assistenz ihrer Klient(inn)en. In dieser Phase ist der Lokale Teilhabekreis ein selbstständiger Akteur in der Gemeinde und für die Gemeinde.

4.2 Projektmanagement als Lernen in der Organisation

Einrichtungen und Dienste der Caritas verstehen sich gleichermaßen als Dienstleister, Anwalt und Solidaritätsstifter. Bei der Gründung eines Lokalen Teilhabekreises steht die Rolle des Solidaritätsstifters im Vordergrund. Es gilt neue Wege des Diskurses in der Gemeinde zu suchen.

Eine Inhaltsanalyse von Protokollen eines Vernetzungstreffens der Projektverantwortlichen aus Einrichtungen und Diensten vom Juni 2009 ergab, dass im Rahmen der Initiierung Lokaler Teilhabekreise Mitarbeitende aus Einrichtungen und Diensten alle Bereiche eines sozialraumorientierten Konzepts kennenlernen können (vgl. Pinner 2011). Projektmanagement verstanden als ein Organisations-, Führungs- und Methodenkonzept ermöglicht der Organisation, Probleme strukturiert anzugehen und ihre Kompetenz zu stärken. Zum Projektmanagement gibt es eine Vielzahl von Handbüchern und Praxismaterialien (vgl. Nüß 2005, Schulz-Wimmer 2007, Schiersmann/Thiel 2000, Mayrhofer/Kröger 2001).

Die Initiierung Lokaler Teilhabekreise ist ein „Veränderungsprojekt“ in Einrichtungen und Diensten, das die Weiterentwicklung der Organisation und des Personals einfordert. Es sollte zur Organisations- und Personalentwicklung genutzt werden. Projektarbeit bietet hier die beste Möglichkeit im Rahmen der Personalentwicklung ein „learning on the job“ zu verankern, das heißt ein berufliches Lernen einzuführen, welches in seiner Anwendung Theorie und Praxis zu verbinden sucht. Zugleich geht es darum, ein Lernen der Organisation zu stärken. „Organisationen lernen nur, wenn die einzelnen Menschen etwas lernen. Das individuelle Lernen ist keine Garantie dafür, dass die Organisation etwas lernt, aber ohne individuelles Lernen, gibt es

keine lernende Organisation (Senge 2006, S. 171). Für Einrichtungen und Dienste besteht somit die Herausforderung, die im Projekt gemachten gemeinwesenorientierten Erlebnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch Reflexion zu persönlichen Erfahrungen werden zu lassen. Diese Erfahrungen können zu einem innovativen Anstoß werden, um das Bewusstsein und die Sensibilität von selbstbestimmter Teilhabe in der Einrichtung weiterzuentwickeln, wenn sie in den Austausch gegeben und gebündelt werden. Nur dann lassen sich neue Haltungen und Überzeugungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei den Mitarbeitenden für den zu gestaltenden Wandel entwickeln. Besonders unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit des Projektes ist dafür Sorge zu tragen, die Projekterfahrungen einerseits zwischen den Mitarbeitenden zu vergemeinschaften und andererseits die Erfahrungen nach einer Selbstevaluation in die bestehenden Prozesse, Strukturen und Konzepte der Einrichtung zu implementieren und somit in der Organisation zu sichern. Der Lokale Teilhabekreis fordert die Einrichtung heraus, nicht als alleiniger Akteur im Sozialraum zu agieren, sondern Menschen mit und ohne Behinderung zu befähigen, selbstbestimmt ihren Sozialraum mitzugestalten und politisch zu handeln. Teilhabe zu fördern heißt dann konkret: die Entwicklung echter Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Sinne eines „Nichts über uns ohne uns!“.

Beteiligung von Nutzern kann man als Dienstleister jedoch nicht als versäultes Angebot neben seinen bestehenden Angeboten entwickeln, sondern muss es in die Organisation zumindest im Sinne von Kundenorientierung einflechten. So bietet die Initiierung des Lokalen Teilhabekreises auch auf Organisations-ebene die Möglichkeit, Irrtümer zu entdecken und zu korrigie-

ren. Erfahrungen aus dem Projekt können nach Selbstevaluation in Leitgedanken, Strukturen und Konzepte der Einrichtung oder des Dienstes einfließen.

4.3 Die Begleitung Lokaler Teilhabekreise braucht eine gemeinwesenorientierte Organisation

Der Lokale Teilhabekreis ist eine Möglichkeit für Einrichtungen und Dienste, gemeinwesenorientierte Arbeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu starten und zu begleiten.

Mit der Forderung der selbstbestimmten Teilhabe ist ein umfangreicher Organisationswandel der Behindertenhilfe und Psychiatrie verbunden. Der CBP hat in einem Positionspapier auf seiner Mitgliederversammlung 2004 beschlossen: „Personorientierung, Beteiligung, Gemeinwesenorientierung, Normalisierung und Dezentralisierung sind handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen. Dienste und Einrichtungen fördern Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde für Menschen mit Behinderung.“ (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie 2004, S. 25).

In der Vernetzung der Einrichtungen und Dienste im Verband wurde deutlich, dass die Initiierung und Begleitung Lokaler Teilhabekreise in der Einrichtung oder in einem Dienst nicht voraussetzungslos ist. Wenn man die Leitgedanken der selbstbestimmten Teilhabe ernst nimmt, muss das Projekt in eine gemeinwesenorientierte Organisation eingebettet sein. Verkürzt kann hier „unter Gemeinwesenorientierung verstanden werden, dass Unterstützungsleistungen in Bezug zu den Lebensorten und -welten und in Abgrenzung zu Hilfen in Sondereinrichtungen organisiert werden“. (Aselmeier 2008, S. 65)

Zeitgleich zur Initiierung und Begleitung eines Kreises als Projekt müssen auch person-, gemeinwesen- und teilhabeorientierte Veränderungen in der Linienorganisation einer Einrichtung eingeleitet werden, wie zum Beispiel die Überarbeitung der Dienstpläne. Mitbestimmung im Gemeinwesen setzt Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung auch in der Einrichtung voraus. Nur unter diesen Bedingungen und mit einer bewussten Einbettung in der Institution kann die Beteiligung im Lokalen Teilhabekreis einen An Schub sozialer Innovation für die Einrichtung oder den Dienst leisten.

In der Arbeit mit Lokalen Teilhabekreisen wird an vielen Stellen deutlich, dass es eine Gemeinwesenorientierung der Einrichtungen bedarf, die fallspezifische, fallunspezifische und fallübergreifende Arbeit in der Organisation entwickelt.

a) „Fallspezifische Arbeit“ muss entwickelt werden, die sich direkt und unmittelbar auf das Individuum und die Bedürfnisse, Interessen und Willen des Einzelnen bezieht. Die Einrichtung entwickelt Möglichkeiten der personbezogenen Assistenz für Menschen mit Behinderung aus der Einrichtung, als auch der Gemeinde. So wird deutlich, dass Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung auf den Willen der Person und zugleich das Gemeinwesen hin ori-

entiert sind, wenn Unterstützungsleistungen geplant und erbracht werden sollen.

Für die Arbeit im Lokalen Teilhabekreis bedeutet dies zum Beispiel, die Einrichtung assistiert in diesem Sinne durch ehrenamtlich/freiwilliges Engagement im Lokalen Teilhabekreis von Menschen mit und ohne Behinderung.

b) Ferner muss „fallunspezifische Arbeit“ entwickelt werden. Diese dient nicht der Arbeit mit einer Person. Sie zielt darauf ab, Ressourcen der Gemeinde für Menschen mit Behinderung zu entdecken und bereitzustellen. Sie ermöglicht es, sich Kenntnisse im sozialen Raum anzueignen, Kontakte aufzubauen und Fachkräfte in Netzwerke des Gemeinwesens einzubeziehen. Dies bedeutet auch, die Ressourcen des Gemeinwesens dem Lokalen Teilhabekreis zur Verfügung zu stellen.

c) Als drittes Handlungsfeld ist „Fallübergreifende Arbeit“ von Einrichtungen und Diensten zu entwickeln, die aus einem konkreten Anlass heraus soziale Netzwerke und andere Ressourcen des Sozialraums nutzt, um so auch nicht formelle Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft zu erschließen. Ein wichtiges neues Handlungsfeld kommt damit in den Blick der Einrichtung: nicht nur Menschen mit Behinderung als primäre und alleinige Zielgruppe, sondern das Gemeinwesen und Gruppen aus Menschen mit und ohne Behinderung in ihrem selbstbestimmten, gleichberechtigten und solidarischen Engagement zu stärken.

d) Als letzter Punkt ist „die Öffnung der Einrichtung“ zu nennen. Sie benötigt eine Organisationsentwicklung, bei der Prinzipien der Personorientierung, Beteiligung, Gemeinwesenorientierung, Normalisierung und Dezentralisierung handlungsleitend sind. So braucht es in Einrichtungen und Diensten Kompetenzen, um diesen Wandel zu begleiten und zu steuern. Funktion, Struktur, Leistungen, Finanzierung und Steuerung müssen auf den Betroffenen und seinen Sozialraum zugeschnitten sein.

So müssen in der Organisation die Offenheit und die nötigen Ressourcen vorhanden sein, um die Erlebnisse zu reflektieren, die bei der Initiierung, Begleitung und Assistenz Lokaler Teilhabekreise gemacht wurden. Gegebenenfalls sollen parallel dazu Ergebnisse dieses Reflexionsprozesses in die Linienarbeit der Einrichtung implementiert werden. Nur so kann die Nachhaltigkeit des Projektes gesichert werden. Die Ausrichtung von Organisationen auf sozialräumliche und gemeinwesenorientierte Arbeit unterstützt die Arbeit des Lokalen Teilhabekreises deutlich. (Vgl. Hinte 2009, Spatscheck 2009, Früchtel/Budde/Cyprian 2007 a und b, Franz/Beck 2007, Seifert 2010, Aselmeier 2008, Stein/Krach/Niediek 2010)

Anmerkung

1. Das Konzept wurde erarbeitet im Rahmen des verbandlichen Projekts. Autor ist Frank Pinner unter Mitarbeit von Ute Gerlach-Wienke, Martin Hieronymus, Richard Hoch, Bernward Jacobs, Carolin Müller-Nyland und Esther Wiegandt-Dries.

C Auf dem Weg – Planungsunterlagen für Einrichtungen und Dienste

Bild: Eike Thomson

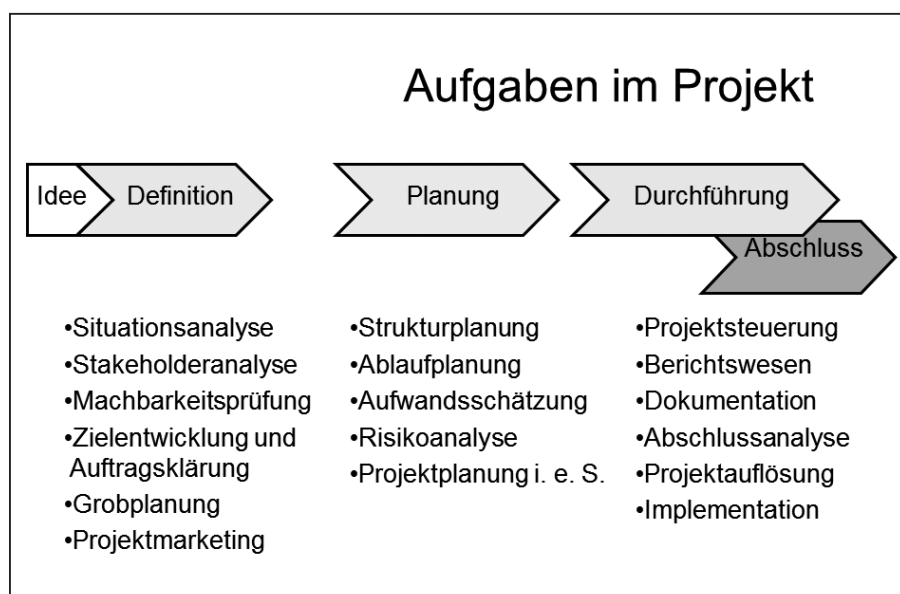


Beim gemeinsamen Streifzug durch die Gemeinde können Vorurteile und Ängste abgebaut werden.

Für Einrichtungen ist es am besten, die Initiierung und Begleitung Lokaler Teilhabekreise mit Hilfe von Projektmanagement zu steuern. Dazu gibt es in Bezug auf die Umsetzungsmethoden eine Vielzahl von Praxismaterialien. (Vgl. Schulz-Wimmer 2007, Schiersmann/Thiel 2000, Mayrshofer/Kröger 2001, Nüß 2005). Hier ein modellhafter Ablauf.

1. Projektvorbereitung – Von der Idee zum lokalen Konzept

Anlass und Ausgangspunkt für den Projektstart bildet oftmals der Bau und Umzug einer Wohngruppe sowie die Frage, wie die Beteiligten in der Gemeinde ankommen und gute nachbarschaftliche Beziehungen entstehen können. Den Trägern und Leitungen der Einrichtungen und Dienste ist klar, dass es sich bei der Öffnung der Einrichtung um ein wichtiges, aber auch heikles Thema handelt. Hier muss mit Widerständen in der Organisation und in der Gemeinde gerechnet werden. Da dieses Projekt einen engen Zusammenhang zwischen Projektmanagement und Aufbau- und Ablauforganisation enthält, sollte die Einrichtung bei der Projektvorbereitung den institutionellen Rahmenbedingungen und der Analyse der Ausgangssituation besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Einrichtung sollte darüber hinaus konkret ihre Beteiligungskultur von Menschen mit Behinderung (zum Beispiel Heim- und Werkstatträtern), als auch von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen (zum Beispiel Mitarbeitervertretung) reflektieren, um Barrieren auf die Spur zu kommen.



Neben der Konkretisierung der einzelnen Handlungsschritte kommt der Auftragsklärung und intensiven Projektvorbereitung, insbesondere von Seiten der Leitungsebene, eine große Bedeutung für den Erfolg der Projektarbeit zu. Erfahrungsgemäß neigten die Einrichtungen jedoch dazu, die Vorbereitung zu lange auszudehnen, im Bemühen den Menschen mit Behinderung einen perfekten Start zu ermöglichen. Der Aufbau eines Lokalen Teil-

habekreises und die Prozessbeteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung sollte jedoch nicht verzögert werden.

1.1 Arbeitsschritte Projektvorbereitung

Dieses Kapitel beschreibt einzelne Arbeitsschritte von der Konzeption bis zur Genehmigung durch den Auftraggeber in der Einrichtung (siehe Kasten unten).

Arbeitspakete	Umsetzung
Auseinandersetzung mit dem Bundeskonzept – Projektauftrag zur Planung entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der Projektidee und der Leitgedanken durch den Träger ■ Erste Präsentation der Projektidee in der Leitungsrunde ■ Formulierung und Erstellung des lokalen Projektauftrags ■ Abklärung mit Kooperationspartnern ■ Suche eines geeigneten Projektverantwortlichen
Beauftragung des Teilhabekreis-Planungsverantwortlichen in der Einrichtung – Projektauftrag	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung einer groben Projektplanung (grobes Organisationskonzept, grober Zeitplan, grober Finanzplan, Sozialraum- und Ressourcenanalyse)
Die Einsetzung einer Steuerungsgruppe durch Teilhabekreis-Planungsverantwortliche und Träger prüfen/ Treffen zwischen Projektverantwortlichem und Auftraggeber verstetigen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Projekt-Steuerung einfordern und verstetigen ■ die Beratung von Auftraggeber und Projektleiter in allen Fragen der Projektarbeit ■ Klärung von Abstimmungsfragen und Konflikten innerhalb und zwischen Projekten, ...Träger an seinen Auftrag erinnern und in die Verantwortung nehmen ■ Koordination mit den anderen Einrichtungsprojekten, ■ Vorbereiten und Herbeiführen übergreifender Projektentscheidungen, ■ Unterstützung und Vertretung des Projektes in die Einrichtung hinein ■ Verantwortung für die Förderung eines effektiven und effizienten Projektmanagements mit dem Auftraggeber klären
„Grünes Licht“ durch den Träger für die Erarbeitung der Projektplanung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ressourcenklärung für die Projektleitung abschließen
Informationskonzept in der Einrichtung entwickeln und Interessierte informieren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitarbeitende sowie Menschen mit Behinderung und Ehrenamtliche in der Einrichtung informieren ■ Motivierende Einführungsveranstaltung für alle Mitarbeitenden, erste aktivierende Befragung zur Sensibilisierung planen und starten, ■ Verfahren für Konflikte installieren ■ Ressourcen ermitteln und bereitstellen ■ wiederkehrende Informationen
Bestellung einer Projektgruppe aus Mitarbeiter(inne)n in der Einrichtung, der Planungsverantwortliche rekrutiert die Assistenten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Suche nach geeigneten Mitarbeitenden ■ Stellenbeschreibung, Aufgaben ■ Klärung der personellen Besetzung des Projektteams ■ Ressourcen: finanziell/personell/zeitlich ■ Kompetenzen/Verantwortung ■ Auswahl/Anfrage/Information/Vereinbarung ■ Kontrakt: Auftrag, Aufgaben, Handlungsspielräume ■ Klärung des Leitungsverständnisses: Möglichkeiten und Grenzen, Chancen und Risiken ■ Ressourcenermittlung klären, z.B. über Ausgleichsstunden
Abschluss des lokalen Konzepts „Wir initiieren einen Teilhabekreis“	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diskussion des Konzepts, Anpassung an die Einrichtung ■ Wohngruppe? ■ Gemeinde? ■ Zeitschiene/Vorgehen/Akteure/Ressourcen ■ Kandidaten für den Kreis und ggf. für die „Ministerämter“ (siehe S. 13 f.) sammeln
Zustimmung zum lokalen Konzept durch den Träger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Szenario präsentieren/erläutern/ggf. Alternativen

1.2 Material

1.2.1 Auftragsklärung – Projektdefinition

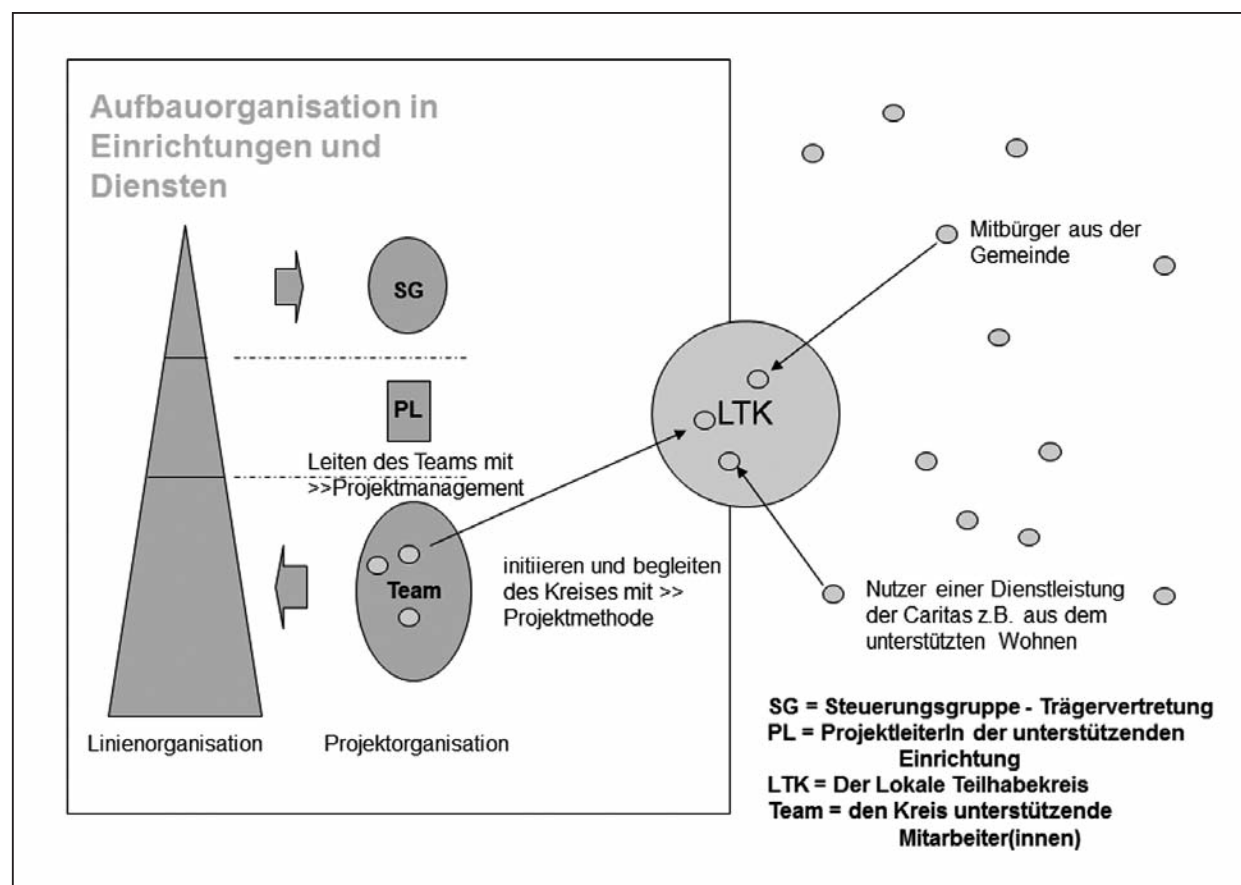
Ein erster Schritt der Projektleitung ist es, den Auftrag zur Projektplanung mit dem Auftraggeber zu klären. Der folgende Projektauftrag (siehe Kasten S. 24) kann eine Unterstützung sein.

1.2.2 Projektaufbauorganisation

klären

Projektaufgaben können in der vorhandenen Organisationsstruktur von Einrichtungen meist nicht effektiv bearbeitet werden. Projektmanagement schafft hier für eine bestimmte Zeit Entlastung (siehe Grafik).

Projektmanagement schafft ergänzend zur vorhandenen Organisationsstruktur (der Linienorganisation) für eine bestimmte Zeit ein eigenes projektzielbezogenes Managementsystem aus zum Beispiel Steuerkreis, Projektleitung und Projektteam. Das Projektteam in der Einrichtung ist die Unterstützungsstruktur für den Teilhabekreis im Gemeinwesen. Der Lokale Teilhabekreis ist in der Regel nicht mit dem Projektteam aus Mitarbeiter(inne)n gleichzusetzen.



Methodisch sind diese Befragungen jeweils an die Zielgruppen anzupassen. Sie können zum Beispiel im Rahmen einer Stadtbesichtigung, einer Traum- oder Zukunftswerkstatt durchgeführt werden. Leitfragen sind: Was lieben Sie an Ihrer Gemeinde? Was stört und ärgert Sie an Ihrer Gemeinde? Was beobachten Sie im Stadtteil?

2. Projektphase Initiierung des Kreises

2.1 Arbeitsschritte von Einrichtungen und Diensten

(siehe Kasten auf S. 25 oben)

2.2 Material

2.2.1 Aktivierende Befragung

Sollen sich Menschen mit und ohne Behinderung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mehr Beteiligung von Menschen mit Behinderung einsetzen, müssen sie ein Bewusstsein, Sensibilität sowie eine Haltung dafür entwickeln, dass die Öffnung der Einrichtung und bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung zentrale Ziele sind.

Ein guter Einstieg sind Befragungen durch die Projektleitung, und zwar von:

- Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten ihres Alltags;
- Menschen aus dem Gemeinwesen als Expertinnen und Experten in ihrer jeweiligen Funktion (Ehrenamtliche, Angehörige, Nachbarn, Mitglieder von Vereinen, Vertreter der Kirchengemeinden oder der politischen Gemeinden);
- Trägervertretern, Leitungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohngruppen/Wohneinheiten oder Ähnliches.

In der Auswertung kann ein erster Veränderungswillen festgestellt werden, der auf Aktivierungsmöglichkeiten hinweist. Es können eine vertiefte Befragung und die Gründung eines Teilhabekreises folgen. Aus der Gemeinwesenarbeit gibt es

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...

... es unser Selbstverständnis ist, Menschen mit Behinderung in ihren vorhandenen Kompetenzen so zu begleiten, dass sie selbstständig ihre Wünsche und Vorstellungen äußern und in ihrem Umfeld realisieren. Die Lokalen Teilhabekreise bieten die Chance, andere Mitbürger(innen) im Gemeinwesen für diese Überzeugung zu gewinnen. So machen wir bewusst, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigter und selbstverständlicher Teil gesellschaftlichen Lebens sind und die Gemeinschaft die Chance hat, Unterschiedlichkeit als Bereicherung zu erleben.

Bernhard Wippermann

Geschäftsführer Caritas Wohn- und Werkstätten
Niederrhein gGmbH, Moers, www.cwwn.de

Projektauftrag	
Projektbezeichnung	Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokaler Teilhabekreis
Ausgangssituation Auf welche Ergebnisse einer Selbstbewertung bezieht sich die Projektidee? Welcher Handlungsbedarf wurde erkannt? Welche Vorgeschichte gibt es?	Der Aufbau einer gemeindenahen Wohnform, ein Umzug oder Neubezug von Bewohner(inne)n steht an. Die Einrichtung macht die Beobachtung, dass Menschen mit Behinderung in ihrem Gemeinwesen nicht als Bürger wahrgenommen werden. Es fehlt die Beteiligung von Bewohner(inne)n am Leben in der Gemeinde.
Zielsetzung Welche Ziele sind am Ende des Projektes erreicht?	Eine Beteiligungs- und Aktionsstruktur für selbstbestimmte Teilhabe im Gemeinwesen von Menschen mit Behinderung ist geschaffen. Der Lokale Teilhabekreis ist initiiert und begleitet. Die Beteiligten mit und ohne Behinderung sind mit persönlicher Assistenz und Begleitung als Gruppe gemeinsam handlungsfähig.
Zielerreichungskriterien Woran können Sie erkennen, dass die Projektziele erreicht wurden?	Alle Aufgaben und Rollen im Kreis können selbstbestimmt wahrgenommen werden. Der Kreis bezeichnet sich selbst als arbeitsfähig und verzichtet auf die Begleitung der Einrichtung. Er fordert nur persönliche Assistenz der einzelnen Akteure ein.
Nutzenerwartung Welche weiteren Ziele werden durch das Projekt erreicht?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Menschen mit Behinderung werden als neue Akteure im Gemeinwesen wahrgenommen. ■ Der Zugang zu einerseits inklusiven Angeboten und andererseits spezialisierten Hilfen stehen entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen zur Verfügung. ■ Die Hilfen für Menschen mit Behinderung werden als Menschenrecht auf ein „gutes Leben“ anerkannt. ■ Die Vernetzung und soziales Kapital sind in der Gemeinde gestärkt und neue Foren der Beteiligung geschaffen.
Inhalt Mit welchen Inhalten/Aspekten wird sich das Projekt beschäftigen? Welche Bereiche und Ebenen umfasst das Projekt?	Einrichtungen und Dienste stärken die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und fördern ein „gutes Leben“ in der Gemeinde. Dafür bauen sie fallspezifische, fallübergreifende, fallunspezifische Arbeit für Menschen mit und ohne Behinderung auf und richten ihre Organisation auf Beteiligung und Gemeinwesenorientierung hin aus. Menschen mit Behinderung werden in die dafür notwendigen Prozesse einbezogen.
Rahmenbedingungen Welche Grenzen sind einzuhalten? Können Risiken erkannt oder Notwendigkeiten benannt werden?	Die handlungsleitenden Prinzipien der Personorientierung, Beteiligung, Gemeinwesenorientierung, Normalisierung und Dezentralisierung werden in der Einrichtung nachhaltig verfolgt. Wie Menschen mit Behinderung an den für sie notwendigen Belangen beteiligt sind, ist in der Einrichtung und im Dienst reflektiert und weitgehend ausgelotet.
Beteiligte 1. Auftraggeber: 2. Projektleiter: 3. Projektteam:	In der Organisation ist ein Steuerkreis für die Initiierung, Begleitung und Assistenz des Lokalen Teilhabekreis initiiert, in dem Auftraggeber und Projektleitung die strategischen Fragen verantworten. Ein Projektteam aus Mitarbeiter(inne)n hat sich gebildet, welches die Initiierung, Begleitung und Assistenz des Teilhabekreises plant und organisiert.
Projektverfolgung	Der Steuerkreis trifft sich halbjährlich und das Projektteam vierzehntägig. Die Projektleitung legt in Zusammenarbeit mit dem Projektteam dem Auftraggeber folgende Planung vor: <ol style="list-style-type: none"> 1. Projektstrukturplan Was ist zu tun? Welche Arbeitspakete und Zuständigkeiten sind nötig? 2. Meilensteine Welches sind die wichtigen Ereignisse im Verlauf der Initiierung und Begleitung? 3. Aufwandsschätzung Wie viel Aufwand ist für die Arbeitsergebnisse notwendig? 4. Ablaufplanung In welcher Reihenfolge müssen die Arbeitspakete abgearbeitet werden? 5. Ressourcenplanung Sind zeitliche und finanzielle Ressourcen ohne Überlastung eingeplant? 6. Kostenplanung Was kosten die einzelnen Arbeitspakete? 7. Risikoanalyse Was könnte das Projekt gefährden? Welche Gegenmaßnahmen sind möglich?

Arbeitspakete	Umsetzung
Einbeziehung und Fortbildung der Leitungskräfte und Mitarbeiter(innen)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Veranstaltung: Information/Diskussion/Fragen/Kritik ■ Qualifizierung aller Beteiligten in Bezug auf Sozialraumorientierung, selbstbestimmte Teilhabe, UN-Konvention, „vom Betreuer zum Assistenten“
Kandidatengewinnung für den Kreis	<ul style="list-style-type: none"> ■ aktivierende Befragung von Mitarbeitenden und Menschen mit und ohne Behinderung in Einrichtung und Gemeinde ■ Berührungängste müssen abgebaut, Bewusstseinsbildung muss unterstützt werden ■ Anfrage von ersten Beteiligten für den Kreis ■ persönliche Ansprache bringt mehr als Ansprache über Anzeigen ■ Anfragen, Informieren ■ einfache Sprache nutzen ■ Assistenz/Tandems zwischen Menschen mit und ohne Behinderung einplanen
Annäherung der Akteure – erstes und zweites Treffen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kennenlernen der Personen im Teilhabekreis ■ Kennenlernen des Zieles „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“ ■ Erste Vereinbarung über Intervalle der Treffen (monatlich?) ■ Entdeckung der Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, Unterstützung des Weges von der Idee zur Tat, Förderung von Meinungs- und Willensbildung des Kreises ■ Gemeinsam als Kreis das Gemeinwesen entdecken ■ Rollen vorstellen
Erarbeitung von personbezogener gemein- deorientierter Assistenz und Unterstützung für Menschen im Teilhabekreis	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klärung der kontinuierlichen Unterstützung und Assistenz von Menschen mit Behinderung im Lokalen Teilhabekreis ■ Aufbau systematischen Freiwilligenmanagements ■ Assistenz im Gemeinwesen

zahlreiche Materialien für aktivierende Befragungen. (Vgl. Hinte/Karas 1989, Lüttringhaus/Richers 2007, Doose 2007, Seippel o.J.)

2.2.2 Das Umfeld und Beteiligte in den Blick nehmen – Die Umfeldanalyse

Haben sich die Einrichtungsleitung und die Projektleitung entschieden, in das Projekt einzusteigen, übernimmt das Projektteam die weiteren Planungen. Eine zentrale Aufgabe bei der Initiierung eines Lokalen Teilhabekreises ist es, das Umfeld des Projektes in seiner Gesamtheit in den Blick zu nehmen. Um das Umfeld einschätzen und in das Vorhaben einbeziehen zu können, sollten unbedingt in einer Umfeldanalyse die „relevanten Umwelten bzw. Anspruchsgruppen“ in Bezug auf ihre „Nähe oder Distanz“ sowie der „Einfluss“ durch das Projektteam und/oder den Lokalen Teilhabekreis eingeschätzt werden. Kerth und Asum (Kerth/Asum 2008, S. 155) beschreiben für eine Stakeholderanalyse folgende Vorgehensweise:

1. Schritt: Identifizieren der Anspruchsgruppen/Stakeholder
2. Schritt: Visualisieren des Beziehungsgeflechts
3. Schritt: Interpretieren und Analysieren
4. Schritt: Ableiten von Chancen und Risiken

Schritt 1: Identifizieren der Anspruchsgruppen/Stakeholder

In einem ersten Schritt müssen Anspruchsgruppen in einer Liste zusammengetragen werden.

Leitfragen:

- Wer kann/muss zum Gelingen des Vorhabens beitragen?
- Von wem ist der Erfolg abhängig?
- Wer kann das Vorhaben behindern oder gar zum Scheitern bringen?

Dann entsteht zum Beispiel folgende Stichwortliste:

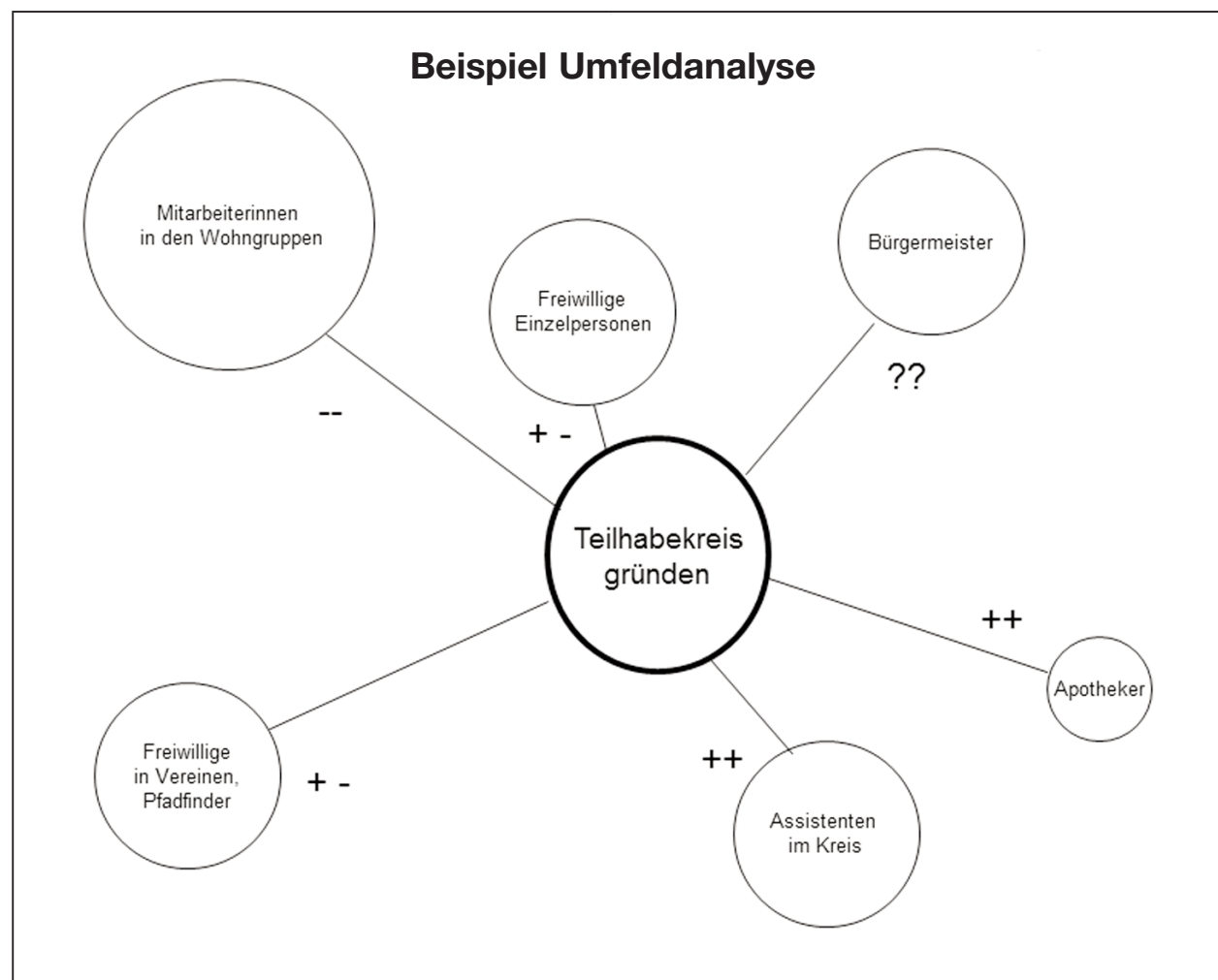
- Minister(innen) im Teilhabekreis
- Bewohner(innen) in Wohngruppen
- Freiwillige Mitarbeiter(innen) im Teilhabekreis
- Freiwillige Mitarbeiter(innen) in Gruppen und Vereinen
- Freiwillige Mitarbeiter(innen) als Einzelpersonen
- Assistentinnen im Teilhabekreis
- Hauptberufliche Mitarbeiter(innen) in den Wohngruppen
- Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde
- Bürgermeister
- Pfarrer der Gemeinde

Schritt 2: Visualisieren des Beziehungsgeflechts

In einem nächsten Schritt versucht man zu einer gemeinsamen Einschätzung der Bedeutung der „relevanten Umwelten“ für das Projekt zu gelangen. Es ist sinnvoll mit Hilfe eines Plakats das Beziehungsgeflecht zu visualisieren. Im Zentrum des Bildes steht das Vorhaben, die „Initiierung eines Lokalen Teilhabekreises“. Rundum werden die einzelnen „relevanten Umwelten beziehungsweise Anspruchsgruppen“ differenziert nach vermu-

teter Bedeutung (sichtbar an der Größe der Kreise) beziehungsweise Nähe/Distanz (deutlich an der Entfernung der Kreise vom Zentrum) eingetragen.

„Umwelten“ und tragen ihre Befürchtungen und Erwartungen vor (siehe Kasten unten).



Schritt 4: Ableiten von Chancen, Risiken und Maßnahmen

Aus dieser Analyse leiten sich eine Reihe von Chancen, Risiken und auch Maßnahmen ab. Hier nachfolgend beispielhafte Ergebnisse aus einem verbandlichen Vernetzungstreffen der Einrichtungen und Dienste (s. Kasten S. 27 oben).

2.2.3 Dürfen Ergebnisse festgelegt werden?

Einrichtungen, die zielgerichtet planen, wollen vorab Ergebnisse festlegen. Kann man in diesem Projekt, in dem es um Beteiligung geht, Ergebnisse festlegen? Wir sagen: „Ja“. Der Träger der Einrichtung hat jedoch in diesem Projekt keine konkrete Verantwortung für die Ergebnisse und Wirkungen des Lokalen Teilhabekreises. Er trägt allerdings Verantwortung für die erfolgreiche Initiierung, Begleitung des Kreises und die personbezogene

Leifragen sind: „Wie wichtig ist die jeweilige Person/Gruppe für das Vorhaben?“ „Wie sehr kann er/sie den Erfolg beeinflussen?“ „Wie groß ist die Nähe beziehungsweise Distanz zum Vorhaben?“

Schritt 3: Interpretieren und Analysieren

In einem nachfolgenden Arbeitsschritt trägt man die wichtigsten Erwartungen oder Befürchtungen auf einem Plakat zusammen, die bei den Umwelten in Bezug auf den Lokalen Teilhabekreis vermutet werden. Es kann sehr hilfreich sein, diesen Schritt gegebenenfalls in Form eines Rollenspiels zu gestalten. Einzelne Gruppenmitglieder des Projektteams versetzen sich dabei vorübergehend in die Position einer oder mehrerer

Assistenz im Kreis. Der Träger ist einerseits erfolgreich, wenn er seine Organisation auf die Begleitung einer aktiven Beteiligung von Menschen mit Behinderung „am Leben in der Gemeinde“ ausgerichtet hat, und andererseits, wenn darüber hinaus Mitarbeitende an beobachtbaren Kriterien festmachen können, dass so die Gemeinschaft im Kreis und in der lokalen Gemeinde an Selbstverantwortung, Autonomie und Solidarität gewonnen hat.

Nach der Erstellung der Umfeldanalyse müsste somit jede Einrichtung für sich eine Entwicklung von Handlungszielen machen und diese Ziele operationalisieren, um Klarheit zu gewinnen, Effektivität zu sichern, Effizienz zu steigern und Selbstevaluation sowie Qualitätssicherung zu ermöglichen. (Vgl. Spieckermann 2005, S. 259–279)

Leitfragen zur Umfeldanalyse			
Wer nimmt Einfluss auf das Projekt? Wer ist von ihm betroffen?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Erwartungen bestehen von der Person/Gruppe an das Vorhaben? ■ Wann wäre das Vorhaben aus der Sicht von wem ein Erfolg/ein Misserfolg? ■ Welchen Beitrag müsste wer leisten, um etwas zum Erfolg beizusteuern? 	Wie ist die Einstellung zum Vorhaben? positiv + / neutral ~ / negativ -	Wie stark ist der Einfluss der Person/Gruppe? niedrig, mittel, hoch

Lfd. Nr.	Leistungshemmnisse? Verbesserungsmöglichkeiten? Wünsche an die neue Lösung?	Verbesserungshinweise? Konkrete Vorschläge? Lösungen?
1.	Hauptberufliche Mitarbeiter(innen) wünschen sich mehr über Arbeitsweisen der Gemeinwesenarbeit zu erfahren	Fortbildungs- und Informationstag für Mitarbeiter(innen) anbieten.
2.	Die Erwartungen an den Lokalen Teilhabekreis sind nach dem Projektstart hoch und vielfältig	Menschen mit Behinderungen benötigen intensive Assistenz, und der Kreis muss sich vor überzogenen Anforderungen aus dem Umfeld gegebenenfalls auch schützen.
3.	Bewohner(innen) in Wohngruppen lehnen zum Teil das Projekt ab und nehmen wenig Kontakt zum Kreis, den Innenminister(inne)n auf.	Das Handeln des Lokalen Teilhabekreises in den Blick nehmen, verstärkt im Sinne von Projektarbeit unterstützen, um Erfolgserlebnisse sichtbar werden zu lassen.
4.	Ehrenamtliche/Freiwillige Mitarbeiter(innen) wünschen Schulung.	Beziehung im Kreis stärken und die Individualität von Behinderung deutlich machen, zum Beispiel Schulungstag von allen Mitwirkenden im Kreis gemeinsam vorbereiten.
5.	Freiwillige Mitarbeiter(innen) in Gruppen und Vereinen möchten Klärung von haftungsrechtlichen Bedingungen.	Zur Klärung Kontaktaufnahme der Projektleitung mit einer Caritas-Freiwilligenagentur und zum Träger.
6.	Freiwillige Einzelpersonen fragen nach konkreten Aufgaben und klar definierten Einsatzgebieten, trauen sich jedoch manche Aufgaben nicht zu.	Unterstützung und Begleitung für Menschen ohne Behinderung aufbauen.
7.	Einzelpersonen in der Gemeinde, die auf den ersten Blick für das Vorhaben sehr wichtig erscheinen, ignorieren und verzögern es.	Vornehmlich mit Menschen zusammenarbeiten, die zur Zusammenarbeit bereit sind und diese „Schätze“ im Gemeinwesen heben, um Erfolgserlebnisse zu fördern. Energien auf Machbares bündeln und sich nicht an Misserfolgen abarbeiten.
8.	Mitarbeiter(innen) in den Wohngruppen bewerten das Projekt als überflüssig, formulieren Unsicherheit und Konkurrenzgefühle gegenüber freiwilligen Mitarbeiter(inne)n.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsätzliche Zielausrichtung des Projektes in der Einrichtung diskutieren und kommunizieren. ■ Erste Erfolgserlebnisse des Kreises kommunizieren. ■ Rollenklärung von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen einleiten (Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen klären).

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... es ein Modell ist, in dem Menschen mit Behinderung selbst initiativ werden und so wirklich ernst genommen werden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist ein echter Paradigmenwechsel und ein Gewinn für Menschen mit Behinderung, da sie sich selbst mit Hilfe von Assistenz in das Gemeinwesen aktiv einbringen können.

Ralf Wentritt

St. Josefs-Stift Eisingen gGmbH, www.josefs-stift.de

3. Der Kreis und die Phase der Begleitung

3.1 Arbeitsschritte von Einrichtungen und Diensten in der Projektdurchführung und der Implementierung in der Einrichtung

(siehe Kasten S. 28 oben)

3.2 Material

3.2.1 Schritte von der Idee zur Tat

Die Mitglieder im Kreis machen sich auf den Weg, gemeinsam reflektiert zu handeln. Um eine Orientierung für die Moderation zu bieten, sei hier ein modellhafter Ablauf der Projektmethode dargelegt. Dieser ist ein Orientierungsrahmen und kein starres Ablaufschema. Die Balance von gezielter, geordneter Planung und kreativer Offenheit muss gefunden werden, damit

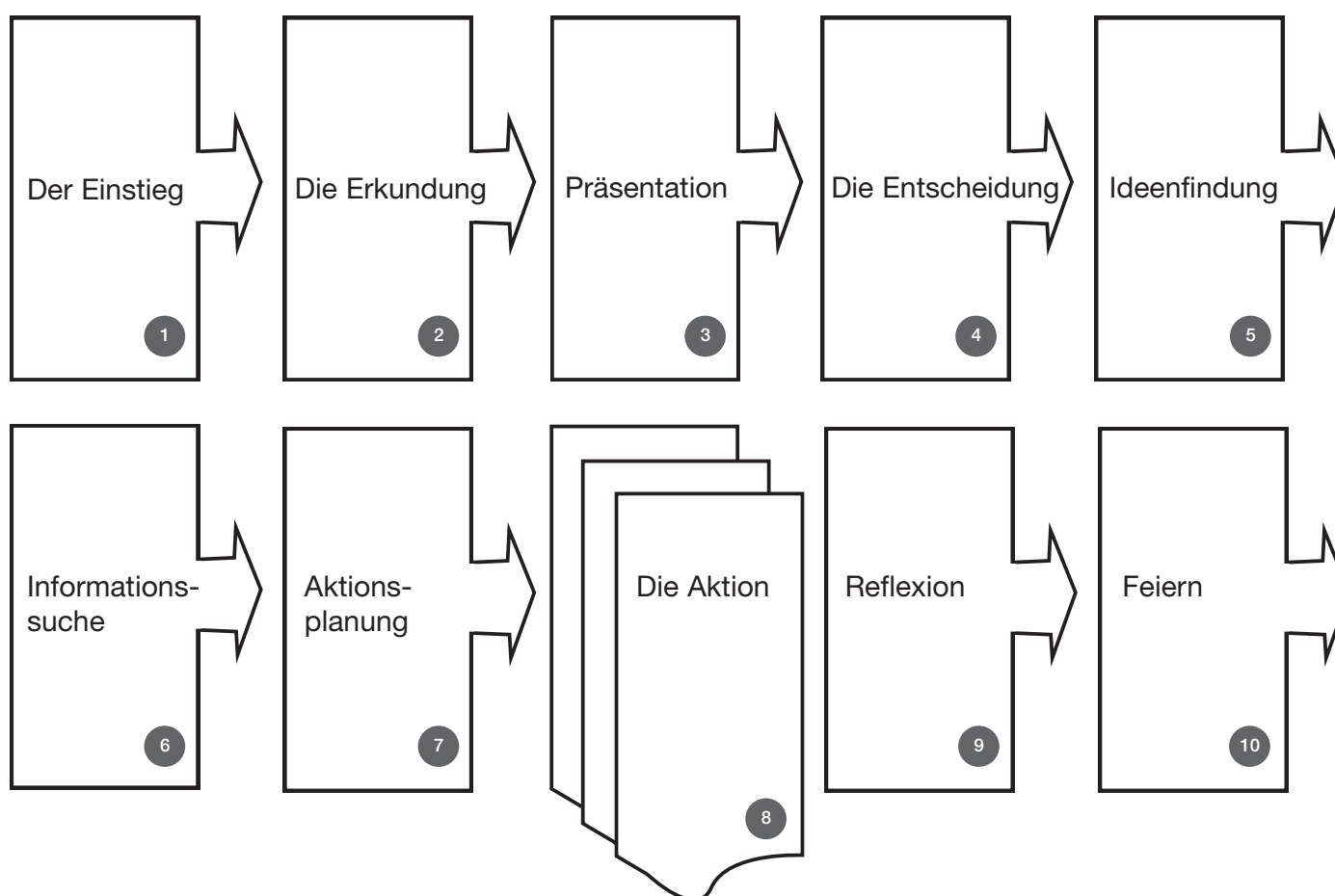
Arbeitspakete	Umsetzung
Regelmäßige Treffen des Teilhabekreises begleiten ... und Entwicklung fallübergreifender Arbeit in der Begleitung und Unterstützung des Teilhabekreises	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulung der Moderator(inn)en des Teilhabekreises ■ Anwendung und Umsetzung auf die örtlichen Gegebenheiten, erste Ideen zu Aktivitäten ■ Unterstützung eines gemeinsamen, reflektierten Handelns im Kreis ■ Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten im Teilhabekreis: Freizeit, Kultur, Religionsausübung, aber auch: Bildung, Arbeit, Recht, Politik ■ Finanzen und Finanzverantwortung klären ■ Gegebenenfalls Unterstützung bei der Klärung von Führung, Machtbefugnissen im Kreis, Zielen, Aufgaben, Verfahrensweisen, Entscheidungsregeln, Normbildung, Erwartungen an Einzelne (in Bezug auf Nähe und Distanz, Zugehörigkeit ...) ■ Der Teilhabekreis stellt sich (!) vor, nicht den Träger der Einrichtung ■ Abklärung des Fortbildungsbedarfs für alle Beteiligten: Moderationstechniken, Kommunikationstechniken, Zeitmanagement, Projektmanagement, Umgang mit Konflikten/Provokation/Kränkung, Supervision etc.
Umsetzung von fallunspezifischer Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger vermittelt Kontakt zu örtlichen Personen und Institutionen ■ Einfache Sprache, Bilder, Botschaften ■ Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises, Pressearbeit durch den Träger ■ Mitarbeiter(innen) streifen gezielt – auch mit den Kultur- und Außenminister(inne)n – durch die Stadt und sammeln Kontakte und Chancen im Gemeinwesen und legen eine Ressourcenkartei an ■ Weitere Gelegenheiten zur Beteiligung des Kreises schaffen ■ Netzwerkarbeit des Kreises und der Einrichtung aufbauen
Erarbeitung der Öffnung der Einrichtung und Öffnung der Gemeinde – Strukturveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Organisations- und Personalentwicklung hin auf die handlungsleitenden Prinzipien der Personorientierung, Beteiligung, Gemeinwesenorientierung, Normalisierung und Dezentralisierung prüfen ■ Erarbeitung von Standards und Abläufen und deren Erprobung ■ Entwicklung eines Evaluationskonzeptes des Projektes

die Gruppe mit ihrer Arbeitsweise zufrieden ist. Im realen Verlauf können Schritte übersprungen oder auch wiederholt werden (siehe Grafik).

Der Einstieg (1) in ein Arbeitsvorhaben des Lokalen Teilhabekreises liegt vor allem in der Auseinandersetzung mit seinen Zielen, wie zum Beispiel der UN-Konvention für Menschen mit

Behinderung, den Träumen, Visionen, Interessen und Bedürfnissen der Beteiligten und den Gelegenheiten, die sich im Gemeinwesen für Aktivitäten bieten. Zugleich sollte zu diesem Zeitpunkt die Arbeitsweise des Kreises vereinbart werden.

In der Erkundung (2) bietet sich die Einführung in die „Blickwinkel“ eines Lokalen Teilhabekreises an und zu diesen arbeitsteilig und kreativ gegebenenfalls in Kleingruppen zu arbeiten. Der Kreis erkundet somit den Willen und die Bedürfnisse einzelner Menschen mit Behinderung in der Einrichtung und in der



Gemeinde. Er untersucht die gesellschaftlichen Herausforderungen und Gelegenheiten in der Gemeinde vor Ort und den daraus erwachsenden Interessen im Kreis. Er entdeckt die Gemeinde und Akteure vor Ort und nimmt die dazu notwendige Kommunikation nach außen auf. Darüber hinaus erkundet er die finanziellen Rahmenbedingungen als einen zentralen Schlüsselfaktor seiner Handlungsfähigkeit und der Verwirklichung der Aktivitäten.

In der Präsentationsphase (3) werden die Ergebnisse der Erkundung im Teilhabekreis vorgestellt, zusammengetragen und in die gemeinsame Diskussion wieder eingebracht. Ausgangspunkte des Handelns des Kreises sind es, gesellschaftliche und individuelle Einschränkungen und Verwirklichungschancen für ein „gutes Leben“ in der Gemeinde zu verbessern.

In der Entscheidung (4) werden persönliche Bedürfnisse und Interessen in der Auseinandersetzung im Kreis zu einem gemeinsamen Willen und zu konkreten Wünschen an ein Thema. Dieses muss mit der zur Verfügung stehenden Zeit und den Ressourcen in Beziehung gesetzt werden und über ein gemeinsames Projektthema, wenn möglich im Konsens, entschieden werden. Sinnvolles Handeln ist bewusstes Handeln, diesem gehen bewusste Entscheidungen voraus.

In der Ideenfindung (5) wird das Thema zu Aktionsformen weiterentwickelt und konkrete Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten konkretisiert. Der Anspruch, gemeinsam etwas tun zu wollen, was alle begeistert, ist ein hoher Anspruch dieser Phase. Zugleich ist es nun nochmals wichtig, kreative Methoden der Erarbeitung zu verwenden.

In der Phase der Informationssuche (6) werden Fragen entwickelt, gegebenenfalls Materialien beschafft, Kenntnisse vertieft, um persönlich und als Gruppe handlungsfähig zu werden.

Im folgenden Schritt der Aktionsplanung (7) wird das Projekt ausgearbeitet und die konkrete Planung zum Abschluss gebracht. „Wer macht was, bis wann“ ist die zentrale Fragestellung dieses Arbeitsschrittes.

Jetzt geht es los: Die Aktion (8) kann beginnen und der Kreis kann ins gemeinsame reflektierte Handeln kommen. Nicht alle machen das gleiche, sondern arbeiten an einem gemeinsamen Ziel.

Um ein Erlebnis zur Erfahrung werden zu lassen, müssen wir es „verdauen“. Dazu hilft die Reflexion (9). Immer wieder während des Handelns zwischendurch, aber vor allem nach Abschluss der Aktion ist es wichtig, zurückzuschauen und zu prüfen, ob das, was der Kreis getan hat, richtig war. So können das Ergebnis, der Weg und Wirkung sowie die Zusammenarbeit geprüft werden. Ziel dessen ist es, beim nächsten Mal noch handlungsfähiger und zufriedener zu werden.

Zum Schluss sollte der Kreis seine Erfolge feiern (10). Selbst wenn nicht das erreicht wurde, was man erhofft hatte, so ist der Kreis mehr zusammengewachsen, hat gelernt, etwas gemeinsam zu machen, und die Beteiligten sind in der Gemeinde als Akteu-

re sichtbar geworden und haben gezeigt, dass mit ihrer Einmischung in Zukunft weiterhin zu rechnen ist.

3.2.2 Ein gleichberechtigtes Miteinander kann in die Gemeinde getragen werden

Folgende Punkte beschreiben für uns die Basis einer Kultur im Kreis. Sie sind Grundlage für das Entstehen eines gleichberechtigten Miteinanders im Kreis. Dieses gleichberechtigte Miteinander im Kreis gilt es in der Folge in die Gemeinde zu tragen.

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... es mir sehr wichtig ist, die behinderten Mitmenschen ernst zu nehmen und ihnen auf gleicher Augenhöhe zu begegnen. In dem Prozess der Wiedereingliederung müssen noch viele Barrieren abgebaut werden, um die Fähigkeiten und Potenziale dieser Menschen entdecken und fördern zu können. Die Alexianer Brüdergemeinschaft betreut und begleitet auf Basis eines sozialraumorientierten Konzepts an die 500 Menschen mit Behinderung in Stadt und Kreis Aachen individuell in der Gemeinde.

Jürgen Amberg

Wohnbereichsdirektor Alexianer Aachen GmbH

www.alexianer-aachen.de

3.2.2.1 Am Anfang steht das Erlebnis und nicht die Behinderung

Im Mittelpunkt der Arbeit von Lokalen Teilhabekreisen steht nicht die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung, sondern gemeinsame Erlebnisse, an denen Menschen mit und ohne Behinderung auf gleicher Augenhöhe teilnehmen können. So können ein selbstverständliches Miteinander und ein gleichberechtigter Umgang miteinander entstehen. Das gemeinsame Brainstorming, die Protestaktion, die Erkundung der Gemeinde, die gemeinsame Sache, die begeistert, sind der Schlüssel für die ersten Treffen! Das Bewusstsein vieler Mitbürger(innen) ist immer noch geprägt von „Helfen und Sorge tragen“ für Menschen mit Behinderung. Dass dies mitnichten der Fall sein muss, sondern das Handeln als gleichberechtigte Bürger im Vordergrund steht, versuchen Lokale Teilhabekreise herauszustellen. Allerdings nicht durch Worte, sondern durch Taten.

3.2.2.2 Aktionen im Kreis müssen für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen spannend sein

Wer einmal erlebt hat, dass mit Menschen mit Behinderung die tollsten Dinge machbar sind, der hat gute Chancen, von Vorur-

teilen wegzukommen. Miteinander zu planen, eröffnet die Möglichkeit, im Konsens Erlebnisse zu schaffen, die für alle interessant sind. Zum Wesen des bürgerschaftlichen Engagements gehört „Eigensinn“, der sich ausdrückt in der Notwendigkeit zur Selbstorganisation, Freiwilligkeit und freier Gestaltung eines Gruppenlebens.

3.2.2.3 Angepasste, einsichtige und überschaubare Strukturen und Regeln sowie einfache und verständliche Sprache für alle Damit sich alle Menschen im Kreis zurechtfinden, müssen die individuellen Teilhabebeeinträchtigungen wahrgenommen werden. Die Gruppe sollte sich um personbezogene Barrierefreiheit bemühen sowie um einen reflektierten Umgang mit Zeit und Arbeitsmethoden.

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... er Menschen mit und ohne Behinderung vor Ort gezielt in einem Arbeitskreis zusammenführt. Der Lokale Teilhabekreis ist von großem Wert, da alle seine Teilnehmer(innen) Multiplikatoren sind und „Türöffnerfunktion“ für viele Anliegen übernehmen. In dem Kreis geht es nicht allein um Teilhabe behinderter Menschen, sondern auch um Teilgabe!

Wilfried Gaul

St. Augustinus-Behindertenhilfe
www.st-augustinus-behindertenhilfe.de

3.2.2.4 Theorie hilft (fast) nie!

Das Bedürfnis nach mehr „Wissen“ über Behinderungen im Allgemeinen ist nicht immer hilfreich. Es gehört zum Phänomen Behinderung, dass keine gesundheitliche Schädigung mit der einer anderen Person identisch ist. In der Wahrnehmung von Behinderung und in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung kommt dem Bewusstsein der jeweils individuellen Beschaffenheit einer Behinderung zentrale Bedeutung zu. Der beste Experte für diese individuelle Beschaffenheit seiner Behinderung ist der Mensch mit Behinderung selbst. Sein Expertenwissen sollte, wo immer es möglich ist, zu Rate gezogen werden. Mitarbeitende aus Einrichtungen und Diensten können aber dennoch ihre spezifische Fachlichkeit in die Beziehungsgestaltung einbringen, wenn dies nötig ist.

3.2.2.5 Es ist kein Handicap, sondern eine Stärke, dass nicht alle „Fachleute für Behinderung“ sind Oftmals führt (heil)pädagogische beziehungsweise andragogische Fachlichkeit zu einer Distanz, die verhindert, dass sich ech-

te Beziehungen entwickeln. Ein diagnostisches Denken hilft hier meist nicht weiter. Vielmehr tragen die Weiterentwicklung eines persönlichen offenen Zugangs und die Überwindung von Kommunikationsbarrieren eine gleichberechtigte partnerschaftliche Beziehung. Der gelungene Alltag in der eigenen Lebenswelt gibt Menschen das Gefühl des Eingebundenseins in eine Gemeinschaft. Freiwillige können sich das Wissen, das sie im Umgang mit Menschen mit Behinderung brauchen, meist ohne Probleme beim Menschen mit Behinderung selbst, bei Angehörigen oder bei Mitarbeitenden der Einrichtung besorgen. Wichtiger im Teilhabekreis sind die gegenseitige Achtsamkeit, die Wertschätzung der Vielfalt von Kompetenzen: Einer kann Trompete spielen, ein anderer kennt die Gemeinde, ein anderer ist der perfekte Handwerker, um einen Aktionsstand zu bauen, der nächste kann einen Film drehen.

3.2.2.6 Der erste Schritt muss (un-)verbindlich sein

Von der Idee her sind Lokale Teilhabekreise auf Dauer angelegt. Sie leben von der Verbindlichkeit des Engagements von Menschen mit und ohne Behinderung. Dennoch gibt es bei der Initiierung Lokaler Teilhabekreise eine Vielzahl Beteiligungsmethoden, die auch ein projektbezogenes Arbeiten ermöglichen. Diese können gegebenenfalls in ein langfristiges Vorhaben überführt werden. Für den Einzelnen jedoch muss der Zugang in einer Probezeit (zum Beispiel drei Treffen) möglich sein. Die Erwartung „ewigen Engagements“ passt nicht zum Start eines freiwilligen Engagements und kann in der Einstiegsphase eine Überforderung sein. Daher sind probeweise Einstiege nötig ebenso wie die Hoffnung, dass Einzelne bleiben. Grundbedingung eines partnerschaftlichen Miteinanders ist, dass der Kontakt freiwillig und mit einer positiven Grundhaltung eingegangen wird.

3.2.2.7 Erlebnisse werden durch Reflexion zu Erfahrungen

Für das Miteinander im Kreis ist es wichtig, über die Gemeinschaft, die Verteilung von Machtbefugnissen, den Grad von Zugehörigkeit im Kreis und Intimität gemeinsam nachzudenken. Gegebene Bedingungen, Beziehungen oder Menschen zu kritisieren fällt in der Regel nicht schwer, klares Feedback und Kritik konstruktiv und mit Mut und Takt zu formulieren hingegen schon. Selbstverständnis, Visionen und Kritik des Kreises sind gleichberechtigte Ausgangspunkte der Verbesserung. Wichtig ist es, im Kreis eine „Reflexionskultur“ zu verstetigen. Denn bei so vielen neuen Erlebnissen muss auch die Besinnung über das Erlebte Raum haben. Es sollte die Aktion und das Miteinander in der Gruppe stets reflektiert werden, um über Befindlichkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Mitglieder des Kreises informiert zu sein und daraus sich als Kreis in die Lage zu versetzen, Beurteilungen für neues Handeln und eine kontinuierliche Verbesserung des Miteinanders abzuleiten.

3.2.2.8 Los geht's – Ernsthaftigkeit und Ausprobieren zugleich
 Der Lokale Teilhabekreis sollte eine Gruppe sein, in der sich die Mitglieder selbst und als Handelnde ausprobieren können. Zu Beginn erscheint das Vorhaben, die Teilhabe vor Ort zu stärken, unübersichtlich und uferlos. An einer kleinen Stelle anzufangen und sich nicht in Vorbereitungen zu verlieren ist wichtig. Im Anfangen, Ausprobieren und Handeln steckt das Geheimnis des Gelingens. Eine große Toleranz gegenüber Fehlern ist notwendig, damit ein Lernen im Handeln möglich ist und zugleich Mut und gemeinsame Visionen entwickelt werden können. Der Kreis kann nur ein gleichberechtigtes Miteinander in die Gemeinde tragen, wenn er dieses selbst anstrebt und lebt. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Lokalen Teilhabekreis muss wirklich mit Ernsthaftigkeit und Konsequenz umgesetzt werden. Sich beteiligen heißt, sich als wichtig zu erleben, Verantwortung zu übernehmen, Interessen zu finden, Kompromisse auszuhandeln, die Meinung anderer anzuhören und zu respektieren, zu lernen, dass man sich nicht immer durchsetzt und Mehrheitsentscheidungen mitgetragen werden müssen.

4. Projektphase der Assistenz in lokalen Teilhabekreisen

4.1 Arbeitsschritte von Einrichtungen und Diensten

Arbeitspakete	Umsetzung
Assistenz und die Implementation in der Einrichtung absichern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Persönliche Assistenz der Beteiligten wird gesichert ■ Darstellung der Arbeit ■ Entwicklung eines Evaluationskonzepts. Wissen, was man tut, um zu zeigen, was man kann ■ Formulierung von Leitgedanken, innovativen Strukturen und Konzepten in der Einrichtung. Erprobung der Standards und Abläufe ■ Die Mitglieder des Teilhabekreises arbeiten erfolgreich – mit vielen Menschen, mit vielen Ideen, mit vielen Ressourcen
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Feste und Erfolge mit allen Beteiligten feiern ■ Honorieren durch den Träger

4.2 Material

4.2.1 Personorientierte Formen der Assistenz entwickeln

Durch die Diskussion um Autonomie und Selbstbestimmung tritt mit dem Blick auf den Menschen mit Behinderung die Nutzerperspektive von Hilfen in den Vordergrund. Der vorher als „Betreute“ Bezeichnete wird zum „Nutzer“ der Dienstleistung,

die auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung ausgeführt wird. Die Anleitungs- und Regiekompetenz verbleibt bei der assistenznehmenden Person. (Vgl. Bradl 2005). Zugleich stellt sich die Aufgabe der Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedarfen gerecht zu werden durch Aufbau von Wertschätzung, dialogischer Beziehung, gezieltem Abbau von Kommunikationsbarrieren und der Entwicklung einer Ethik der Achtsamkeit. (Vgl. Seifert 2009). Mitarbeiter(inne)n sollten im Teilhabekreis auch Machtverhältnisse in Interaktionen kritisch betrachten. Das Ausbalancieren der zu Grunde liegenden Asymmetrie zwischen den Menschen und das Erkennen des Veränderungsbedarfs ist eine wichtige Aufgabe. In diesem Falle wird die persönliche Assistenz jedoch schnell zur Moderation des Kreises – Die Rollen „Assistenz“ und „moderative Begleitung“ des Kreises sollten personell getrennt werden und von den Mitarbeiter(inne)n reflektiert sein. Professionell Tätige können Selbstbemächtigung unterstützen und begleiten, aber nicht schaffen. Sie kann nur von den Betroffenen selbst realisiert werden. Personorientierte Assistenz für Menschen mit Behinderung zu entwickeln, ist Kernaufgabe von Einrichtungen und Diensten in der Eingliederungshilfe.

5. Projektreflexion und Überprüfung

5.1 Arbeitsschritte von Einrichtungen und Diensten

Arbeitspakete	Umsetzung
Überprüfung der Ergebnisse, Überprüfung der Erreichung der vorab gewünschten Wirkung, Prüfung, ob die Unterstützungskultur, das Projektteam, dauerhaft etabliert oder aufgelöst werden kann	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht nur am Ende reflektieren, sondern immer wieder zwischendurch! ■ Die Reflektion der Arbeit im Teilhabekreis unterstützen. Überprüfung des Ergebnisses, der Wirkung, des Prozesses, der Strukturen ■ Durchführung einer Selbstevaluation der Arbeit der Einrichtung ■ Den Grad der „Normalisierung“ überprüfen – leben Menschen mit Behinderung in „ihrem“ Ort als Mitbürger wie alle anderen auch? ■ Ergebnisbeurteilung intern und durch den Teilhabekreis einfordern ■ Gibt es weitere Rollen, neue Akteure, neue Arbeitsformen? Unterstützung des Kreises verändern

5.2 Material

5.2.1 Reflektierte Rollenvielfalt entwickeln

Es ist verlockend, sich als Teilhabekreis mit verschiedenen Ansprüchen zu überfrachten und verschiedenen Ziele gleichzeitig umsetzen zu wollen.

So könnte der Teilhabekreis auf den ersten Blick eine Plattform sein:

1. ... der spezifischen Expertise von Menschen mit Behinderung für ein behindertengerechtes Gemeinwesen,
2. ... für die Ausübung ihrer gleichberechtigten Bürgerrechte auf der Basis von Selbst- und Mitbestimmung in einem lebendigen Diskurs,
3. ... für ein „Beteiligungslernen“ und eine Maßnahme der politischen Bildung.

Teilhabe-Kreise werden so zugleich zur „Expertenwerkstatt“, „politischen Aktion“ und zum „Lernarrangement“. Diese Ziele sind zeitgleich kaum umsetzbar, denn jedes Ziel hat jeweils eine andere Rollenzuschreibung für Menschen mit Behinderung zur Folge. Ziel eins macht sie zum Bürger mit unverzichtbaren Spezialkenntnissen. Ziel zwei nimmt sie in der Rolle des mündigen Bürgers ernst. Ziel drei weist ihnen die Rolle des noch Lernenden zu. Zu beachten ist hier: Die Interaktionsmuster zwischen Einrichtung und Menschen mit Behinderung sind je nach Ziel unterschiedliche. Bei Ziel eins lernen die Einrichtung und der Teilhabekreis vom Menschen mit Behinderung über seine Lebenswelt. Ziel zwei versucht eine symmetrische Kommunikation herzustellen, die in Beziehung Ungleichheiten vermeiden will und nach Gleichheit strebt. Menschen kommunizieren symmetrisch, wenn ihre sozialen und funktionalen Rollen auf Gleichheit beruhen. Bei Ziel drei vermittelt die Einrichtung dem Menschen mit Behinderung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und somit verschiebt sich die Symmetrie zugunsten des Menschen ohne Behinderung.

Daher sollte die Interaktion im Lokalen Teilhabekreis primär auf das Ziel des gemeinsam reflektierten Handelns gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet sein.

Das gemeinsame bürgerschaftliche Engagement auf Augenhöhe als Mitbürger derselben Gemeinde ermöglicht „nebenbei“, informell zu lernen und die eigene Expertise für Barrierefreiheit zum Beispiel als Innenminister einzubringen.

Es empfiehlt sich jedoch für „Fortbildung und Lernen“ parallele „Räume“ und „Workshops“ getrennt vom Lokalen Teilhabekreis anzubieten.

Für die Begleitung Lokaler Teilhabekreise braucht es eine große Rollenklarheit der Mitarbeitenden der Einrichtung und Dienste, um in verschiedenen „(Zeit)Räumen“ verschiedene Rollen einnehmen zu können, wie die eines Initiators, eines informierten Außenstehenden, Moderators, eines Zuhörers, eines Beteiligten, eines Umsetzers oder auch eines Beraters. Bei diesem Projekt können und müssen Mitarbeitende diese Rollenvielfalt von Beratung und Begleitung entwickeln, über die spezifische Notwendigkeit von personorientierter Assistenz von Menschen mit Behinderung hinaus.

5.2.2 Spannungsfelder in der Begleitung Lokaler Teilhabekreise aus Sicht des Stift Tilbecks/Andreas Francke*

Die Stift Tilbeck GmbH ist eine Komplexeinrichtung im Münsterland und hat bisher zwei Teilhabekreise in Nottuln und in

Havixbeck initiiert. Auf der Grundlage unserer Erfahrungen möchte ich folgende Spannungsfelder bei der Initiierung und Begleitung der Lokalen Teilhabekreise vorstellen. Die Offenheit zur Kooperation in der Gemeinde war bisher erstaunlich.

5.2.2.1 Spannungsfeld: Bewohnerorientierung versus Gemeindepräsenz

Beginnt ein Lokaler Teilhabekreis mit seiner Öffentlichkeitsarbeit und taucht in Gemeinde, Politik oder Kirchengemeinde auf, kann es passieren, dass viele Anfragen und Anforderungen von außen auf den Kreis einströmen, ohne dass der Kreis bereits in Lage ist, auf diese entsprechend zu reagieren. Die Überforderung kann in der Qualität wie auch in der Quantität der Erwartungen liegen, die an den Kreis gestellt werden. Es ist aber wichtig, in der Gemeinde präsent zu sein und dies dadurch deutlich zu machen, dass ein bestimmtes Profil an Aktivitäten auch aufrechterhalten werden kann. Nicht selten kollidiert dies mit den tatsächlichen Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung und der Schnelllebigkeit von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, weil ...



... ich erlebe, dass Menschen mit Behinderung unsere Hilfe benötigen, um in der Gemeinde und Nachbarschaft „wirklich“ integriert leben zu können.

Einen Grund hierfür sehe ich darin, dass es sowohl aufseiten der Menschen mit Behinderung als auch aufseiten der Mitbürger(innen) in der Gemeinde immer noch gegenseitige Berührungspunkte gibt. Diese gilt es abzubauen. Mit den Lokalen Teilhabekreisen haben wir die Möglichkeit, hier gezielt zu unterstützen.

Sabine Schneider

Einrichtungsleitung Wohnverbund St. Josef,
St. Augustinus-Behindertenhilfe Dormagen
www.wohnverbund-st-josef.de

5.2.2.2 Spannungsfeld: Ehrenamt versus Hauptamt

Hauptamtliche Bezugsbetreuer und Mitarbeiter(innen) der Einrichtung pendeln oft weit zur Arbeit und kennen Schlüsselpersonen der lokalen Gemeinde nicht. Daher ist die Einbeziehung von Menschen aus der Gemeinde im Lokalen Teilhabekreis dringend geraten, die bereit sind, dem Kreis und dem Anliegen ihre Zeit zu schenken. Wir machen die Beobachtung, dass Ehrenamtliche heute nicht in der gewünschten Kontinuität mitarbeiten möchten. Es kann also sein, dass die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter im Kreis nur für kurze Phasen zur Verfügung stehen. Insgesamt ist es für uns nicht leicht, ehrenamtliche Mitarbei-

ter/Mitarbeiterinnen für die Arbeit im Kreis zu gewinnen, so dass ein Kreis auch phasenweise ohne eine solche Mitarbeiterin/ Mitarbeiter auskommen musste. Außerdem war es wichtig, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen auch immer gut inhaltlich zu begleiten, um Teilhabe einschränkungen verständlich zu machen, Hintergründe zu beleuchten oder bei zu hohem Engagement zu vermeiden, dass die Bewohnerinnen mit Behinderung „abgehängt“ werden. Daher wird aus unserer Einschätzung die hauptamtliche Begleitung eines Ehrenamts im Kreis weiterhin unverzichtbar bleiben.

5.2.2.3 Spannungsfeld: Autonomie versus Motivationsarbeit

Das Ziel der Autonomie eines Lokalen Teilhabekreises ohne die Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung ist wünschenswert und stellenweise auch möglich, aber hat sich während der Projektphase in keinem unserer beiden Kreise prinzipiell abgezeichnet. Eventuell würde dies gelingen, wenn ein ehrenamtlicher Mitarbeiter ohne Behinderung dazu in der Lage wäre, diesen Kreis so zu begleiten und zu moderieren, dass eine hauptamtliche Unterstützung nicht mehr notwendig ist, aber selbst bei einem sehr engagierten freiwilligen Mitarbeiter könnten Störungen die Folge sein. Häufig sind einerseits die Anforderungen an die Mitarbeit in einem Teilhabekreis und auf der anderen Seite die Grenzen der Menschen mit Behinderungen doch so stark ausgeprägt, dass es sicher nur sehr selten möglich sein wird, mit der Zielgruppe unserer Bewohner(innen) einen Teilhabekreis ohne hauptamtliche Begleitung dauerhaft aufrechterhalten zu können.

5.2.2.4 Spannungsfeld: Euphorie versus Alltag

Die Erfahrungen unserer Teilhabekreise machen deutlich, dass gerade bei Menschen mit einer geistigen Behinderung eine euphorische Aufbruchstimmung herrscht, wenn die Aktivitäten des Kreises starten und beginnen. Ist der Alltag dann da und wird es auch deutlich, welche Mühen es kostet, diesen Zug in Fahrt zu halten, schwächt sich diese Euphorie wieder ab, und es bedarf motivierender und unterstützender Hilfen von außen.

5.2.2.5 Spannungsfeld: Beteiligung von Personen im ambulanten Bereich versus Streben nach Unabhängigkeit

Personen, die im ambulanten Versorgungsbereich leben, waren häufig nicht so einfach für die Arbeit in einem Lokalen Teilhabekreis zu gewinnen, weil der Kreis in der Initiierungsphase auch immer die stationäre Einrichtung beziehungsweise die Einrichtung repräsentiert, von der die Begleitung sichergestellt wird. Menschen im ambulanten Versorgungsbereich sind aber froh, dass sie den stationären Alltag überwunden haben beziehungsweise diesen nicht benötigen, und möchten sich diese Unabhängigkeit bewahren, so dass wir davon ausgegangen sind, dass es nicht leicht sein wird oder auch besonderer Methoden bedarf, diese Personen für die Mitarbeit im Kreis zu gewinnen. Während

der Projektphase wurde dieses Problem recht einheitlich beschrieben, wobei es durchaus auch gelungen ist, Ansätze eines Kreises mit Personen zu besetzen, die ausschließlich aus dem ambulanten Versorgungsbereich kamen. Eine Mischung führte nicht selten auch zu unreflektierten Hierarchien im Kreis.

5.2.2.6 Spannungsfeld: Leitung versus Selbstverwaltung

Eine Leitung des Lokalen Teilhabekreises ist im Konzept bewusst nicht vorgesehen. Gleichzeitig ergeben sich dadurch auch Probleme in der Orientierung, Moderation und Zielformulierung für den Kreis. Auf dieses Problem wurde aber auch in der Handreichung bereits hingewiesen. Hier ist es wichtig, eine Rollenverteilung vorzunehmen, dass klar ist, wer was macht, aber trotzdem ist die Gefahr der Orientierung von Menschen mit Behinderung an den hauptamtlichen Mitarbeiter(inne)n nicht zu unterschätzen. Dies kann nur überwunden werden, wenn zunächst moderierend und leitend durch die hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) auch darauf hingewirkt wird, dass eine gleichberechtigte Rollenvergabe mit klaren Zuständigkeiten eingeübt und gepflegt wird, sich die Einrichtung sukzessive zurückzieht oder der Kreis sich auch ganz bewusst eine „Leitung“ benennt oder wählt, um arbeitsfähig zu bleiben.

Kontakt: francke.a@stift-tilbeck.de

* Andreas Francke ist als Wohnbereichsleiter in der Stift Tilbeck GmbH tätig



Ich bin gerne Ministerin, denn ich habe schon viele neue und wichtige Leute kennengelernt wie den Pastor und den Bürgermeister. Meine Aufgabe ist es, die Wünsche der Bewohner(innen) hier im Haus zu sammeln und sie zur Besprechung mitzubringen. Dadurch haben wir schon viele Unternehmungen in der Freizeit machen können.

Mechthild Mackel

Lokaler Teilhabekreis Havixbeck, Innenministerin

5.2.3 „Prüfsteine“ für die Initiierung und Begleitung von Lokalen Teilhabekreisen

In den folgenden Prüfsteinen spiegeln sich Prinzipien der Teilhabe und Gestaltung von Lokalen Teilhabekreisen. Die Thesen möchten zur Reflexion anregen, um den Grad der selbstbestimmten Teilhabe am Prozess der Gründung und Begleitung eines Lokalen Teilhabekreises so hoch wie möglich anzusetzen. Die Thesen sind keine messbaren Indikatoren, dienen aber der Entwicklung und als Anstoß zur Selbstevaluation.

Leitfragen für die weitere Bearbeitung der Prüfsteine lauten:
1. Welcher Prüfstein erscheint Ihnen in Ihrer Arbeit besonders bedenkenswert? →

2. Wie könnte der Anspruch praktisch in Aktivitäten eingelöst werden?
3. Tauschen Sie Ihre Einschätzungen im Projektteam aus: Wie ist der Erfüllungsgrad heute? Fixieren Sie bitte einen Trend je Prüfstein.
4. Wie sähe ein Indikator oder eine Methode aus, an dem man sein Engagement messen oder überprüfen könnte?

Erfüllungsgrad heute?				
<input type="checkbox"/> Keine Aktivitäten	<input type="checkbox"/> Aktivitäten geplant	<input type="checkbox"/> Aktivitäten umgesetzt	<input type="checkbox"/> Aktivitäten überprüft	<input type="checkbox"/> Aktivitäten angepasst und verbessert

5.2.3.1 Fokus: Entwicklung eines partnerschaftlichen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung

Prüfstein: Das Prinzip der symmetrischen Kommunikation ist Grundlage der Zusammenarbeit im Kreis

Findet im Lokalen Teilhabekreis Kommunikation auf Augenhöhe statt? Lebt der Lokale Teilhabekreis ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Miteinander und einen respektvollen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung? Setzt der Lokale Teilhabekreis auf Aktivitäten, die allen Beteiligten Spaß machen, statt auf moralische Verpflichtung und Schuldgefühle aufseiten der nichtbehinderten Mitbürger(innen)? Handelt der Lokale Teilhabekreis auf der Basis von gemeinsamen Entscheidungen? Reflektiert er gemeinsam sein Handeln? Setzt das Projekt auf Freiwilligkeit des Kontakts zwischen Menschen mit und ohne Behinderung?

Prüfstein: Die Arbeitsformen sind an alle im Kreis angepasst

Sind die Arbeitsformen des Lokalen Teilhabekreises an Menschen mit Behinderung angepasst und der Kreis somit zugänglich für alle Beteiligten? Wie kann das methodisch abgesichert werden? Was bedeutet Barrierefreiheit für alle Beteiligten im Kreis?

„Der Teilhabekreis könnte bewirken, dass für Menschen mit Behinderung mehr getan wird, zum Beispiel für Rollstuhlfahrer und Blinde. In Heubach gibt es da sehr wenig. Zum Teil sind die Bordsteine noch sehr hoch und die Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sind nicht gut. Aber ich denke Schritt für Schritt wird es besser werden. Jetzt ist auch Herr S. bei uns im Teilhabekreis. Er ist Mitglied im Gemeinderat und sitzt im Bauausschuss.“

Lothar Gruber

Teilhabekreis Heubach, Innenminister

Prüfstein: Regelmäßig wird die Frage nach formeller und informeller Leitung thematisiert und bearbeitet

Wer bereitet Sitzungen vor und nach? Von wem werden die Treffen geleitet? Wer entscheidet, wie oft sich der Kreis trifft? Wer hat die Schlüsselgewalt? Wer entscheidet, was im Kreis gemacht wird? Wird Selbstbestimmung ernst genommen? Arbeiten alle Teilnehmenden im Lokalen Teilhabekreis gleichrangig? Wollen alle Teilnehmenden im Kreis gleichrangig arbeiten? Wie organisiert sich Führung und Leitung des Kreises? Wird über Maßnahmen gemeinsam beraten und abgestimmt? Wird die Übernahme von Verantwortung in der Gruppe als Entwicklungschance und -aufgabe begriffen?

Prüfstein: Menschen mit Behinderung werden in der Vertretung der eigenen Belange als Experten ernst genommen

Werden im Lokalen Teilhabekreis Menschen mit Behinderung in der Vertretung ihrer Belange unterstützt? Werden sie als Experten für ihre eigenen Belange wertgeschätzt? Wird die Expertenschaft von Menschen mit Behinderung für ihre eigenen Belange ernstgenommen? Ist es möglich, im Lokalen Teilhabekreis „Demokratie“ zu lernen? Trägt der Kreis dazu bei, die Belange von Menschen mit Behinderung in den kommunalen Strukturen zu verankern?

Prüfstein: Die Zeitstruktur von Vorhaben entspricht den Bedürfnissen der Nutzer

Besteht zwischen den Beratungsergebnissen des Lokalen Teilhabekreises und der Realisierung der Vorschläge ein enger zeitlicher Zusammenhang? Werden Erfolgserlebnisse erfahrbar?

Prüfstein: Die Zugehörigkeit zum Kreis wird transparent entschieden

Wie setzt sich der Kreis zusammen? Wer entscheidet, wer Mitglied im Kreis ist? (In der Initiierungsphase? In der Arbeitsphase?)

Prüfstein: Die Teilhabe des Kreises hat Ernstcharakter

Wird die Verwirklichung der Interessen und Bedürfnisse ernst genommen? Wird in der Begleitung die Arbeit des Kreises ernst genommen? Wird die Ernsthaftigkeit von echter Beteiligung betont? Sind die Verwirklichungschancen eines Projektes realistisch? Werden Simulation und „Beteiligungswiesen“ vermieden? Wie ermöglicht man das sanfte Aufgleiten von himmlischen Träumen und Visionen auf den Boden der Realität? Wird die Verwirklichung der Interessen und Bedürfnisse durch und in der Einrichtung ernst genommen und deren Umsetzung unterstützt? Trägt der Kreis dazu bei, Respekt und Anerkennung gegenüber Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung zu fördern?

5.2.3.2 Fokus: Beziehung der begleitenden Organisation zum Kreis

Prüfstein: Die Assistenz des Kreises reflektiert das Spannungsfeld von „Verantwortung“ und „Herausforderung“

Wird im Kreis gefördert, dass die Teilnehmer(innen) eigene neue Erfahrungen machen können? Werden die Teilnehmer(innen) unterstützt, Neues auszuprobieren? Sind versicherungsrechtliche Fragen geklärt? Ist Assistenz nötig?

Prüfstein: Die Begleitung reflektiert das Spannungsfeld von Über- und Unterforderung der Beteiligten

Wird die Gefahr der Überforderung durch Partizipation vermieden? Wird das gesamte Beteiligungspotenzial ausgeschöpft? Werden Freiräume eröffnet?

Prüfstein: Die Begleitung reflektiert die Bedürfnisorientierung des Kreises in Bezug zur Werteorientierung der Einrichtung

Wird die Auseinandersetzung mit individuellen Interessen, Bedürfnissen und Zukunftsbildern von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt? Werden Entscheidungen des Lokalen Teilhabekreises akzeptiert? Was passiert, wenn Entscheidungen von „Ministerinnen“ und „Ministern“ dem Leitbild der Einrichtung oder auch den persönlichen Wertvorstellungen der begleitenden Mitarbeiter(innen) widersprechen? Werden strukturelle Grenzen wahrgenommen und bearbeitet? Inwieweit reflektieren Institution, Einrichtung und Dienst eigene Grenzen und tragen Sorge für die eigene Deinstitutionalisierung?

Prüfstein: Die Begleitung reflektiert das Spannungsfeld zwischen Animation und Manipulation der Beteiligten

Wie wird die Arbeit des Kreises initiiert und wie wird für die Arbeit im Lokalen Teilhabekreis begeistert? Werden die Visionen des Projekts ernst genommen? Wird die „Philosophie“ der Moderation von sozialen und politischen Kommunikationsprozessen beachtet, bei der Leitung und Führung in den Hintergrund treten?

Prüfstein: Die Begleitung klärt kontinuierlich ihre Rolle und erweitert ihre Rollenvielfalt

Begleitet die Einrichtung eine „politische Aktion“ des Lokalen Teilhabekreises, so ermöglicht die Einrichtung Menschen mit Behinderung die Ausübung ihres Bürgerrechts auf Selbst- und Mitbestimmung. Ist die Einrichtung Partner, der auf die Initiative positiv und wertschätzend reagiert, aber nicht mitentscheidet?

Begleitet die Einrichtung ein „Lernarrangement“ des Lokalen Teilhabekreises, so sind die beteiligten Menschen für die Mitgestaltung ihres Gemeinwesens nachhaltig zu befähigen und zu motivieren – der Lokale Teilhabekreis wird eine Maßnahme der politischen Bildung. Reflektiert die Einrichtung hier ihre Rolle als Behelende, Unterstützerin oder Moderatorin?

Begleitet die Einrichtung eine „Expertenwerkstatt“ eines Lokalen Teilhabekreises, so ist die spezifische Expertise von Menschen mit Behinderung in Sachen der Gestaltung des Gemeinwesens freizusetzen. Menschen mit Behinderung sind Experten für ihr eigenes Leben. Füllt die Einrichtung die Rolle des Unterstützers oder Interviewers aus? Unterstützt sie gegebenenfalls moderierend? Unterstützt sie in der Beseitigung von Teilhabeeinschränkungen, wie Kommunikations- und Mobilitätsbarrieren?



Ich unterstütze die Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“, da ich immer wieder erlebe, dass es nur eines Anstoßes bedarf, um Menschen mit und ohne Behinderung im Bereich der Freizeitgestaltung in Kontakt zu bringen und dass daraus ein Stück Selbstverständlichkeit im Miteinander erwächst. Der Lokale Teilhabekreis bietet hier vielfältige Ansatzpunkte.

Franz Schwebius

Lokaler Teilhabekreis Waldfischbach-Burgalben und Rodalben,
Außenminister

5.2.3.3 Fokus: Wir mischen uns ein und gestalten unsere Gemeinde mit

Prüfstein: Die Unterstützung, Förderung und Qualifikation des Kreises sind abgesichert

Gibt es durch die Gemeinde oder Einrichtung gezielte Stützmaßnahmen personeller, finanzieller oder auch organisatorischer Art? Werden angemessene Artikulationshilfen für Menschen mit Behinderung durch die Gemeinde oder Einrichtung geschaffen? Erfolgt eine personorientierte Qualifizierung/Assistenz der Betroffenen für die Partizipation? Sind die benötigten Ressourcen aus der Einrichtung für den Kreis erfasst, geklärt und vereinbart?

Prüfstein: Partnerschaften in die Gemeinde werden aufgebaut und kooperativ geplant

Werden Synergieeffekte der Zusammenarbeit des Lokalen Teilhabekreises, der Einrichtung und des Gemeinwesens angestrebt oder erzielt? Arbeitet der Kreis an einem gemeinsamen Ziel in der Gemeinde? Werden alle wichtigen Partner im Gemeinwesen miteinander vernetzt und wird diese Vernetzung unterstützt?

Prüfstein: Der Kreis nimmt Verantwortung für einen Sozialraum wahr und bindet auch die Interessen von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde in seine Arbeit ein

Werden durch den Lokalen Teilhabekreis sowohl ein möglichst großer Teil der Gemeinde als auch Menschen mit Behinderung

einbezogen, die im Gemeinwesen leben? Setzt der Kreis auch die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit weniger Artikulationsvermögen um?

Prüfstein: Der Kreis beachtet geschlechtsspezifische und interkulturelle Aspekte

Wird darauf geachtet, dass die Gemeinde für Männer und Frauen gleichermaßen gerecht gestaltet ist? Werden Interessen und Bedürfnisse von Männern und Frauen gleichermaßen beachtet und aufgenommen? Werden vielfältige Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen?

Prüfstein: Der Kreis verhindert die Instrumentalisierung oder versteckte Manipulation von Menschen mit Behinderung

Werden Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Bürger ihres Gemeinwesens wahrgenommen? Wird die Beteiligung des Lokalen Teilhabekreises im Gemeinwesen zur Profilierung von Entscheidungsträgern im Gemeinwesen benutzt? Wird die öffentliche Beteiligung des Lokalen Teilhabekreises für Sym-

„Ich war beim Blumenzupfen mit in der Kirche. Da haben wir an Fronleichnam mit den Leuten von der Kirchengemeinde und unseren Mitarbeiter(inne)n einen Blument Teppich gelegt. Das war gut, alle haben uns dort gekannt. Der Kontakt ist durch den Teilhabekreis entstanden.“

Gertrud Pilz

Teilhabekreis Heubach, Innenministerin

bolpolitik missbraucht? Das heißt, dass überwiegend auf die Kraft und Wirkung von Symbolen gesetzt wird und über fehlendes politisches Handeln hinweggetäuscht oder nur mäßiges politisches Handeln kompensiert wird? Wird die Arbeit des Lokalen Teilhabekreises von Menschen mit Behinderung und den Freiwilligen aus dem Kreis beziehungsweise dem Gemeinwesen selbst getragen oder von außen „übergestülpt“? Werden das Engagement des Kreises und die beteiligten Menschen ernst genommen?

D Brücken bauen in die Gemeinde. Lokale Praxis präsentiert sich

1. Nottuln macht sich auf einen neuen Weg in die Gemeinde

Ute Gerlach-Wienke, Nicole Sicking*

In Nottuln, einer Gemeinde mit 20.000 Einwohner(inne)n, wurde im August 2007 im Rahmen der CBP-Initiative der erste „Lokale Teilhabekreis“ vom Stift Tilbeck gegründet. Er hat bisher erfolgreich viele neue und nachhaltige Kontakte zu örtlichen Gruppen und Vereinen geknüpft sowie bestehende Kontakte intensiviert. Die Stift Tilbeck GmbH ist eine Komplexeinrichtung im Münsterland, die zurzeit 510 Menschen mit Behinderungen in stationären und ambulanten Wohnformen in der Stammeinrichtung und sechs umliegenden Gemeinden betreut.

Anlass der Gründung des Lokalen Teilhabekreises aus Sicht unserer Organisation war die Eröffnung der neuen Wohnstätte „Haus Antonius“ im Januar 2007. Hier fanden 24 Menschen, die zum Teil 50 bis 60 Jahre in der beschützenden Stammeinrichtung gelebt haben, ein neues Zuhause. Gemeinsam mit den Bewohner(inne)n der vier anderen dezentralen Häuser vor Ort, in denen insgesamt 78 Frauen und Männer mit Handicaps leben, wurde der Lokale Teilhabekreis Nottuln gegründet. Jedes Haus stellte eine Innenministerin/einen Innenminister, unterstützt durch die Assistenz von Mitarbeiter(inne)n. Günther Franz, Bewohner des Hauses Markus: „Meine Aufgabe als Innenminister macht mir sehr viel

Spaß. Am Anfang war es aber nicht so leicht, unseren Mitbewohner(inne)n und anderen Leuten genau zu erklären, was wir machen. Jetzt haben wir aber schon so viele tolle Aktionen gemacht, so dass viele Leute im Wohnheim das jetzt besser verstehen können.“ Margot Kometer, Innenministerin des Hauses



„Ich arbeite gerne im Lokalen Teilhabekreis mit, denn es macht viel Spaß. Ich finde es gut, dass mir zugetraut wird, dass ich die Aufgaben erledigen kann. So habe ich Geld geholt und ich bin zu Leuten gegangen und habe sie befragt.“

Erika Nacke

Lokaler Teilhabekreis Havixbeck, Finanzministerin

Antonius, bestätigt diese Aussage: „Innenministerin sein ist Klasse, und alle, die hier wohnen, fühlen sich in Nottuln sehr wohl. Hier ist immer was los!“ Die Position des Außenministers wird ebenfalls von einem Bewohner ausgeübt. Heiko Baumann lebt schon seit elf Jahren in Nottuln. Zunächst hatte er gar keine Lust mitzuarbeiten. „Ich kenn’ mich hier gut aus und bin auch Mitglied im Sportverein, ich dachte, ich brauch’ keinen Lokalen Teilhabekreis.

Dann wurde ich aber gefragt, ob ich Außenminister sein will, weil ich mich in Nottuln so gut auskenne.“

Finanz- und Kulturminister waren zu Beginn Bürger der Gemeinde, die sich für das Projekt begeistern ließen. „Als ich von diesem Projekt erfuhr, habe ich sofort die Heimleitung angerufen und meine Mitarbeit angeboten“, sagt Harry Czipull, Vorsitzender des Heimatvereines. Er hat die Aufgabe des Kulturministers übernommen und als sehr bekannter, alteingesessener Nottulner Bürger viele Türen in der Gemeinde geöffnet, besonders zu Vereinen. „Viele Vereine sind interessiert und haben sich bereiterklärt, unsere Kooperationspartner zu werden. Allerdings gibt es trotz dieser Bereitschaft auch Unsicherheiten und Fragen. Die meisten Menschen in Vereinen und der Gemeinde haben bisher nur wenig direkte Kontakte zu Menschen mit Behinderungen gehabt. Hier müssen dann die Mitarbeiter(innen) der Einrichtung mit ihrem Know-how Unterstützung geben. Außerdem ist es auch nicht so einfach für die Vereine, Angebote zu machen, die auch für Menschen mit Beeinträchtigungen passend sind. Da muss man dann zusammen was entwickeln!“, sagt Harry Czipull.

So wie Margret Schäfer, Übungsleiterin im hiesigen Sportverein. Zurzeit kommt sie einmal in der Woche in das Haus Antonius und bietet Seniorengymnastik an. Ausgehend von den Erfahrungen möchte sie ein integratives Angebot im Verein entwickeln. Auch die Sportakademie Nottuln ist bereit, Menschen mit Behinderungen ihre Angebote zu öffnen. Markus, ein junger Mann mit Downsyndrom, trainiert hier regelmäßig und hat vor einigen Wochen seinen dritten Gürtel im Taekwondo erworben. Die Liste der positiven Beispiele ließe sich noch um einiges fortsetzen.

Seitdem wir in vielen Vereinen und Gruppen das Projekt vorgestellt haben, hat sich das Interesse an unserer Arbeit und die Bereitschaft in der Gemeinde noch einmal deutlich gesteigert, die Teilhabebedingungen für Menschen mit Behinderungen aktiv zu verbessern. Wir werden nicht mehr nur eingeladen, wenn im Ort etwas los ist, sondern gefragt, ob wir uns aktiv beteiligen wollen. Vor allem ist es uns gelungen, wichtige Entscheidungsträger in der Gemeinde, wie den Bürgermeister, den Pfarrdechanten, die Pfarrerin und Vereinsvorstände für das Projekt zu begeistern und als Türöffner in der Gemeinde zu gewinnen. „Gemeinsam können wir viel bewegen!“ Die positiven Erfahrungen des Lokalen Teilhabekreises in Nottuln ermutigen Leitungsverantwortliche und Mitarbeiter(innen) der Stift Tilbeck GmbH, auch in den anderen fünf Gemeinden Lokale Teilhabekreise zu initiieren.

Lokale Teilhabekreise verändern die Einrichtung und das Gemeinwesen. Sie stärken die Kompetenzen der Menschen mit Behinderungen. Auch wenn es noch viel zu entwickeln gilt, sind die Erfahrungen des vergangenen Jahres vielversprechend. Natürlich gab es im Vorfeld auch Widerstände und Vorbehalte, vor allem gegen die sperrigen Ministerrollen. Heute erleben wir gerade die

se klare Definition der Rollen und Aufgaben als hilfreich. Die Übersetzung des Wortes ministrare = dienen, das heißt Kompetenzen und Engagement in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, trifft doch auch sehr gut den Solidaritätsgedanken. Kulturminister Harry Czipull bestätigt: „Das Miteinander führt zu einem gegenseitigen Geben und Nehmen, von dem auch die nichtbehinderten Menschen in der Gemeinde profitieren. Ich kann für mich sagen, das Amt des Kulturministers im Lokalen Teilhabekreis ist die wichtigste ehrenamtliche Tätigkeit, die ich je hatte.“



„Durch meine Mitarbeit im Lokalen Teilhabekreis konnte ich mich schnell in der Gemeinde Mendig einleben. Ich fühle mich als Bürger ernstgenommen.“

Franz-Josef Weber

Lokaler Teilhabekreis „Mendig verbindet“

Seit nunmehr drei Jahren besteht der Kreis in Nottuln. Nachdem es für uns zu Beginn wichtig war, Vereine und Ehrenamtliche zu überzeugen, zeigt sich mittlerweile, dass wir das Interesse innerhalb der Gemeinde geweckt haben, dass Menschen mit Behinderung anders wahrgenommen werden und der Lokale Teilhabekreis als „Experte in eigener Sache“ auftritt. So ist es selbstverständlich gewesen, dass Peter Schneider, Bürgermeister der Gemeinde Nottuln, im vergangenen Jahr zur Versammlung des Behindertenbeirats in der Gemeinde Nottuln und zur Wahl des Behindertenbeauftragten Innenminister Günther Franz als Mitglied des Lokalen Teilhabekreises mit seiner hauptberuflichen Assistentin eingeladen hat. Beide sind nun aktive Mitglieder des Behindertenbeirates in Nottuln.

Neben zahlreichen Projekten, wie etwa dem Projekt „Mein Platz in der Gesellschaft“, dem Theaterfestival in der Gemeinde Nottuln oder dem Mitgestalten des Seniorennachmittages des Heimatvereines haben wir im Advent eine Spendenaktion für den Umbau der hiesigen St.-Martin-Kirche veranstaltet. Diese Idee wurde auf Initiative der Ministerin Margot Kometer in die Sitzung des Lokalen Teilhabekreises eingebracht. Wir konnten so auch etwas für die Gemeinde tun, vor allem da wir im vergangenen Jahr zahlreiche Spenden der Nottulner Kaufmannschaft erhalten haben.

Neben dem Bekanntmachen des Kreises in den Anfangszeiten und der Beteiligung an vielen Aktionen innerhalb des Ortes ist es nun unser Anliegen, die Vernetzung mit anderen sozialen Netzwerken der Gemeinde voranzubringen. Der Behindertenbeirat ist bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Kontakt: gerlach-wienke@stift-tilbeck.de

* Ute Gerlach-Wienke ist Projektleiterin „Lokale Teilhabekreise“ in der Stift Tilbeck GmbH und Mitglied im Projektteam des CBP

Nicole Sicking ist Wohnbereichsleiterin in der Stift Tilbeck GmbH

2. Erfahrungen des Dominikus-Ringeisen-Werks mit der Gründung Lokaler Teilhabekreise



Gemeinsam feiern – am Biertisch kommen sich Menschen mit und ohne Behinderung näher.

Martin Hieronymus*

Das Dominikus-Ringeisen-Werk mit seinem Zentralstandort in Ursberg hat derzeit in acht Gemeinden Lokale Teilhabekreise initiiert.

Bei uns hat sich bewährt, dass sich der Lokale Teilhabekreis anfangs trifft, um ein Thema zu behandeln, das die Bürger vor Ort aktuell bewegt und das für alle von Interesse ist. Dieses Auftakt-Thema bildet „die inhaltliche Klammer“ für die Akteure im Kreis, um in ihre Rollen zu finden, unabhängig davon, ob diese Rollen auch mit den im Konzept vorgesehenen Begriffen („Minister“) belegt werden. Manche Kreise haben schon mit Menschen mit Behinderungen, Mitarbeitern und anderen Bürgern ihre Rollen gefunden, andere Kreise wiederum haben erst im Laufe der Zeit durch spätere Beteiligung freiwillig engagierter Bürger als Teilhabekreis zusammengefunden. Bürger und Bürgerinnen, die im Kreis aktiv sind, leben in sehr unterschiedlichen Bezügen in der Gemeinde und bringen sich ebenso unterschiedlich ein: Manche sind überall bekannt, kennen jeden, andere sind durch ihre „Funktion“ in Institutionen und Vereinen ein Schlüssel zum Gemeinwesen.

Wichtig ist, dass möglichst viele Beteiligte als Bürger ein „Heimspiel“ in ihrem Sozialraum, ihrem Kiez oder Quartier, haben. Auch für Mitarbeiter(innen) des Trägers und der Wohngruppen hat es sich als förderlich erwiesen, Bürger(innen) der Gemeinde zu sein, in der der Teilhabekreis sich trifft, plant und handelt.

Es ist überall anders ...

Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass Lokale Teilhabekreise überall anders in der Initiierung akzentuiert werden mussten

und dass bei der Umsetzung die jeweiligen regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Wichtig ist das Wahrnehmen, Erkennen und Aufgreifen von Interessen aller Bürger vor Ort. Es ist wichtig zu fragen: Welche politischen, kulturellen, freizeitgestalterischen und/oder sozialen Interessen sind lokal von Bedeutung?

Hier einige Beispiele unseres Engagements:

- lokalpolitisch: beispielsweise barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Veränderung von Ampelschaltzeiten, die Forderung, einen Zebrastreifen sowie einen schnelleren Internetzugang für den Stadtteil und einen Rufbus einzurichten;
- kulturell: Theaterspielgruppe, Konzertbesuche, Singen im Kirchenchor;
- freizeitgestalterisch: Kino-Abende im Quartier, Volkshochschulkurse für alle; Freizeitabteilung der Behinderteneinrichtung bietet den Nordic-walking-Kurs in einem Fitnessclub des Stadtteils an;
- sozial: offener Treff mit Mittagstisch im Stadtteil, Migrations-Café, Hausaufgabenbetreuung für Kinder Alleinerziehender, etc.

Menschen teilen Interessen in ihrem gemeinsamen Lebensraum – unabhängig davon, ob sie Menschen mit oder ohne Behinderung sind. Die gemeinsamen Interessen sind das wesentliche „inklusive Kapital“. Der Lokale Teilhabekreis kann sie aufgreifen und zusammenführen.



„Mit dem Lokalen Teilhabekreis bekomme ich noch mal neue Kontakte. Ich lerne viele neue Leute kennen und erfahre viele Neuigkeiten.“

Christa Schmitt

Lokaler Teilhabekreis „Mendig verbindet“

Es ist eine Vielzahl von Aktionen aus den Teilhabekreisen entstanden:

- Grill- und Spielplatz für alle Bürger auf dem Gelände der Eingliederungshilfe-Einrichtung;
- Mediathek für Menschen mit SehSchädigung in Kooperation mit der Stadtbücherei: Ausleihe der Medien an alle Bürger;
- Partnerschaft mit dem Fußballverein, Mitnahme zu Auswärtsspielen, Trikotspende mit Benefiz-Spiel, Reise zum Fußballclub der Partnergemeinde;
- „Ich zeige dir meinen Lebensweg“ – mit Bikern unterwegs – unterwegs entlang der Lebenswege und -spuren der Menschen mit Behinderung;
- Mitmachen beim Bürgerfest (Biertische aufstellen, Geschirr abräumen);
- Waffelbacken beim Pfarrfest;

- Einkaufsdienst für ältere Bürger im Stadtteil;
- Filmwoche: Lass uns über Filme reden... (Wie werden Menschen mit Behinderungen in bekannten Kino-Filmen dargestellt?);
- lokalpolitische Aktionen (zum Beispiel Infostand zu Barrierefreiheit mit Unterschriftensammlung);
- integrative Theatergruppe: Wir machen Improvisationstheater! Wer macht mit?

Der Teilhabekreis als „schleichende“ Organisationsentwicklung

Anfangs erlebten wir den Träger als Initiator, als Impulsgeber und Moderator. Im Laufe weiterer Treffen des Lokalen Teilhabekreises versuchten wir als Träger, möglichst viele Rollen, Planungen und Aktivitäten Menschen mit Behinderungen und freiwillig engagierten Bürgern zu übertragen – häufig auch in Tandems, damit eine einzelne Person sich nicht mit ihren Aufgaben überfordert fühlte. Hierbei assistierten und moderierten die „professionellen Mitarbeiter“ begleitend bei Bedarf.

Die Impulse der Lokalen Teilhabekreise wirkten erfrischend und zugleich herausfordernd auf die Ressourcen und Denkroutinen der Einrichtung und der professionellen Mitarbeiter(innen). Einrichtungsroutinen und Aussagen wie „Wir können doch gar nichts für die anderen einbringen“ werden von den Akteuren des Lokalen Teilhabekreises hinterfragt und irritieren manchmal die Abläufe und Planungen professioneller Mitarbeiter(innen).

Es entsteht im und durch den Kreis ein „runder Tisch“, der außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des professionellen Systems ist. Er gibt sich eine eigene Dynamik und inhaltliche Ausrichtung. Die „professionelle Umzingelung“ von Menschen mit Behinderungen wird aufgeweicht, und die Mitbürger(innen) als „Laien“ helfen, schlummernde Bedürfnisse und Interessen zu entdecken („Ich kenn’ ihn zehn Jahre, das hat er bei mir noch nie so gesagt“).

Lernfeld des Loslassens durch professionelle Mitarbeiter(innen)

Je unkonventioneller und herausfordernder das Verhalten von Menschen mit Behinderungen ist, desto schwieriger ist es häufig für die fachlich ausgebildeten Mitarbeiter, diese Betreuten „loszulassen“. Sie können sich kaum vorstellen, dass eine nicht-professionell begleitete Begegnung mit anderen Bürgern gelingen kann und wird.

Erfahrungen mit anfänglicher Begleitung durch Mitarbeiter(innen) und deren nach und nach „ausschleichendem Rückzug“ aus der Situation ermöglichen neue Begegnungen mit frischen Erfahrungen. Nach guter anfänglicher Information und durch das Zusichern der Erreichbarkeit von professionellen Mitarbeiter(inne)n bei Bedarf (zum Beispiel über Handy), können Grenzen verschoben und Routinen aufgebrochen werden.

Dies ist kein Aufruf zur Leichtfertigkeit, aber ein Plädoyer dafür, kalkulierbare, begrenzte Risiken einzugehen, wenn sich dadurch Teilhabe-Chancen und neue Türen in die Gemeinschaft öffnen. Ehrenamtlich Engagierte bringen sich dabei häufig auch mit ganz pragmatischen Ideen ein („Wenn für den Menschen mit Behinderung der geplante Kirmes-Besuch heute nicht möglich ist, dann fahren wir einfach eine Runde Zug, weil wir das beide gerne machen“).

Sozialraumorientierung

Es ist hilfreich, den Blick über die einzelne Person hinaus in die Gemeinde oder den Stadtteil zu weiten. In der Eingliederungshilfe wird häufig sehr stark für und auf den einzelnen Menschen hin geplant, gehandelt und nach dem zeitlich unmittelbar nahe liegenden Nutzen oder Erfolg einer Maßnahme gefragt. Um Gelegenheiten zur Teilhabe im Stadtteil zu finden, muss der Lokale Teilhabekreis Chancen und Möglichkeiten zur Beteiligung und Aktion sehen.

Kernfragen sind: „Wie kann ich gemeinsame Interessen aufgreifen? Wer kann etwas gut? Was können wir für andere tun?“ Dies alles muss nicht gleich in Aktionen münden, aber bei Gelegenheit erinnern sich einzelne Akteure im Teilhabekreis daran. Pädagogen nennen das gerne „fallunspezifische Arbeit“. Die Aufgabe, Menschen mit und ohne Behinderungen interessengeleitet zusammenzubringen, wird nicht mehr als „Spezialaufgabe der Ehrenamtskoordinatoren“ gesehen, sondern jede(r) Beteiligte im Teilhabekreis sucht als Bürger(in) des Stadtteils nach Möglichkeiten, Menschen zusammenzubringen.

„Politisieren“ von Menschen mit Behinderung

Wir als Dritte können niemanden „politisieren“, aber wir können Situationen assistierend begleiten, in denen Menschen mit Behinderungen lokalpolitisch ihre Anliegen einbringen und sich als wirksam erleben können. Sei es zum Beispiel durch Unterschriftenaktionen, den Besuch von Bürgersprechstunden oder die Forderung nach Rufbussen im Kiez.

Auch müssen noch in vielen Gemeinden Strukturen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen sich einbringen können. Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte auf örtlicher Ebene sind leider (noch) nicht überall eine Selbstverständlichkeit. Wenn es diese Selbstvertretungsstrukturen gibt, sind es meist auch bestimmte Behindertengruppen (Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung), die hier vertreten sind. Menschen mit Lernschwierigkeiten (gegebenfalls mit Assistenz) in der Funktion als Vertreter in Behindertenbeiräten sind sehr selten. Hier kann der Teilhabekreis dazu beitragen, auf die fehlende Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass Behindertenbeiräte ausgewogen besetzt sind.

Verbündete finden: gemeinsam planen

Gegenwärtig ist sehr häufig zu beobachten, dass sowohl die Gemeinde/der Landkreis als auch der Träger der Behindertenhilfe für sich jeweils getrennte Sozial(raum-)planungen betreiben. Dabei entwickeln beide Akteure unabhängig voneinander und unabgestimmt Vorstellungen von künftigen sozialen Entwicklungen. Gleichzeitig sehen sie sich dabei als Vertreter der Interessen der Menschen mit und ohne Behinderungen, ohne diese als „Experten in eigener Sache“ strukturell ausreichend in die Entscheidungsprozesse zu involvieren. Folge dieses separaten Planens und Handelns sind Parallelwelten in der „regulären Gemeinde“ und der Behinderteneinrichtung.

Hier birgt der Teilhabekreis das Potenzial, auf verschiedenen Ebenen Gemeinde und Träger sowie Menschen mit und ohne Behinderungen als Bürger zusammenzubringen und gemeinsam Ressourcen zu nutzen. Konkret sind das auch ganz kleine Effekte:

- Nach der Schließung des öffentlichen Schwimmbads der Gemeinde findet das Baby-Schwimmen im Therapiebad der Einrichtung für Menschen mit Behinderungen statt.
- Die Hausaufgabenbetreuung der Kinder im Stadtteil findet nachmittags in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppe statt.



„Ich möchte mich dafür einsetzen, dass Teilhabe im Alltag der Gemeinde selbstverständlicher und normal wird.“

Ulla Braun

Lokaler Teilhabekreis „Mendig verbindet“

Stets wiederkehrendes Spannungsfeld: zeitliche und finanzielle Ressourcen

Wesentlich mit zur Initiierung Lokaler Teilhabekreise haben die teilhabeorientierten Mini-Projekte der Aktion Mensch bei www.diegesellschaft.de beigetragen, in deren Rahmen Honorarkräfte finanziert und Material- oder Reisekosten finanziell bezuschusst wurden.

Auf diese Weise kann ein themenorientierter Startschuss für einen Teilhabekreis erleichtert und unterstützt werden. Nach der Initiierung entwickelt sich zunehmend eine Eigendynamik, und die Bereitstellung von Ressourcen wird von allen Beteiligten immer selbstverständlicher mitgetragen. Menschen mit und ohne Behinderung sind gemeinsam unterwegs, der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt.

Kontakt: mhieronymus.drw@ursberg.de

* **Martin Hieronymus**

Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg

3. Eine Wohngemeinschaft auf dem Weg in die Gemeinde – Erfahrungen der Stiftung Haus Lindenhof



Bild: LTK Lindenhof

Regelmäßige Treffen von Lokalen Teilhabekreisen sind wichtig.

Frank Eißmann*

Die Wohngemeinschaft Turniergraben wurde ein gutes Jahr vor Gründung des Teilhabekreises Schwäbisch Gmünd eröffnet und ist Teil einer Maßnahme zur Deinstitutionalisierung der Stiftung Haus Lindenhof. Die Wohngemeinschaft liegt mitten im Stadtzentrum von Schwäbisch Gmünd und erhielt schon bei der Errichtung und beim Einzug Unterstützung und Aufmerksamkeit seitens der Stadt. Es wohnen dort sechs Menschen mit Behinderung mit sehr unterschiedlichem, zum Teil sehr hohem Hilfebedarf. Zum ersten Treffen des Teilhabekreises Turniergraben wurden viele ehrenamtliche Menschen aus der Gemeinde angesprochen. Herr E., ein Mensch mit geistiger und körperlicher Behinderung aus der Wohngemeinschaft, kann sich gut verbal mitteilen und geht gerne auf Menschen zu. Er konnte Frau S. für den Kreis gewinnen. Sie ist Nachbarin und gleichzeitig Stadträtin. In der Nachbarschaft wurden weitere Mitglieder gesucht, aber auch andere Menschen, die auf unterschiedliche Art in Kontakt zur Wohngemeinschaft stehen. Der bestehende Kontakt zum Bürgermeister wurde genutzt, unterschiedliche Personen der Stadtverwaltung als Kontaktpersonen mit einzubinden. Daraus ergab sich beispielsweise die Beteiligung bei einer städtischen Aktion zur Woche des Bürgerschaftlichen Engagements, Einbindung in die stadteigene Vermittlungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement sowie ein angekündigter Besuch des Oberbürgermeisters in der Wohngemeinschaft zum gemeinsamen Frühstück mit allen Bewohnern. Hier ist eine sehr gute Vernetzung mit der Stadt erkennbar, die sich in vielen Bereichen als hilfreich erweist.

Frau S. konnte einen Auftritt bei der Gemeinderatssitzung erreichen, wo sich die Wohngemeinschaft präsentierte. Am Beispiel der Wohngemeinschaft Turniergraben wurde der Wandel in

der Behindertenhilfe und der Stiftung Haus Lindenhof dargestellt, hin zu mehr Gemeindenähe und Teilhabe mit dem Ziel der Inklusion. Hier war es wichtig, dass die Präsentation im sogenannten Tandem vorgetragen wurde, um Inklusion den Gemeinderäten vor Augen zu führen. Ein Mitarbeiter der Stiftung hielt den Vortrag gemeinsam mit Herrn E. aus der vorgestellten Wohngemeinschaft.

Ehrenamtliche zu finden ist nicht einfach

Die Gewinnung von ehrenamtlichen Bürger(inne)n aus der Gemeinde ist schwierig. Es wurden Geschäftsinhaber in der unmittelbaren Nachbarschaft angefragt, die meisten gaben aber eine Absage. Aus einer dieser Anfragen ergab sich aber der Kontakt zu einem lokalen Fußball-Fanclub. Diesen besucht nun Herr F., ein Bewohner der Wohngemeinschaft. Dort kann er seine Fußballbegeisterung mit Menschen ohne Behinderung teilen.

Frau G. ist bereits für die Wohngemeinschaft Turniergraben ehrenamtlich tätig und nimmt am Lokalen Teilhabekreis teil. Sie versucht in ihrem Umfeld Kontakte zu vermitteln. Die Tatsache, selbst ehrenamtlich in der Wohngemeinschaft tätig zu sein, steht ihrer Funktion als Mitwirkender des Kreises, also als „Kontaktvermittlerin“ (= „Kulturministerin“), nicht im Weg.

Es kamen auch schon Personen in den Teilhabekreis, die dann nicht mehr weiter teilnehmen mochten, aber vielleicht einen kleinen Einblick in das Leben der Menschen mit Behinderung mitgenommen haben. In jedem Fall geht es im Teilhabekreis darum, bestehende Kontakte zu nutzen, vielleicht auch mal auszuprobieren und zu schauen, was daraus weiter entstehen kann. Zum Beispiel wurde die Wohngemeinschaft durch Vermittlung von Frau G. zu einer türkischen Hochzeit eingeladen, obwohl gar kein direkter Bezug zum Brautpaar bestand. Daraus wurde einfach eine schöne Feier in Gesellschaft mit den anderen Hochzeitsgästen.

Im Teilhabekreis werden die Interessen der Bewohner(innen) der Wohngemeinschaft erhoben. Dabei zeigte sich Assistenzbedarf für die beiden „Innenminister“, denen es etwas schwerfällt, Fürsprecher für ihre Mitbewohner(innen) zu sein und über die eigenen Bedürfnisse hinaus zu denken.

Die Suche nach ehrenamtlichen Menschen aus der Gemeinde, die zum Beispiel für einen gemeinsamen Stadtbummel zu haben sind, war bisher noch nicht erfolgreich. Es geht aber auch darum, Möglichkeiten der Bewohner(innen) zu nutzen, selbst etwas für das Gemeinwohl zu tun, dadurch also eine Form von „Teilgabe“ zu erleben und zu leben. Die Ideen der Menschen mit Behinderung des Teilhabekreises konzentrierten sich auf die Mithilfe bei (Vereins-)Festen und anderen Veranstaltungen.

Wenn bei Getränkeausgabe des örtlichen Musikvereins ein Mensch mit Behinderung die Getränke ausschenkt, ist dies eine gute Gelegenheit für ihn, sich in einer anderen Rolle zu erleben und auf ganz andere Weise wahrgenommen zu werden. Die Einbindung in das örtliche Vereinswesen ist vor diesem Hintergrund eine gute Möglichkeit der Teilhabe, im Sinne des gesellschaftlichen Miteinanders – also eines „Gebens und Nehmens“.

Ein möglicher Stolperstein im Teilhabekreis Turniergraben stellt teilweise die Gewinnung weiterer Bürger aus der Gemeinde dar. Auch ist es wichtig, nach über einjährigem Bestehen des Kreises, das Rad am Laufen zu halten. Hierzu ist sicher eine einvernehmliche Rollenklärung darüber wichtig, wer sich als Motor versteht. Dazu tragen auch gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse des Teilhabekreises bei, die im Turniergraben als motivierend erlebt wurden.

Und die Ministerrollen? Die wurden bisher so nicht benannt, jedoch als Aufgaben und Themen des Teilhabekreises begriffen. Auf eine deutlichere Benennung kann bei Bedarf zurückgegriffen werden.

Als besonders hilfreich hat sich die Überzeugungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung erwiesen, welche die Bürger aus der Gemeinde zum Teil selbst für den Teilhabekreis gewinnen und auch binden konnten. Außerdem ist für das Selbstverständnis als Kreis der Aufbau eines guten Kontaktes zur Stadt und zur Kirchengemeinde sehr wichtig sowie die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Nach einjähriger Arbeit des Teilhabekreises Turniergraben kann diese als sehr positiv und hilfreich im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe betrachtet werden.

Kontakt: frank.eissmann@haus-lindenhof.de

*Frank Eißmann

Teilhabeprojekt der Stiftung Haus Lindenhof

4. Teilhabe für Menschen mit psychischer Erkrankung – Erfahrungen des Alexianer-Wohnverbundes Aachen



Bild: LTK Aachen

Menschen mit und ohne Behinderung haben gemeinsam Pappmaché-Skulpturen zum Thema „Teilhabe“ entworfen – ein Projekt, das viel Spaß gemacht hat.

Jürgen Amberg, Marion Loos, Birgit Nievelstein*

Die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung (Inklusion) ist das zentrale Anliegen der UN-Behindertenkonvention. Deshalb wurde im Sozialraum Süd des Alexianer-Wohnverbundes Aachen (mit tagesstrukturierenden Projekten,

ambulanten Wohnhilfen und dem Walheimer Wohnheim Haus Augustinus) ein Lokaler Teilhabekreis etabliert. Grundlage sind die seit 2003 konsequent ausgebauten Projekte vor Ort, zum Beispiel gemeinsame Sommerfeste, Gottesdienste, ein Freizeitcafé oder die Arbeiten von Klienten im Bereich Vennbahntrasse oder an der Pfarrkirche. Das Projekt, die Initiierung eines Lokalen Teilhabekreises, wurde durch „die.gesellschafter.de“ der Aktion Mensch mit 4000 Euro gefördert.

Das Projekt wurde durch zwei Sozialraumforen bekannt gemacht. Der Bezirksbürgermeister von Walheim und Kornelminster hat die Schirmherrschaft übernommen. „Sich kennenlernen und gemeinsam etwas zu unternehmen baut die Hemmschwellen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ab“, stellte Birgit Nievelstein, Leiterin des Sozialraumes Süd des Alexianer-Wohnverbundes, fest. „Wir wollen Integration und Inklusion immer wieder ins Bewusstsein rufen und Möglichkeiten für konkretes Handeln suchen.“ Beim letzten Sozialraumforum fand eine Vernissage von Pappmaché-Skulpturen zum Thema „Teilhabe“ statt, die die Mitglieder des Teilhabekreises gemeinsam hergestellt haben.

An acht Abenden haben sich die Mitglieder des Teilhabekreises getroffen, um zum Thema Inklusion etwas Kreatives zu gestalten. Zunächst begannen wir zögerlich, uns mit dem Thema auseinanderzusetzen. Bald schon hat die Arbeit allen Spaß gemacht. In unterschiedlichem Tempo entstanden die unterschiedlichsten Figuren mit sehr verschiedenen Aussagen. Während der Arbeit und den Pausen fanden viele Gespräche statt. Wir haben viel über das Thema gesprochen und auch viel voneinander erfahren. So haben alle Teilnehmer von der Aktion profitiert, und wir können stolz auf die Ergebnisse sein.

Für den Teilhabekreis ist die gemeinsame Arbeit mit der Ausstellung aber nicht vorbei. Wir werden uns weiterhin treffen und überlegen, wie wir das Thema Inklusion weiter in der Öffentlichkeit wachhalten und welche Aktivitäten sich für gemeinsame Unternehmungen eignen.

Kontakt: loos.marion@alexianer-aachen.de

* Jürgen Amberg, Wohnbereichsdirektor

Marion Loos, Gemeindeintegration

Birgit Nievelstein

Sozialraumleitung Süd Alexianer-Wohnverbund Aachen

5. Erfahrungen im Caritas Zentrum Mendig – Menschen mit Behinderung engagieren sich für ihre Heimat

Janine Schwall*

Der Lokale Teilhabekreis „Mendig verbindet“ wurde im Rahmen der Projektinitiative des CBP im Januar 2010 gegründet. Er wird von der „Aktion Mensch“ gefördert. Mendig ist eine Kleinstadt im Landkreis Mayen-Koblenz in Rheinland-Pfalz. Das

Caritas Zentrum ist eine Einrichtung der St. Raphael Alten- und Behindertenhilfe GmbH (St. Raphael CAB). Sie bietet 148 Wohnplätze für Menschen mit Behinderung an den Standorten Mendig, Mayen und Polch. Ergänzend zu den Wohnangeboten bietet das Caritas Zentrum differenzierte Möglichkeiten der Tagesbetreuung, Tagesförderstätte und Begleitangebote für verrentete Menschen mit Behinderung. Angelehnt an die Wohnstandorte besteht die Möglichkeit einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Der Lokale Teilhabekreis „Mendig verbindet“ unterstützt den Wunsch von Menschen mit Behinderung nach einem selbstbestimmten Leben in der Gemeinde. Die jährlichen Herbstaktionen stellen den Fortschritt aktiver Teilhabe und gelebter Teilgabe in Mendig dar. Sie haben das Ziel, in der örtlichen Gemeinde selbstverständlich und gleichberechtigt als Bürger und Bürgerinnen wahrgenommen zu werden. Der Name des Kreises „Mendig verbindet“ möchte zum Ausdruck bringen, dass alle Bürger(innen) mit und ohne Behinderung durch ein gemeinsames Interesse verbunden sind, nämlich die gemeinschaftliche und aktive Mitgestaltung ihres Wohn- und Lebensortes. Besonders mit den Aktionen im Herbst 2010 machte der Lokale Teilhabekreis „Mendig verbindet“ vor, was er unter aktiver Teilhabe und gelebter Teilgabe versteht. Er hat gezeigt, dass er mit viel Engagement und Freude Veranstaltungen in der Gemeinde aktiv mitgestalten und unterstützen kann.

Bei der Eröffnung des Wanderweges in Mendig im September 2010 übernahm der Teilhabekreis eine Versorgungsstation an der Wanderstrecke. Er bewirtete Wanderer mit Erfrischungsgetränken und frischen Obstbechern, was großen Anklang fand. Auch Franz-Josef Weber, ein Bewohner des Caritas Zentrums und neu in der Stadt, beteiligte sich aktiv. Er ist Gründungsmitglied des Kreises und zeigte sich von dieser Aktion begeistert: „Ich freue mich über den guten Besuch unserer Verpflegungsstation. Es macht viel Spaß, die Wanderer mit einer Erfrischung zu stärken.“ Von den Mendiger Bürger(inne)n wurde dieses Beispiel gelebter Teilgabe ebenfalls positiv aufgenommen.

Beim Kindergartenfest Ende September boten Bewohner und Bewohnerinnen eines benachbarten Wohnhauses spontan an, bei den Vorbereitungen mitzuhelfen. Ihre Unterstützung beim Aufbau von Zelten, Tischen und Bänken wurde dankbar angenommen und fand viel Anerkennung.

Eine weitere Aktion fand im November am „Bratpfelssonntag“ statt, einem traditionellen verkaufsoffenen Sonntag in Mendig. Der Lokale Teilhabekreis verteilte in der Vorwoche in den ansässigen Geschäften und Restaurants selbstgebastelte Papierlaternen, die zur Schaufensterdekoration genutzt wurden. Diese Laternen waren auf dem vorangegangenen Sommerfest im Caritas Zentrum gemeinsam mit Mendiger Kindern gebastelt worden. Ein Hinweisschild im jeweiligen Schaufenster informierte über die Herkunft der Laternen, ihre Verbindung zum Caritas Zentrum und zum Lokalen Teilhabekreis. Die Mitglieder konn-

ten sich beim „Bratapfelsonntag“ selbst von der Wirkung der leuchtenden Laternen überzeugen. „Wir hätten noch mehr Laternen verteilen können, so groß war die Nachfrage“, erzählte Franz-Josef Weber.

Unser Teilhabekreis hat sich nach seinen erfolgreichen ersten Schritten 2010 weitere Ziele gesetzt. Dazu zählen die Mitgestaltung des Weihnachtsmarktes, die Entwicklung eines Stadtplanes für Menschen mit und ohne Behinderung, Sozialraumprojekte für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf und die Erweiterung der Zusammenarbeit mit der politischen, kirchlichen und kulturellen Gemeinde vor Ort. Darüber hinaus ist geplant, in Mayen und in Polch Lokale Teilhabekreise zu gründen. Hier kann auf die Erfahrungen und Anregungen des Lokalen Teilhabekreises „Mendig verbindet“ zurückgegriffen werden.

Kontakt: j.schwall@srcab.de

* Janine Schwall, Caritas Zentrum, Mendig

6. 1:0 für die „Fanggemeinschaft SC Paderborn 07“



Der Lokale Teilhabekreis präsentiert seine Arbeit an einem Informationsstand beim Stadtfest Schloss Neuhaus.

Uschi Schräer-Drewer*

Im Sommer 2008 erhielten die Bewohner(innen) und Mitarbeiter(innen) der Wohneinrichtungen des Vereins „Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn“ (CWW Paderborn) den Anstoß zur Gründung der Fanggemeinschaft. Initiator war Rudi Hagedorn, ein ehrenamtlicher Mitarbeiter des SC Paderborn. Beim Waffelessen auf dem Schloß Neuhäuser Stadtfest fragte er, ob sich Mitarbeiter(innen) und Bewohner(innen) des CWW für Fußball interessieren. Thomas Bachhuber, Bewohner des Caritas-Hauses St. Marien und heute Mitglied des Arbeitskreises, war gleich interessiert: „Ohne uns wäre das nicht zustande gekommen. Ich habe mit Rudi verhandelt“, erzählt der Sehbehinderte selbstbewusst. Gemeinsam mit dem damaligen Vizepräsidenten des SC Paderborn, Peter Evers, spendete Rudi Hagedorn 72 Eintrittskar-

ten. Die Resonanz bei den Bewohnern war groß. Dies wiederum motivierte Uschi Schräer-Drewer, Leiterin des Bereichs Ehrenamt, die integrative Fanggemeinschaft zu initiieren. Der Arbeitskreis Fanggemeinschaft wurde gegründet.

Verantwortliche der Häuser St. Marien, St. Heinrich und St. Kunigunde sahen in der Idee der Initiative „Am Leben der Gemeinde teilhaben – Lokaler Teilhabekreis“ eine weiterführende Ergänzung zum bereits bestehenden Bereich Ehrenamt. Durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung sind alle Personengruppen vertreten, die für verbesserte Teilhabemöglichkeiten Mitverantwortung tragen. Die Besonderheit des Konzeptes der Häuser von Schloß Neuhaus ist, dass sich einzelne Lokale Teilhabekreise für bestimmte Themenbereiche engagieren. Dadurch sind die Arbeitsaufträge überschaubar und das gemeinsame Interesse verbindet die Menschen.

Erste Erfahrungen wurden im Arbeitskreis der integrativen Fanggemeinschaft „Hand in Hand“ gemacht. Jedes der drei Häuser ist im Arbeitskreis durch eine(n) Bewohner(in), interessierte Ehrenamtliche und eine(n) berufliche(n) Mitarbeiter(in) vertreten. Durch die wachsende Übernahme von Verantwortung seitens der Bewohner(innen) und Ehrenamtlichen stehen Überlegungen an, wieweit die beruflichen Mitarbeiter(innen) ihre Mitarbeit verringern können, indem sie nicht mehr an jedem Treffen teilnehmen.

Neben den Vertretern der Wohneinrichtungen vertritt ein Betreuer aus dem Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) die Interessen der dort betreuten Fans. Die Aufgaben des Arbeitskreises, wie sie im Konzept der Lokalen Teilhabekreise beschrieben sind, werden entsprechend der Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Mitglieder verteilt. Die Verteilung ist hier nicht an die im Konzept vorgeschlagenen Ministerrollen gebunden. Nur zwei Aufgaben sind derzeit an bestimmte Personen übertragen: Es gibt einen Protokollanten (Betreuer vom ABW) und eine Finanzverwaltung (eine Ehrenamtliche). Die Moderation der Sitzungen hat (noch) Uschi Schräer-Drewer, die hauptamtliche Leiterin des Bereichs Ehrenamt.

Zu den ersten Aufgaben des Arbeitskreises gehörte es, nach den Interessen der Bewohner(innen) zu fragen, die Zusammenarbeit mit Verantwortlichen des SC Paderborn 07 aufzubauen, einen Namen zu finden, Ehrenamtliche und Sponsoren zu suchen und die Gründungsfeier zu planen. Am 27. August 2009 wurde im Beisein von Verantwortlichen des SC Paderborn, des Cheftrainers Andre Schubert und einiger Spieler des SCP die Fanggemeinschaft „Hand in Hand“ gegründet. Hier wurde auch die im Arbeitskreis entworfene Zaunfahne fürs Stadion enthüllt.

Seit der Gründung hat der Arbeitskreis die Aufgabe, den Alltag der Fanggemeinschaft zu gestalten. Thomas Bachhuber sagt: „Es ist meine Aufgabe, die Interessen der Fans aus den Häusern zu vertreten. Es ist aber nicht immer leicht herauszufinden, was die Bewohner wollen.“ Dennoch, es ist ihm gelungen, den ersten

Besuch eines Auswärtsspiels anzustoßen. Interessierte konnten zum Ostwestfalenderby nach Bielefeld fahren.

Stefan Pelizäus, Bewohner von Haus St. Kunigunde, beschreibt seine Aufgabe im Arbeitskreis: „Ich denke für die Rollstuhlfahrer, weil ich selbst Rollstuhlfahrer bin.“ Bewusst haben sich die Bewohner(innen) keinem bestehenden Fanclub angeschlossen. „Wir sind ja schon so viele“, erklärt Dieter Menke, Bewohner von Haus St. Heinrich. „Da finde ich es besser, dass wir unsere eigene Fangemeinschaft haben.“ Das findet auch Thomas Bachhuber: „Dann kann man selbst entscheiden, was man macht. Man kann sein eigenes Ding machen.“ Dennoch gefällt ihm im Stadion besonders, dass er gemeinsam mit seiner ehrenamtlichen Begleiterin auch neue Freundschaften knüpfen kann, etwa zu anderen Sehbehinderten. „Wir lernen nette und spannende Menschen kennen“, sagt er.

Die Kontakte zu anderen Fanclubs entstehen durch den Fanbeauftragten des SC Paderborn 07, Christian Just. Er vermittelte auch den Kontakt zum Fanclub Paderfeuer. Eine Vertretung der Fangemeinschaft „Hand in Hand“ war zum Sommerfest des Fanclubs Paderfeuer eingeladen. Sie wurden dort mit einer großen Spende überrascht. „Das Sommerfest von Paderfeuer in Benhausen hat richtig Spaß gemacht. Wir haben Elfmeterschießen geübt“, erzählt Stefan Pelizäus begeistert. Der Kontakt dieser beiden Fangemeinschaften soll weitergepflegt werden. Vertreter von Paderfeuer sind bereits zur nächsten Feier von „Hand in Hand“ eingeladen.

Durch einen Besuch von Berliner Fans entstand der Wunsch, das Auswärtsspiel gegen Hertha BSC Berlin zu besuchen. „Wir sollen uns bei denen melden, wenn wir nach Berlin möchten“, sagt Thomas beim Treffen des Arbeitskreises. Ein Ehrenamtlicher wird die Organisation des Auswärtsspiels in die Hand nehmen.

Auch beim Fantreffen, das der SC Paderborn zweimal im Jahr anbietet, war Stefan Pelizäus vertreten. Er erzählt: „Du konntest Autogramme oder, wenn du wolltest, was zu essen, was zu trinken haben. Ich würde, wenn es irgendwie möglich wäre, wieder hin. Es war einfach nur lustig. Dadurch kriegst du Hintergrundwissen, was du sonst nicht weißt.“

Im Arbeitskreis werden nicht nur Highlights besprochen und geplant, auch was verbesserungswürdig ist, steht auf der Tagesordnung. So gab es Probleme mit dem Bustransfer von Rollstuhlfahrern. Gespräche mit Verantwortlichen des Busunternehmens konnten helfen.

Die Diskussionen im Arbeitskreis sind lebhaft. Es herrscht eine Atmosphäre, in der jeder mit seiner Meinung ernst genommen wird. Dieter gefallen bei den Treffen „die Gespräche. Wenn einer mal sagt, das finde ich gut oder das finde ich nicht gut.“ Thomas Bachhuber gefällt: „Dass wir verschiedene Meinungen haben und wir für unsere Meinung kämpfen müssen, um die anderen zu überzeugen.“

Es ist immer wieder eine neue Herausforderung, die Gespräche so zu führen, dass sich alle mit ihren Möglichkeiten und

Grenzen gleichberechtigt einbringen können. Damit auch die Meinungen derer, die nicht so wortstark sind, einbezogen werden, werden Meinungsbilder mit Hilfe von Karten sichtbar gemacht. Bei der Reflexion der Mitgliederversammlung wurde deutlich: Die Stimmung war gut, die Fotopräsentationen haben allen gefallen, das Essen hätte besser sein können.

Während im Arbeitskreis Fangemeinschaft schon erste Erfahrungen gemacht wurden, wurden in den Häusern die Bewohner(innen) nach ihren Freizeitinteressen befragt. Entsprechend den Ergebnissen werden wir schrittweise weitere Teilhabekreise initiieren. Der nächste wird sich für eine verbesserte Teilhabe am kulturellen Leben (Konzerte, Theater, Volksfeste) einsetzen. Weitere Kreise werden sich für verbesserte Teilhabe am kirchlichen Leben, Möglichkeiten von Freizeitaktivitäten an Wochenenden (Disco, Kino, Stammtisch ...) und für Möglichkeiten des Kontaktes zu Tieren einsetzen.

Kontakt: ehrenamt@cww-paderborn.de

*Uschi Schräer-Drewer

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH

E Fazit

1. Kommentare der Träger und Projektleitungen

1.1 Sachorientierung

Menschen mit Behinderung in zentralisierten Großeinrichtungen kennen oft die Möglichkeiten ihrer Gemeinde nicht, ihre Verwirklichungschancen politischer Mitbestimmung sind eingeschränkt und sie haben nur wenige Beziehungen in die Gemeinde. Werden das Modell und die Verwirklichung Lokaler Teilhabekreise den Herausforderungen gerecht? Im Folgenden schildern Trägerverantwortliche und Mitarbeiter(innen) von Einrichtungen ihre Erfahrungen mit der Gründung Lokaler Teilhabekreise.

Das Konzept der Teilhabekreise ist ein praxisnahes Konzept, und die Umsetzung im Sozialraum Süd des Wohnverbundes der Alexianer Aachen GmbH schafft eine Grundlage für eine inklusive Teilhabe der Klienten in der Gemeinde. Sowohl Politiker als auch Bürger(innen) und Institutionen werden so für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert, und es ergeben sich tragfähige Kooperationen mit den unterschiedlichsten Ausrichtungen (Vereine, Pfarrgemeinde, Ehrenamtler etc.).

Jürgen Amberg, Birgit Nievelstein
Marion Loos
Alexianer Aachen GmbH

Die Errichtung Lokaler Teilhabekreise scheint eine geeignete Methode zu sein, damit Menschen mit Hörschädigung und Mehrfachbehinderung, die bei Regens Wagner Zell in den vielen dezentralen Wohngruppen leben, die Gemeinde und ihre Menschen besser kennenlernen. In diesem Kreis wird ein soziales Lern- und Lebensfeld angeboten, in dem Menschen mit Behinderung die notwendigen Fähigkeiten erlernen und einüben können. Diese Befähigung der Menschen mit Behinderung ist ein wichtiger Teil und Grundlage der Arbeit. Dies wird in der Vorgehensweise berücksichtigt. Dass sich das Konzept auch an Bürger(innen) der Gemeinden richtet, die Interesse an sozialem Engagement haben, ermöglicht den Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Wenn Barrieren abgebaut sind, die Teilnehmer(innen) im Kreis Vertrauen gefasst haben, kann die Arbeit des sich Einmischens beginnen. Ob und in welchem Maß das Dabeisein, das Mitmachen, das Mitgestalten und Mitbestimmen möglich ist und unser Lokaler Teilhabekreise diesen Herausforderungen gerecht wird, darüber hoffen wir im Lauf des nächsten Jahres noch mehr zu erfahren. Momentan erleben wir dazu viele positive Ansätze.

Rudi Obermeyer
Regens Wagner Zell

In unserer Komplexeinrichtung leben derzeit noch 280 Menschen mit Behinderung, davon die Hälfte mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Das Modell der Lokalen Teilhabekreise (LTK) ist für diesen Personenkreis aufgrund der erschwerten Mobilität und Kommunikation kaum durchzuführen, obwohl wir sehr viel für „Unterstützte Kommunikation“ und entsprechende technische Hilfsmittel tun. Erschwerend kommt hinzu, dass Eisingen, ein kleiner Ort mit circa 2500 Einwohnern, völlig überfordert ist und Würzburg zwölf Kilometer entfernt liegt! Es ist unsere Aufgabe, das Modell LTK diesen Bedingungen anzupassen.

Ralf Wentritt
St. Josefs-Stift Eisingen gGmbH

Ja und nein zugleich. Einerseits trägt die Gruppenbildung dazu bei, dass Interessen gebündelt und nach „außen“ verstärkt vertreten werden können. Andererseits besteht vereinzelt die Tendenz, dass sich eine Gruppe bildet, die sich nach außen hin abgrenzt und wiederum selbst eine Barriere schafft, die schwer zu durchbrechen ist. Für Mitglieder könnte es schwer sein, sich von der Gruppe zu lösen, um neue Menschen kennenzulernen, zum Beispiel bei einer Veranstaltung.

Rupert Vinatzer
Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg

Der Lokale Teilhabekreis (LTK) bietet Menschen mit und ohne Behinderung eine interessante Möglichkeit, Hemmschwellen abzubauen und sich anzunähern. Das Konzept ermöglicht den Menschen mit Behinderung, Kontakte in der Gemeinde zu knüpfen, ohne als „Bittsteller“ auftreten zu müssen – Partnerschaftlichkeit prägt das Miteinander. Der LTK wirkt durch seinen Aufbau mit Ministern und die Mischung der Beteiligten interessant und funktioniert als Türöffner für Wünsche oder Anliegen. Man erzielt Interesse beim Gegenüber und senkt somit die Hemmschwelle, miteinander ins Gespräch zu kommen. Zudem ist der Mensch mit Behinderung in eine Gruppe eingebettet. Dies stärkt ihn und verleiht auch dem Anliegen mehr Nachdruck. Ein extrem wichtiger Aspekt ist die Einbindung von Ehrenamtlichen. Dies ermöglicht einen guten Austausch über das, was in der Gemeinde möglich ist, und gibt oft Hinweise, wer für die Verwirklichung einer Idee noch wichtig und einzubeziehen ist. (...) Trotz der überwiegend positiven Erfahrungen hat sich gezeigt, dass das System auch hemmend wirken kann. Vor allem bei den Menschen mit Behinderung löst das Sprechen von „Ministerposten“ und die damit verbundene Assoziation der Aufgabenkomplexität manchmal Ängste aus. In diesem Fall sind

Motivations- und Aufklärungsgespräche über die tatsächlichen Aufgaben und Abläufe wichtig, führen aber nicht immer zum gewünschten Erfolg.

Melanie Schade und Barbara Seehase
St. Augustinus Behindertenhilfe Neuss

1.2 Zielorientierung

Ziel von Lokalen Teilhabekreisen ist es, die politischen Bedingungen vor Ort so mitzugestalten, dass die Belange von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen gesehen und aufgenommen werden können. Durch die Unterstützung von und die Mitwirkung in Teilhabekreisen finden (einzelne) Menschen schneller Heimat in einer örtlichen Gemeinschaft. Lassen sich die Ziele mittels des Modells einlösen?

Die Belange von psychisch behinderten Menschen, insbesondere von Menschen, die schon sehr lange in Einrichtungen leben, sind oft schwer zu ergründen. Rückzugstendenzen, Ängste und Tagesform abhängiges Verhalten erschweren den „Auftritt“ in der Öffentlichkeit. Daher sind die Assistenzleistungen der Mitarbeiter(innen) oder auch Ehrenamtler gerade zu Beginn der Etablierung eines Teilhabekreises elementar und sichern den Zugang zu wichtigen Gemeindestrukturen: Pfarrei, Bürgermeister, Sozialkonferenz. Es hat sich herausgestellt, dass ein spielerischer und kreativer Zugang zur Etablierung eines Teilhabekreises (hier: Sozialraum Süd) hilfreich war: Durch ein gemeinsames kreatives Projekt zum Thema „Teilhabe“ wurde das Miteinander und die Offenheit für alle Beteiligten des Teilhabekreises gestärkt.

Jürgen Amberg, Birgit Nievelstein, Marion Loos,
Alexianer Aachen GmbH

Aber auch hier muss die Erfahrung zeigen, in welchem Maß die Belange von Menschen mit Behinderung im Ort aufgenommen werden. Dies ist davon abhängig, zu wie viel Teilhabe beziehungsweise Inklusion die Bürger(innen) in den verschiedenen Sozialräumen bereit sind und zu wie viel Einbindung in die Gemeinschaft die Menschen mit Behinderung imstande sind beziehungsweise sie selbst möchten. Erfahrung ist natürlich, dass durch die Unterstützung von und die Mitwirkung in Teilhabekreisen in einer örtlichen Gemeinschaft Menschen mit Behinderung schneller Menschen ohne Behinderung finden, mit denen sie Kontakt haben.

Rudi Obermeyer
Regens Wagner Zell

Um diesen Anspruch erfüllen zu können, muss die Einrichtung sozialraumorientiert beziehungsweise gemeinwesenorientiert denken und handeln. Die Einrichtung selbst und ihre Mitarbeiter(innen) müssen sich als Teil des Gemeinwesens verstehen. Da unsere Wohneinrichtung abseits liegt und zudem unsere Bewohner(innen) nicht mobil sind, wird dies nicht so erlebt und gelebt.

Nur in kleinen Schritten und in einzelnen Begegnungen wird es hier auch mit Hilfe der Kontakte aus dem LTK heraus zu Veränderungen kommen.

Ingrid Haus
Mobile Dienste im GfMB GmbH, Landstuhl

Teilweise sind diejenigen Menschen mit Behinderung, die im Betreuten Wohnen leben, schon ganz gut integriert und üben eine gewisse „Sogwirkung“ auf diejenigen aus, die noch in der Einrichtung leben. Trotzdem ist es ein zeitaufwendiger Weg. Wir stehen als LTK ganz am Anfang, die politischen Bedingungen vor Ort mitzugestalten.

Ralf Wentritt
St. Josefs-Stift Eisingen gGmbH

Durch den LTK wird zusammen mit den behinderten Menschen verstärkt nach „Außen“ gearbeitet. Sie bekommen durch diese Arbeit eine stärkere Präsenz und ein „Gesicht“ in der Gemeinde. Ihre Bedürfnisse werden eher wahrgenommen und der Wille, diese zu berücksichtigen, wird durch persönliches Kennen stärker. (...) Gemeinsame Aktivitäten stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und oftmals folgen weitere Angebote. Oft setzt das bekannte „Schneeballprinzip“ ein, welches eine positive Eigendynamik nach sich zieht. Zum Beispiel fand sich in der Kirchengemeinde nach gemeinsamen Aktionen viel mehr Akzeptanz und Toleranz für Besonderheiten, zum Beispiel die Verhaltensweisen von psychisch behinderten Menschen. Die Ziele sollten nicht immer den hohen Anspruch haben, politische Veränderungen herbeizuführen. Kontakte zu Vereinen oder Gruppen zu knüpfen, die Angebote für Menschen mit Behinderung zu öffnen und zu schaffen, ist eine gute Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ganz direkt neue Perspektiven zu eröffnen.

Melanie Schade und Barbara Seehase
St. Augustinus Behindertenhilfe Neuss

Denn nur die Menschen selbst können sagen, wann und wodurch die Gemeinde für sie zur Heimat wird. Menschen mit Behinderung sind zudem oft nicht in der Lage, selbstständig Kontakte zu anderen Bürger(inne)n oder Vereinen zu knüpfen und zu halten. Wenn das „Übersetzen“ des Konzepts in die Praxis gelingen soll, ist über die Entwicklung von Lokalen Teilhabekreisen hinaus die Förderung von „Assistenzmodellen“ erforderlich. Konzepte „leichter Sprache“ hin zur selbstständigen „sprachlichen Identifikation“ von Menschen mit Behinderung müssen verstärkt entwickelt und umgesetzt werden. Wenn dann aber ein LTK/Interessensgruppe besteht, beschleunigt dieser durch sein Gruppengefüge sicherlich, dass Menschen mit Behinderung Kontakte (außerhalb professioneller Strukturen) annähernd selbstständig knüpfen können.

Rupert Vinatzer
Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg

1.3 Personorientierung

Wird der Lokale Teilhabekreis Menschen mit Behinderung, Freiwilligen und Mitarbeiter(inne)n gerecht? Ja/nein – unter welchen Bedingungen?

Das Modell Teilhabekreis ist konzeptionell nicht leicht zu vermitteln. Gleichwohl ist der Gedanke der Trias: Ehrenamtliche – Mitarbeiter(innen) als Assistenz – und Klienten – ein tragfähiges Konzept. Es muss auf die jeweiligen Bedürfnisse und kognitiven Möglichkeiten des Klienten/Bewohners abgestimmt werden. Psychisch behinderte Menschen bedürfen oft einer längeren Anlaufzeit, um eine tragfähige Beziehung zuzulassen, und fühlen sich mit einer strikten Aufgabenverteilung überfordert, agieren auch teils lieber im Hintergrund. Eine Ausrichtung an den „Ministerposten“ hat sich in der Praxis als zu statisch erwiesen.

Jürgen Amberg, Birgit Nievelstein, Marion Loos
Alexianer Aachen GmbH

Der LTK wird dann den Teilnehmer(inne)n gerecht, wenn er ihre Interessen vertritt beziehungsweise die Ziele umgesetzt werden, die sich die Teilnehmer(innen) gesetzt haben. Deswegen ist immer gut darauf zu achten, mit welcher Motivation die Teilnehmer(innen) (Menschen mit Behinderung, Ehrenamtliche, Mitarbeiter(innen)) im Kreis mitarbeiten. Es ist daher wichtig, sich immer wieder das Leitziel ins Bewusstsein zu rufen, nämlich mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen. Die Struktur des Kreises bietet die Möglichkeit, den Teilnehmer(inne)n gerecht zu werden, indem alle Teilnehmer(innen) gleichberechtigt nebeneinander ihren Platz haben. Das Wort des Menschen mit Behinderung hat genauso viel Gewicht wie das des Freiwilligen. Der Assistent hat die Aufgabe, den Menschen mit Behinderung bei seinen Interessen zu unterstützen. Wenn alle Teilnehmer(innen) sich ihrer Rolle bewusst sind und das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren, bietet der LTK die Strukturen und Möglichkeiten, den Mitgliedern gerecht zu werden.

Rudi Obermeyer
Regens Wagner Zell

Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter(innen) und Freiwillige benötigen ausreichend Zeit, um sich mit dem Konzept vertraut zu machen, einzuarbeiten und hineinzudenken. Weiterhin ist eine gezielte Begleitung des LTK durch einen eigens dafür abgestellten Mitarbeiter (Mentor) notwendig.

Ralf Wentritt
St. Josefs-Stift Eisingen gGmbH

Durch die Kontakte nach außen werden die Menschen gestärkt und können ein Selbstverständnis in Bezug auf ihre Wünsche und Ideen entwickeln. Allerdings ist es gerade bei Menschen mit

psychischer Behinderung oft problematischer. Die Mitarbeit im LTK als „Minister“ mit allen vermeintlichen Erwartungen und Aufgaben kann als psychische Belastung empfunden werden. Hier helfen auch nicht immer die Beteuerungen, dass alle Teilnehmer(innen) Unterstützung erhalten. Oftmals erweisen sich fehlender Antrieb oder psychische Instabilität als hemmend für das Vorantreiben von angedachten oder bereits verabredeten Projekten. Es ist viel Unterstützung von den anderen Teilnehmern des LTK notwendig, um das Projekt fortzuführen.

In unserem LTK war es nicht sehr schwierig, engagierte Bürger(innen) zu gewinnen. Wichtig war hier zu schauen, wer ist den Bewohner(inne)n verbunden und verfügt über zahlreiche Kontakte in der Gemeinde. Die angesprochenen Personen zeigten sich sehr motiviert und haben Spaß an der Arbeit. Da es sich um Menschen handelt, die selbst sehr stark eingebunden sind, ist es wichtig, sich gut zu organisieren und abzusprechen.

Die Einbindung der Mitarbeiter(innen) ist sehr wichtig. Zum einen tragen sie das Projekt durch stete Motivation der Menschen mit Behinderung und durch koordinative Tätigkeiten. Dies ist auch der Grund, warum der LTK zeitaufwendig ist. Gerade bei Menschen mit psychischer Behinderung ist viel Assistenz notwendig, um Kontakte zu knüpfen oder zu halten und um sich über die eigenen Wünsche klarzuwerden.

Melanie Schade und Barbara Seehase
St. Augustinus Behindertenhilfe Neuss

Ein LTK kann ein Instrument/Baustein sein, der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung nachzukommen. Der Kreis kann und sollte auch nicht (immer) für die Umsetzung aller Wünsche der Klienten da sein. Viele Klienten haben individuelle Vorstellungen von Interessensbekundung in ihrer Gemeinde. Der LTK bedingt, dass die Wünsche von allen Klienten wieder über nur einen Kanal aufgenommen/realisiert werden. Der Wunsch des Einzelnen kann so teilweise nicht umgesetzt werden. Für politische Belange ist ein LTK jedoch hilfreich, da gemeinsame Interessen entwickelt und gebündelt werden können. Ein LTK bedingt auch, dass sich Bewohner(innen) „außerhalb“ von Einrichtungsstrukturen bewegen können. Ein Heimbeirat fängt oft „nur“ die Belange in der Einrichtung auf, kommt jedoch häufig nicht über diese Aufgaben hinaus (ist dafür auch nicht vorgesehen).

Rupert Vinatzer
Dominikus Ringeisen-Werk, Ursberg

1.4 Handlungsfeld und Institutionenorientierung

Ist die Initiierung und Begleitung Lokaler Teilhabekreise sinnvoll innerhalb der institutionellen Rahmenbedingungen anwendbar? Welche Effekte, Möglichkeiten und Grenzen ergeben sich?

Lokale Teilhabekreise sind innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen anwendbar, wenn die notwendigen personellen

Ressourcen dafür bereitgestellt werden können und für den LTK eine gute Planung vorausgeht. Unserer Einschätzung nach wird es umso schwieriger, je größer die Einrichtung und je kleiner der Ort ist, in dem die Komplexeinrichtung liegt. (...) Es kann passieren, dass Mitarbeiter(innen), die direkt mit einem LTK zu tun haben und sich während dieser Arbeit mit ihrer Rolle auseinandersetzen müssen, anfangs eine ablehnende Haltung gegenüber LTKs entwickeln. Hier liegt die Chance für Mitarbeiter(innen) und auch Institutionen, ihr Bewusstsein vom „Helfenden“ und „Wissenden“ (was gut für Menschen mit Behinderung ist) hin zum „Schauenden“ (was der Mensch mit Behinderung möchte) und „Unterstützenden“ zu verändern.

Rudi Obermeyer
Regens Wagner, Zell

Ein LTK wird sich nie von alleine gründen – (mindestens) der Anstoß ist zumeist von fachlicher Seite aus zu geben. Aber die Einrichtung kann sich nach der Initiierungsphase sukzessive zurücknehmen. Menschen mit Behinderung sind bisher von Professionalität „umringt“ – viele haben gelernt, sich auf die Mitarbeiter(innen) zu verlassen. Insofern ist eine Öffnung, hin auf andere Personen als Bürger, sehr teilhabeorientiert.

Rupert Vinatzer
Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg

Ein sozialraumorientiertes Konzept ist hier deutlich attraktiv, weil über Bewohner(innen) und Mitarbeiter(innen) von Heimen hinaus auch Klienten des ambulant betreuten Wohnens oder tagesstrukturierender Projekte mit einbezogen werden können. So übernehmen auch teilweise Klient(inn)en mit eigener Wohnung Assistenz bei Bewohner(innen)n des Heimes, die dies wiederum besser annehmen können.

Jürgen Amberg, Birgit Nievelstein, Marion Loos
Alexianer Aachen GmbH

Wenn die Zielsetzung umgesetzt werden kann, so ist es aus unserer Sicht ohne einen institutionellen Background und ohne Unterstützung einer Institution nicht möglich. Die Grenzen liegen in den personellen Ressourcen einer Einrichtung, aber auch in der Bereitschaft des Gemeinwesens, sich Menschen mit Behinderung zu öffnen.

Ingrid Haus
Mobile Dienste im GfMB GmbH, Landstuhl

Als Grundvoraussetzung für die Initiierung innerhalb einer Einrichtung muss die Leitung hinter dem Modell stehen und LTK wollen. Dies beinhaltet auch, die nötigen Ressourcen bereitzustellen (zum Beispiel stundenweise Freistellung, Rahmenbedin-

gungen), damit eine Begleitung ihren klaren Auftrag gezielt umsetzen kann. Ideal ist natürlich, wenn das Konzept LTK in das Konzept der Einrichtung integriert wird, beispielsweise in der Stellenbeschreibung. Grenzen ergeben sich durch zu wenig ehrenamtliche Helfer(innen) und eine zu geringe Vernetzung in das Gemeinwesen. Kreativen Umsetzungsmöglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt, es sei denn, die Kosten übersteigen die Möglichkeiten und das Wollen der Einrichtung.

Ralf Wentritt
St. Josefs-Stift Eisingen gGmbH

Aus meiner Sicht ist die Initiierung und Begleitung Lokaler Teilhabekreise innerhalb der Institution sinnvoll. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Mitarbeiter(innen)/Institution immer auch ein Stück weit Motor des LTK sind. Dies bietet den Menschen mit Behinderung aber auch Sicherheit. Sie kennen einen Teil des LTK und können sich so leichter auf die Mitarbeit einlassen. Die Institution muss sich aber darüber im Klaren sein, dass der LTK zeitaufwendig ist und die Mitarbeiter(innen) dafür Zeit- und Handlungsspielräume benötigen. Dies gilt auch für die Einbindung der ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen). Diese sind sehr wichtig für den LTK, da sonst keine echte Öffnung nach außen stattfinden würde. Allerdings haben diese ehrenamtlichen Menschen auch eigene Zeit- und Kooperationsvorstellungen. Es muss seitens der Institution die Möglichkeit geben, hierauf flexibel zu reagieren. In der Praxis der St. Augustinus-Behindertenhilfe hat es sich bewährt, dass es seit langem in jedem Wohnverbund eine Ehrenamtskoordinatorin gibt und diese Hand in Hand mit den Mitarbeitern des LTK zusammenarbeitet.

Melanie Schade und Barbara Seehase
St. Augustinus-Behindertenhilfe, Neuss

1.5 Planungsorientierung

Erlaubt die Initiierung und Begleitung eines Lokalen Teilhabekreises die gezielte Planbarkeit von Hilfeprozessen? Ja/nein, muss sie das?

Hilfsprozesse für die einzelnen Personen werden vom Fachpersonal qualifiziert und mit entsprechenden standardisierten Modellen (zum Beispiel POB nach Haisch) durchgeführt. Für ein Mitglied des LTK kann die Arbeit im LTK seine Entwicklung fördern. Es ist aber nicht vorrangiges Ziel. Das Wunsch- und Wahlrecht und die freie Entscheidung des Einzelnen sollten gewahrt werden.

Ralf Wentritt
St. Josefs-Stift Eisingen gGmbH

Ja und nein zugleich. Ein LTK sollte nicht aufgebaut werden, um „vermeintliche“ Zielsetzungen zu erreichen, die die Einrichtung sieht. Andererseits ist es das Interesse der Einrichtung, dass sich Menschen mit Behinderung in ihrer Gemeinde wohlfühlen. Und dies kann wiederum dadurch unterstützt werden, dass

sich Klient(inn)en freiwillig in einen LTK einbringen und dadurch ihre Interessen vertreten können. LTK ist somit in einem Zwischenraum zwischen Bürgerschaft/Gemeinde und Institution; insoweit findet weniger eine „professionelle Belagerung“ von Menschen mit Behinderungen statt – der „Hilfeplan“ setzt an einer anderen Stelle an. Wichtig ist: möglichst viele Personen aus dem Sozialraum zu beteiligen, dann haben alle „Heimspiele“. Auf dieser Grundlage ist der LTK eine „eigenständige“ neue Hilfeform mit hohem inklusivem Charakter.

Rupert Vinatzer

Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg

Die individuelle Hilfeplanung ist aus unserer Sicht nicht Aufgabe des LTK. Die regionale Teilhabeplanung geschieht in anderen Gremien (...).

Ingrid Haus

Mobile Dienste im GfMB GmbH, Landstuhl

Teilhabe Kreise sind nicht statisch. Eine mögliche Weiterentwicklung ist nicht immer vorhersehbar. Gleichwohl ist eine Teilnahme für Klient(inn)en und Bewohner(innen), wie für alle Beteiligten, immer mit Lernprozessen, Auseinandersetzungen im Gruppenkontext und mit dem Erwerb oder der Erweiterung verschiedener Schlüsselkompetenzen im sozialen Kontext verbunden. Insofern sind verschiedene Teilhabebereiche damit tangiert und ein Stück planbar.

Jürgen Amberg, Birgit Nievelstein, Marion Loos

Alexianer Aachen GmbH

Wenn ein Anliegen oder ein Thema den LTK „durchläuft“, kann es passieren, dass das Ergebnis ein anderes ist, als wir gedacht oder wir uns gar gewünscht haben. Der Entscheidungsfindungsprozess ist wichtig, jeder muss seine Argumente vorbringen, die Wunschlösung soll genannt werden können und das Machbare muss berücksichtigt werden. Hier haben wir schon die Erfahrung gemacht, dass sehr kreative Lösungen gefunden wurden, an die vor der Diskussion niemand gedacht hat. Nein, eine gezielte Planbarkeit von Prozessen ist nicht immer möglich, und das muss auch nicht sein!

Rudi Obermeyer

Regens Wagner Zell

Diese Öffnung ist per se eine Förderung und Entwicklung für Menschen mit Behinderung, wie immer die Erfahrungen auch geartet sind. Ideal wäre es, wenn Menschen mit Behinderung die Möglichkeit finden, sich dauerhaft in einer Gruppe einzubringen und sich dort sukzessive weiterzuentwickeln – gerne auch im Sinne des Hilfeprozesses. Schön ist es, wenn ein Hilfeprozess und die Möglichkeiten im LTK sich decken, aber dies sollte nicht der

Anspruch für den LTK sein – denn dies könnte den Spaß verderben.

Melanie Schade und Barbara Seehase

St. Augustinus Behindertenhilfe Neuss

1.6 Überprüfbarkeit

Lassen sich am Ende Aussagen darüber treffen, ob und wie der Kreis gewirkt hat?

Grundsätzlich lässt sich die Tätigkeit eines Teilhabekreises in der Innen- und Außenwirkung darin messen, ob gemeinsame Projekte initiiert werden, ob die Teilnehmer(innen) regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, wie und ob sie sich einbringen und ob Kooperationen mit verschiedenen Strukturen der Gemeinde bestehen.

Jürgen Amberg, Birgit Nievelstein, Marion Loos

Alexianer Aachen GmbH

Insgesamt, wenn der Kreis längere Zeit besteht, sollte erkennbar sein, dass Menschen mit und ohne Behinderung im Ort oder in der Stadt mehr „miteinander zu tun“ haben als vorher. Das kann sein durch die Präsenz von Menschen mit Behinderung bei Vereinsfesten, an Orten und Plätzen der Stadt, in Cafés, in Geschäften ... Und es sollte daran erkennbar sein, wie Menschen mit und ohne Behinderung der verschiedenen Generationen im Ort aufeinander zugehen. Da treffen sich Schüler(innen) der Realschule mit Schüler(inne)n des Förderzentrums für gehörlose Schüler. Sie gehen nicht mehr wortlos oder skeptisch aneinander vorbei, sondern sie wechseln ein paar Gebärden miteinander, weil sie sich von gemeinsamen Aktionen kennen.

Rudi Obermeyer

Regens Wagner Zell

Der deutlichste Effekt ist in der Freizeitgestaltung der Heimbewohner(innen) zu verspüren. Die ehrenamtlichen „Minister“ stellen auf schnellen/kurzen Wegen ihre Kontakte/ihr soziales Kapital zur Verfügung, um Teilhabewünsche von Bewohner(inne)n durch zusätzliches ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.

Ingrid Haus

Mobile Dienste im GfMB GmbH, Landstuhl

Wie der Lokale Teilhabekreis gewirkt hat, ist schwer festzustellen. Dies ist vermutlich nur über die Nachhaltigkeit der Beziehungen in das Gemeinwesen möglich. Und dies lässt sich auch nur über einen längeren Zeitraum feststellen. Eine interne Evaluation wäre hierfür nötig. Wir können uns auch vorstellen, in weiteren „Vertiefungstreffen“ Kriterien für eine interne Evaluation festzulegen.

Ralf Wentritt

St. Josefs-Stift Eisingen gGmbH

Zum Beispiel führt die Ausweitung des Aktionsradius des Menschen mit Behinderung vielleicht nicht unmittelbar bei ihm zu einer Zufriedenheit, vielleicht könnte er dies bei einer Befragung auch gar nicht in Zusammenhang bringen – aber die persönliche Entwicklung, die dadurch angestoßen wird, ist ein mehr oder weniger großer Erfolg. Der Aufbau des LTK mit den Ministerposten zeigt den Bewohner(inne)n, dass sie in diesem Kreis wirklich wichtig sind und dass ihnen auf Augenhöhe begegnet wird. Diese Wertschätzung der Person ist nicht messbar, aber von unschätzbarem Wert.

Melanie Schade und Barbara Seehase

St. Augustinus Behindertenhilfe Neuss

Sicherlich – anhand mehrerer Kriterien, zum Beispiel:

- größere Zufriedenheit der Klient(inn)en im Alltag (Wünsche werden gehört, höhere Selbstständigkeit, eigene Interessenvertretung etc.);
- Anzahl/Intensität von Kontakten in der Gemeinde;
- Erweiterung des privaten Netzwerkes für Menschen mit Behinderung;
- Verlauf von Festen (selbst veranstaltet oder Beteiligung bei anderen Festen);
- Motivation für weitere Projekte, weil alle ihren lokalen Gestaltungsspielraum erkennen;
- Teilgabe und Teilhabe wird nachgefragt und angeboten.

Rupert Vinatzer

Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg

2. Eine Initiative gemeinsam auf dem Weg

Nicht zuletzt durch die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung ist der Umbau der Unterstützungsleistungen von einem institutionenzentrierten System hin zu person- und gemeinwesenorientierter Unterstützung gefordert. Die Umsetzung stellt das System Behindertenhilfe und Psychiatrie vor erhebliche Herausforderungen. Dieser Weg ist jedoch aus unserer Erfahrung nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderung und der Gemeinde zu gehen.

Mit dieser Publikation legt die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie ein Rahmenkonzept für das Modell Lokaler Teilhabekreise vor, um in der Trias aus Männern und Frauen mit Behinderung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen und Diensten und aufgeschlossenen Bürger(inne)n im Gemeinwesen für selbstbestimmte Teilhabe in der Gemeinde aktiv zu werden. Lokale Teilhabekreise wurden drei Jahren lang erprobt und haben sich bewährt. Grundidee des Modells „Am Leben in der Gemeinde teilhaben“ war es, einerseits in der Gemeinde einen Diskurs über die lokale Teilhabe von Menschen mit Behinderung anzuregen. Andererseits sollte im Verband der Austausch über ein gemeinwesenorientiertes Handlungsmodell der Einrichtungen und Dienste angeregt werden.

Diese Einheitlichkeit der Vorgehensweise in der Gründung Lokaler Teilhabekreise schafft eine Vergleichbarkeit. Sie ermöglicht den Erfahrungsaustausch in der Vernetzung im Verband, sichert die Weitergabe von Ideen und fördert das Lernen voneinander. Zugleich verhindert die Einheitlichkeit des Ansatzes, dass Lösungen nur von der Initiative einzelner Personen abhängen.

Die acht Vernetzungstreffen auf Bundesebene der verantwortlichen Projektleitungen aus Einrichtungen und Diensten waren der Raum, um das Projektmanagement der „beruflichen Akteure vor Ort“ zu überdenken und Arbeitsprozesse zu verbessern. Zugleich ermöglichten es die Treffen, über bestimmte Handlungs- und Denkweisen in der Organisation zu reflektieren und zu diskutieren, wie Normen und Strategien in Einrichtungen und Diensten zukünftig verändert werden sollten. Darüber hinaus konnten sich die Verantwortlichen aus Einrichtungen und Diensten über die „Wege des Lernens in der Organisation“ austauschen.

Derzeit sind 21 Träger auf dem Weg, und es gibt sehr heterogene Entwicklungsstände. Für eine externe Evaluation von Prozessen, Ergebnissen und Wirkungen standen leider nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung. Sie erschien uns in der Phase der Konzeptentwicklung auch noch zu früh. Die Beteiligten, Menschen mit Behinderung, Freiwillige und Mitarbeitende, äußerten auf dem Vernetzungstreffen Zufriedenheit. Ein Zwischenstandsbericht liegt als Analyse von Protokollen des Vernetzungstreffen 2009 vor. (Vgl. Pinner 2011)

Wir betrachten das Konzept des Lokalen Teilhabekreises heute als eine angemessene, aber vor allem *kritisch-konstruktive* Aktions-, Arbeits- und Organisationsform für ein gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung.

„Kritisch“ ist dieses Handlungsmodell, weil die Institution und die Gemeinde zu bedenken hat, dass die organisationelle und gesellschaftliche Wirklichkeit das Erreichen der Ziele in vielfältiger Weise behindert.

Zum einen können professionell Tätige die Selbstbemächtigung von Menschen mit Behinderung unterstützen und begleiten. Realisiert werden kann sie nur von den Betroffenen selbst. Darüber hinaus braucht es aufgeschlossene Mitbürger(innen) im Gemeinwesen, die bereit sind, mit Menschen mit Behinderung den Weg der Teilhabe zu gehen und sich gemeinsam mit ihnen für Teilhabe einzusetzen. Zum anderen erfordert die Verwirklichung selbstbestimmter Teilhabe die Bereitschaft zu umfangreichem gemeinwesenorientierten Wandel einer Organisation und des Managements. Die Träger und der Teilhabekreis sind hier aufgefordert, die Restriktionen und Barrieren in ihrer Einrichtung und vor Ort in der Gemeinde nicht einfach hinzunehmen. Vielmehr müssen sie gemeinsam mit anderen Menschen aus der Gemeinde auf ihre Beseitigung hinwirken. Das Modell „Lokale Teilhabekreise“ kann nur Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität verwirklichen, indem es die Fähigkeit zu handeln

Bild: Eike Thomson



Beim gemeinsamen Musizieren ist Teilhabe umgesetzt. Es spielt keine Rolle, ob ein Musiker eine Behinderung hat oder nicht, wichtig ist, das es gut klingt.

stärkt. Die Projektidee birgt durch den Anspruch, diesen Weg gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderung zu gehen, für Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie eine komplexe innovative Aufgabenstellung. Durch das Schaffen persönlicher Begegnungen, gemeinsamer Erlebnisse und durch konkretes Handeln von Menschen mit Behinderung vor Ort lässt sich ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Gemeinwesen entwickeln. Das Konzept der Initiierung und die Begleitung von Lokalen Teilhabekreisen ermöglicht es Einrichtungen und Diensten in einer strukturierten Form, person- und gemeinwesenorientierte Angebote zu entwickeln. Teilhabe am Leben der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung stellt heilerzieherische oder heilpädagogische Fachkräfte und ihre Fachlichkeit vor neue Herausforderungen und fordert mehr Sozialraumorientierung. So müssen Einrichtungen und Dienste Menschen mit Behinderung in der Vertretung ihrer Belange unterstützen und ein Lobbying der Teilhabekreise ermöglichen.

„Konstruktiv“ ist das handlungsorientierte Modell des Lokalen Teilhabekreises, da es nicht innerhalb des Rahmens der Institution ein Bild zur Gestaltung eines Lebens entwirft, sondern die konkrete Utopie eines „Teilhabe am Leben in der Gemeinde“ und ein begründetes Konzept von selbstbestimmter Lebensgestaltung und solidaritätsstiftendem Engagement entwirft.

Die Initiierung und Begleitung Lokaler Teilhabekreise bietet die Möglichkeit, sich als Organisation für das Engagement von Freiwilligen (Menschen mit und ohne Behinderung) und das Gemeinwesen zu öffnen. Denn Behindertenhilfe und Soziale

Arbeit ist in Bezug auf die Entwicklung einer Gesellschaft, die teilhaben lässt, auf die konkrete Zusammenarbeit und den lokalen Diskurs vor Ort angewiesen. Dieser muss mit Angehörigen, Nachbarn, Freunden, Vermietern, Kirchengemeinden oder Vereinen geführt werden. Werden gemeindenaher Wohnangebote gebaut, ist eine Unterstützungsstruktur für Menschen mit Behinderung nötig, damit sie die Gemeinde vor Ort entdecken, erschließen und in Lokalen Teilhabepfanungen mitgestalten können. Die Initiative und alle Beteiligten fördern nicht ein „Management von Teilhabe“ für Menschen mit Behinderung durch Fachkräfte – vielmehr unterstützen Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten der Caritas bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung im Gemeinwesen. Teilhabekreise sind eine Beteiligungsform der Öffnung der Einrichtung und eine Form der Einlösung des Leitsatzes: „Nichts über uns ohne uns“ in diesem Prozess. Sie sind ein mögliches Handlungsfeld von „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Einrichtungen der Behindertenhilfe wandeln sich, neue Handlungsfelder öffnen sich und müssen strukturiert und miteinander vernetzt werden. Menschen mit und ohne Behinderung sind im Projektverbund aus 21 Trägern und über 40 Kreisen in der Initiative „Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokaler Teilhabekreis“ in ihren Gemeinden engagiert.

Unterstützen Sie die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch die Gründung eines Lokalen Teilhabekreises bei Ihnen vor Ort. Wie? Das können Sie in diesem Handbuch nachlesen und es als Begleiter Ihrer Arbeit nutzen. Jetzt ist Zeit, anzufangen, weiterzumachen, Neues auszuprobieren.

Lokale Teilhabekreise und ihre Ansprechpartner								
Lokaler Teilhabekreis	Vorname	Name	Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail
LTK Paderborn Hand in Hand	Uschi	Schräer- Drewer	Häuser St. Marien, St. Heinrich, St. Kunigunde	Merschweg 1a	33104	Paderborn	05254/ 6638028	ehrenamt@ cww-paderborn.de
LTK Neuss	Regine	Schroers	St. Augustinus- Behindertenhilfe gGmbH – Wohnver- bund St. Alexius (WSA)	Alexianerplatz 1	41464	Neuss	02131/ 5291-9690	r.schroers@ ak-neuss.de
LTK Grevenbroich	Volker	Sporkmann	St. Augustinus- Behindertenhilfe gGmbH - Wohnver- bund Sankt Alexius/ Haus St. Robert	Schlossstr. 18	41515	Greven- broich	02181/ 2146870	volker.sporkmann@ ak-neuss.de
LTK Dormagen	Sabine	Schneider	St. Augustinus- Behindertenhilfe gGmbH – Wohnver- bund Sankt Joseph	Kölner Str. 36 a	41539	Dormagen	02133/ 450785	s.schneider@ ak-neuss.de
LTK Kamp-Lintfort	Ruth	Palzer	Peter-Janßen-Haus	Fasanenstr. 1a-1d	47475	Kamp- Lintfort	02842/ 9432-0	ruth.palzer@cwwn.de
LTK Krefeld	Stefan	Ludwig	Wohnverbund der Alexianer, Krefeld GmbH	Dießemer Bruch 81	47805	Krefeld	0157/ 833400-28	stefan.ludwig@ alexianer-krefeld.de
LTK Nottuln	Nicole Annette	Sicking Korten	Stift Tilbeck	Niedersto- ckumer Weg 42	48301	Nottuln	02502/ 2310-90	sicking.n@ stift-tilbeck.de
LTK Havixbeck	Andreas Wolfgang	Franke Dorn	Stift Tilbeck	Tilbeck 2	48329	Havixbeck	02507/ 981-872	francke.a@ stift-tilbeck.de
LTK Köln	Frank	Schomaker	Caritasverband für die Stadt Köln - Wohnen im Veedel	Merheimer Str. 225	50733	Köln	0221/ 12071612	frank.schomaker@ caritas-koeln.de
LTK Aachen	Marion	Loos	Alexianer Aachen GmbH Sozialraum Süd	Prämienstr. 60	52076	Aachen	0241/ 47701-16212	loos.marion@ alexianer-aachen.de
LTK Geilenkirchen	Nicole	Abels-Schell	Caritasverband für die Region Heinsberg	Konrad- Adenauerstr. 196	52511	Geilen- kirchen	02451- 4820889	gsa-gk@caritas- heinsberg.de
LTK Mendig verbindet	Janine	Schwall	Caritas Zentrum	Hospitalstr. 16	56743	Mendig	02652/ 586-318	j.schwall@srcab.de
LTK Treis-Karden	Susanne	Pies	Kloster Ebernach	Bruder-Maxi- milian-Str. 1	56812	Cochem	02672/ 911352	s.pies@ klosterebernach.de
LTK Aschaffenburg TAU	Anne	Hilpert	Dominikus-Ringeisen- Werk Aschaffenburg	Molkenbornstr. 1	63743	Aschaffen- burg	06021/ 448-1899	autismus-unterfran- ken@dominikus- ringeisen-werk.de
LTK Landstuhl	Esther	Wiegand- Drieß	Mobile Dienste im GfMB GmbH	Am Rothenborn	66849	Landstuhl	06371/ 934407	ewiegand-driess@ mobile-dienste-ge- meinschaftswerk.de
LTK Waldfischbach und Rodalben	Ulrike	Lazar-Weber	SKFM BW	Welschstr. 29	67714	Waldfisch- bach Rodalben	06333/ 955210	ulrikelazar_weber@ yahoo.de
LTK Abtsgmünd	Melanie	Blum	Stiftung Haus Lindenhof	Franziskaner- gasse 3	73525	Schwäbisch Gmünd	0173/ 3038848	melanie.blum@ haus-lindenhof.de
LTK Heubach	Peggy	Wetterich	Stiftung Haus Lindenhof	Franziskaner- gasse 3	73525	Schwäbisch Gmünd	0173/ 6912379	peggy.wetterich@ haus-lindenhof.de
LTK Schwäbisch Gmünd – Turniergraben	Frank	Eißmann	Stiftung Haus Lindenhof	Franziskaner- gasse 3	73525	Schwäbisch Gmünd	0173/ 3038860	frank.eissmann@ haus-lindenhof.de

Lokale Teilhabekreise und ihre Ansprechpartner

Lokaler Teilhabekreis	Vorname	Name	Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail
LTK Spraitbach	Frank	Eißmann	Stiftung Haus Lindenhof	Franziskaner-gasse 3	73525	Schwäbisch Gmünd	0173/ 3038860	frank.eissmann@haus-lindenhof.de
LTK Dachau	Claudia	Staben-Obst	Franziskuswerk Schönbrunn	Prälat-Steininger-Str. 1	85244	Schönbrunn	08139/ 80083891	staben-obst.claudia@schoenbrunn.de
LTK Krumbach	Carolin	Müller-Nyland	Dominikus-Ringeisen-Werk Heim St. Florian	Dominikus-Ringeisen-Str. 4	86513	Ursberg	08281/ 92-1201	cmueller-nyland.drw@ursberg.de
LTK Mindelheim	Martin	Hieronymus	Dominikus-Ringeisen-Werk Regionalplanung	Monika-Seemüller-Str. 4f	86513	Ursberg	08281/ 92-2971	regionalplanung@dominikus-ringeisen-werk.de
LTK Neuburg/Kammel	Martin	Hieronymus	Dominikus-Ringeisen-Werk Regionalplanung	Monika-Seemüller-Str. 4f	86513	Ursberg	08281/ 92-2971	regionalplanung@dominikus-ringeisen-werk.de
LTK Thannhausen	Carolin	Müller-Nyland	Dominikus-Ringeisen-Werk Heim St. Florian	Dominikus-Ringeisen-Str. 4	86513	Ursberg	08281/ 92-1201	cmueller-nyland.drw@ursberg.de
LTK Felix-Schwendi	Jürgen	Marquardt	Heggbacher Einrichtungen	Heggbach 1	88437	Maselheim	07353/ 980673	marquardt.j@heggbach.de
LTK Maselheim	Wolfgang	Dürrenberger	Heggbacher Wohnverbund – Fachdienst Bildung-Kultur-Freizeit	Heggbach 1	88437	Maselheim	07353/ 81-205	duerrenberger@heggbach.de
LTK Ochsenhausen	Daniela	Maichle	Heggbacher Einrichtungen	Heggbach 1	88437	Maselheim	07352/ 938429	maichle.d@heggbach.de
LTK Riedlingen	Michaela	Braig	Heggbacher Einrichtungen	Heggbach 1	88437	Maselheim	07353/ 81-200	braig.m@heggbach.de
LTK Hilpoltstein	Rudolf	Obermeyer	Regens Wagner Zell	Zell A 9	91161	Hilpoltstein	09174/ 3910	rudi.obermeyer@regens-wagner.de
LTK Weißenburg-Gunzenhausen	Beate	Stryz	Regens Wagner Absberg	Marktplatz 1	91720	Absberg	09831/ 6194-5001	beate-stryz@regens-wagner.de
LTK Aschaffenburg Ansbacherstraße 5	Ralf	Wentritt	St. Josefs-Stift Eisingen gGmbH	Pfr.-Robert-Kümmert-Str. 1	97249	Eisingen	09306/ 209-111	ralf.wentritt@josefs-stift.de
LTK Bad Brückenau	Doris	Kaufmann	Dominikus-Ringeisen-Werk	Maria Bildhausen	97702	Münnerstadt	09766/ 81135	dkaufmann@drw-bildhausen.de
LTK Bad Königshofen	Carola	Bötsch	Dominikus-Ringeisen-Werk Bereich dezentrales Wohnen	Maria Bildhausen	97702	Münnerstadt	09766/ 81-207	cboetsch@drw-bildhausen.de
LTK Klein-Großwenkheim	Matthias	Guck	Dominikus-Ringeisen-Werk - Bereich zentrales Wohnen	Maria Bildhausen	97702	Münnerstadt	09766/ 81-251	mguck@drw-bildhausen.de
LTK Münnerstadt	Carola	Bötsch	Dominikus-Ringeisen-Werk Bereich dezentrales Wohnen	Maria Bildhausen	97702	Münnerstadt	09766/ 81-208	cboetsch@drw-bildhausen.de
LTK Villingen-Schwenningen	Antonia	Berberich	Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.	Gerwigstraße 6	78050	Villingen-Schwenningen	07721/ 8407-20	berberich@caritas-sbk.de

F Literatur

- AMADO, A.N. (ed): *Friendship and Community Connections between People with and without Developmental Disabilities*. Baltimore, 1993.
- ASELMEIER, Laurenz: *Community Care und Menschen mit geistiger Behinderung : Gemeinwesenorientierte Unterstützung in England, Schweden und Deutschland unter Berücksichtigung wohlfahrtsstaatlicher Rahmenbedingungen*. Wiesbaden, 2008.
- BRADL, Christian: *Selbstbestimmung und Teilhabe als Herausforderung*. In: WACKER, Elisabeth; BOSSE, Ingo; DITTRICH, Thorsten (Hrsg.): *Teilhabe – Wir wollen mehr als nur dabei sein*. Marburg, 2005.
- CAMPBELL, Angus; CONVERSE, Philip E.; ROGERS, Willard L.: *The Quality of American Life*. New York, 1976.
- CARITAS BEHINDERTENHILFE UND PSYCHIATRIE: *Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde*. Positionspapier des Verbandes für die Arbeit mit Erwachsenen. In: *neue caritas Heft 22/2004*, S. 25–28.
- CLOERKES, Günther: *Soziologie der Behinderten – eine Einführung*. Heidelberg, 2007.
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE DOKUMENTATION UND INFORMATION DIMDI: *ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. DEUTSCHES INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE DOKUMENTATION UND INFORMATION (Hrsg.), Neu-Isenburg, 2005.
- DOOSE, Stefan: „I want my dream!“ *Persönliche Zukunftsplanung : Neue Perspektiven und Methoden einer individuellen Hilfeplanung mit Menschen mit Behinderungen*. Netzwerk People First Deutschland e. V., 2007.
- DWORSCHAK, Wolfgang: *Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung*. Bad Heilbrunn/Obb, 2004.
- FINK, Franz; HINZ, Thorsten: *Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie : Vom Traum zur Wirklichkeit*. Freiburg, 2011.
- FRANZ, Daniel; BECK, Iris: *Umfeld- und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe : Empfehlungen und Handlungsansätze für Hilfeplanungen und Gemeindeintegration (DHG-Schriften Bd. 13)*. Jülich, Hamburg, 2007.
- FREY, Karl: *Projektmethode*. Weinheim/Basel, 2002.
- FRÜCHTEL, Frank; CYPRIAN, Gudrun; BUDDE, Wolfgang: *Sozialer Raum und Soziale Arbeit – Textbook : Theoretische Grundlagen*. Wiesbaden, 2007.
- FRÜCHTEL, Frank; CYPRIAN, Gudrun; BUDDE, Wolfgang: *Sozialer Raum und Soziale Arbeit – Fieldbook : Methoden und Techniken*. Wiesbaden, 2007.
- GERLACH-WIENKE, Ute: *Teilhabe am Leben in der Gemeinde: Nottuln im Münsterland macht sich auf einen neuen Weg*. In: *Behinderung & Pastoral/Themenschwerpunkt: Wohnen und Behinderung 11/Dezember 2008*, S. 17–19.
- GOFFMAN, Erving: *Stigma : Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main, 1967.
- HINTE, Wolfgang: *Eigensinn und Lebensraum – Zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“*. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN)*, 1/2009, 78. Jg., München. S. 20–33.
- HINTE, Wolfgang; KARAS, Fritz: *Studienbuch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit : Eine Einführung für Ausbildung und Praxis*. Neuwied/Frankfurt am Main, 1989.
- HOHMEIER, Jürgen: *Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess*. In: BRUSTEN; Manfred; HOHMEIER, Jürgen (Hrsg.): *Stigmatisierung. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen*. Neuwied, 1975. S. 5–24.
- KERTH, Klaus; ASUM, Heiko: *Die besten Strategietools in der Praxis : Welche Werkzeuge brauche ich wann? Wie wende ich sie an? Wo liegen die Grenzen?* München, 2008.
- KOSTKA, Ulrike: *Jeder Mensch hat Talente – er muss sie nur entfalten können*. In: *neue caritas Heft 21/2005*, S. 16–20.
- KRAFELD, Franz Josef: *Der Befähigungsansatz (Capability Approach) als Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen*. *Deutsche Jugend*, 58. Jg. 2010, H. 7–8, S. 310–317.
- LÜTTRINGHAUS, Maria; RICHERS, Hille: *Handbuch Aktivierende Befragung : Konzepte, Erfahrungen, Tipps für die Praxis*. (2. Auflage) Bonn, 2007, (Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 29 der Stiftung Mitarbeit).
- MAYRSHOFER, Daniela; KRÖGER, Hubertus A.: *Prozeßkompetenz in der Projektarbeit : Ein Handbuch für Projektleiter, Prozeßbegleiter und Berater (Moderation in der Praxis 4)*. Hamburg, 2001.
- NUSSBAUM, Martha: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Frankfurt, 1999.
- NÜß, Sandra: *Projektmanagement*. In: SCHUBERT, Herbert: *Sozialmanagement : Zwischen Wirtschaftlichkeit und fachlichen Zielen*. Wiesbaden, 2005, S. 167–186.
- OTTO, Hans-Uwe; ZIEGLER, Holger: *Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in den Erziehungswissenschaften*. In: OTTO, Hans-Uwe; ZIEGLER, Holger (Hrsg.): *Capabilities : Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaften*. Wiesbaden, 2008.
- PINNER, Frank: *Den Herausforderungen der Initiierung von Lokalen Teilhabekreisen auf der Spur. Eine Inhaltsanalyse nach Mayring*. In: FINK, Franz; HINZ, Thorsten (Hrsg.): *Inklusion in der Behindertenhilfe und Psychiatrie – Vom Traum zur Wirklichkeit*. Freiburg im Breisgau, 2011, S. 191–216.
- PUTNAM, Robert: *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*. New York, 2000.
- SCHIERSMANN, Christiane; THIEL, Heinz Ulrich (2000): *Projektmanagement als organisationelles Lernen*. Opladen, 2000.
- SCHULZ-WIMMER, Heinz: *Projekte managen : Werkzeuge für effizientes*

Organisieren, Durchführen und Nachhalten von Projekten. München, 2007.

SEIFERT, Monika: *Lebensqualität und Wohnen bei schwerer geistiger Behinderung*. Reutlingen, 1997.

SEIFERT, Monika: *Selbstbestimmung und Fürsorge im Hinblick auf Menschen mit besonderen Bedarfen*. In: *Teilhabe* 3/2009, Jg. 48, S. 122–128.

SEIFERT, Monika: *Kundenstudie : Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung*. Berlin, 2010.

SEIPPEL, Alf: *Handbuch Aktivierende Gemeinwesenarbeit*. Gelnhausen/Berlin.

SEN, Amartya: *Ökonomie für den Menschen : Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München, 2000.

SENGE, Peter M.: *Die fünfte Disziplin : Kunst und Praxis der lernenden Organisation*. Stuttgart, 2006.

SPATSCHECK, Christian: *Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse im Kontext der Theorie- und Methodendiskussion der Sozialen Arbeit*. In: *Sozialraum.de*, Ausgabe 1/2009.

Online: www.sozialraum.eu/spatscheck-theorie-und-methodendiskussion.php, Datum des Zugriffs: 9.8.2010.

SPIECKERMANN, Holger: *Evaluation als Partizipations- und Lernprozess*. In: SCHUBERT, Herbert (2005): *Sozialmanagement : Zwischen Wirtschaftlichkeit und fachlichen Zielen*. Wiesbaden, 2005, S. 259–279.

STEIN, Anne-Dore; KRACH, Stefanie; NIEDIEK, Imke (Hrsg.): *Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen : Möglichkeitsräume und Perspektiven*. Bad Heilbrunn, 2010.

TRÖSTER, Heinrich: *Einstellung und Verhalten gegenüber Behinderten*. Bern, 1990.

UNITED NATIONS: *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung – zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung*. O.J. Online:

www.bmas.de/coremedia/generator/2888/uebereinkommen__ueber__die__rechte__behinderter__menschen.html (Stand 6.8.2009)



Frank Pinner

Referent Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie in Freiburg,
Projektleiter der Initiative und Autor
dieser Publikation
E-Mail: frank.pinner@caritas.de



**„Die Ersten
werden die
Klügsten
sein!“**

**Selbst abonnieren
statt hinterherrennen.
Alle 14 Tage –
die neue caritas.**

- zukunftsweisende Themen
- kontroverse Standpunkte
- Arbeits- und Sozialrecht
- praktische Orientierungshilfen
- Stellenangebote

www.neue-caritas.de

Soziale Inklusion in der Praxis

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen verlangt die volle soziale Inklusion.



Franz Fink, Thorsten Hinz (Hg.)

Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie

Vom Traum zur Wirklichkeit

LAMBERTUS

Das Buch thematisiert die Herausforderungen und Konsequenzen, die sich daraus für Behindertenhilfe und Psychiatrie ergeben. Vor allem in der Sozialraumorientierung als Methode liegt ein hohes Potenzial, wie Inklusion realisiert werden kann.

In Zusammenarbeit mit: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)



Franz Fink, Thorsten Hinz (Hg.)

Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie

Vom Traum zur Wirklichkeit

2010, 240 Seiten, kartoniert

€ 21,90/SFr 33,50

ISBN 978-3-7841-1998-4

DIE HERAUSGEBER

Dr. Franz Fink ist Leiter vom Referat Altenhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung beim Deutschen Caritasverband e.V. in Freiburg.

Dr. Thorsten Hinz ist Geschäftsführer von Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) in Freiburg.

HIER BESTELLEN!

Tel. 0761/36825-0
Fax 0761/36825-33
www.lambertus.de

